

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/42
11.11.15

42. Sitzung

am 11. November 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 18.01 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Gedenken an die verstorbene Landesbeauftragte für Datenschutz Judith Thieser ..	3582	Abg. Heinrich (CDU).....	3595
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	3583	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3598
Begrüßung einer Zuhörergruppe	3583	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3600
Änderung der Tagesordnung	3583	Ministerin Rehlinger.....	3601
1. Wahl und Verpflichtung des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	3583	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3603
Abg. Hans (CDU).....	3583	Abg. Heinrich (CDU).....	3604
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	3584	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3605
Abg. Meiser (CDU).....	3584	4. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1528)	3605
Unterbrechung der Sitzung	3584	(Erste Lesung: 41. Sitz. v. 13./14. Okt. 2015)	
2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen (Drucksache 15/1570)	3584	Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter zu TOP 5.....	3605
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung.....	3585	Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter zu TOP 4.....	3605
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3585	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3606
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3586	5. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1529)	3606
Abg. Augustin (PIRATEN).....	3587	(Erste Lesung: 41. Sitz. v. 13./14. Okt. 2015)	
Abg. Rink (CDU).....	3587	Berichterstattung siehe TOP 4	
Minister Commerçon.....	3588	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3606
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	3589	6. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Saarland - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Saarland (BQFG-SL) (Drucksache 15/1498) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1561)	3606
3. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes im Saarland (Saarländisches Klimaschutzgesetz) (Drucksache 15/1567)	3589	(Erste Lesung: 40. Sitz. v. 23. Sept. 2015)	
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	3589		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3591		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3594		

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	3606	9. Beschlussfassung über den von der PI-RATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nein zur Transitzone: Schnelles, pragmatisches und unbürokratisches Verteilsystem für Asylbewerber einführen (Drucksache 15/1576)	3621
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3607	15. Beschlussfassung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein weltoffenes, friedliches und sicheres Saarland - Rechter Hetze den Boden entziehen (Drucksache 15/1577)	3622
7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union für die Berufe im Gesundheitswesen (Drucksache 15/1526) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1562)	3607	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	3622
(Erste Lesung: 41. Sitz. v. 13./14. Okt. 2015)		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	3623
Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	3607	Abg. Heib (CDU).....	3624
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3607	Abg. Thul (SPD).....	3627
8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 60 Jahre nach der Saar-Abstimmung - Aufarbeitung und Neubewertung der Saarpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (Drucksache 15/1569)	3607	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3629
14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 60 Jahre Saar-Abstimmung - Geschichte als Auftrag und Selbstverpflichtung (Drucksache 15/1579)	3607	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3629
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....	3608	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1576, Ablehnung des Antrages	3630
Abg. Theis (CDU).....	3610	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1577, Annahme des Antrages	3630
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3613	10. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Echten Subventionsbericht vorlegen: Finanzhilfen transparent machen, evaluieren und abbauen! (Drucksache 15/1565)	3630
Abg. Berg (SPD).....	3614	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	3630
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3616	Abg. Schmitt (CDU).....	3632
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	3617	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3634
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3620	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	3634
Abg. Pauluhn (SPD).....	3621	Abg. Augustin (PIRATEN).....	3635
Überweisung an das Erweiterte Präsidium	3621	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3636
Unterbrechung der Sitzung	3621	Minister Toscani.....	3637
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3638

11. Aussprache über den „Pflegerbericht 2015“ des Pflegebeauftragten des Saarlandes - Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	3638
Abg. Scharf (CDU).....	3638
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	3640
Abg. Schmidt (SPD).....	3642
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3645
Abg. Maurer (PIRATEN).....	3647
Ministerin Bachmann	3648
12. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Reanimation in den Unterricht (Drucksache 15/1568)	3650
16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wiederbelebung im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen (Drucksache 15/1580)	3650
Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung.....	3650
Abg. Krutten (SPD) zur Begründung...	3651
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3652
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3652
Abg. Rink (CDU).....	3653
Abg. Maurer (PIRATEN).....	3653
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1568, Ablehnung des Antrages	3654
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1580, Annahme des Antrages	3654
13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen verbieten! (Drucksache 15/1566)	3654

17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verantwortungsvoller Umgang mit Herbiziden - Einsatz von Glyphosat auf das Notwendigste reduzieren (Drucksache 15/1578)	3654
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	3654
Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung..	3656
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3656
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	3657
Abg. Palm (CDU).....	3658
Abg. Maurer (PIRATEN).....	3659
Minister Jost.....	3660
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3662
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1566, Ablehnung des Antrages	3663
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1578, Annahme des Antrages	3663

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die 42. Landtagssitzung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 18. Oktober verstarb im Alter von nur 60 Jahren die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Judith Thieser. Nach ihrem zweiten juristischen Staatsexamen im Jahr 1986 nahm Frau Thieser in ihrer Heimatgemeinde Mettlach eine Tätigkeit als Rechtsanwältin auf, die sie 18 Jahre lang ausübte. Im Oktober 2003 wurde Judith Thieser zur Bürgermeisterin der Gemeinde Mettlach gewählt. Dieses Amt nahm sie bis Mai 2010 wahr.

In seiner Sitzung vom 19. Mai 2010 wählte der Landtag des Saarlandes Frau Thieser zur Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Seit Antritt dieses Amtes am 01. Juni 2010 baute sie die Einrichtung der Landesbeauftragten für Datenschutz konsequent zum Unabhängigen Zentrum für Datenschutz und Informationsfreiheit aus. Ihr Name steht dafür, dass das Saarland heute über eine effektive und kompetente Stelle in dem sensi-

(Vizepräsidentin Ries)

blen Bereich des Datenschutzes verfügt. Judith Thieser vermochte in ihrer pragmatischen und zielorientierten Arbeitsweise stets die mitunter großen Gegensätze zwischen höchstmöglichem Niveau des Schutzes von Daten und den praktischen Anforderungen der alltäglichen Arbeit in umsetzbare und praktikable Lösungen zusammenzuführen.

Der Landtag des Saarlandes verliert mit Judith Thieser eine hervorragende und geschätzte Landesbeauftragte und einen von allen politischen Akteuren geschätzten Menschen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen, die den Lebensweg von Frau Thieser begleiten durften. - Ich danke Ihnen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 42. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich ERASMUS-Studierende, die an der Veranstaltung „Einführung in das deutsche Recht“ der Universität des Saarlandes unter Leitung von Frau Alexandra Heinen teilnehmen, hier herzlich willkommen heißen. Ich begrüße Sie ganz herzlich.

(Beifall des Hauses.)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „60 Jahre nach der Saar-Abstimmung - Aufarbeitung und Neubewertung der Saarpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg“, Drucksache 15/1569, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1579 den Antrag „60 Jahre Saar-Abstimmung - Geschichte als Auftrag und Selbstverpflichtung“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1579 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1579 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der PI-RATEN-Landtagsfraktion „Nein zur Transitzone: schnelles, pragmatisches und unbürokratisches Verteilsystem für Asylbewerber einführen“, Drucksache 15/1576, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1577 den Antrag „Für ein weltoffenes, friedliches und sicheres Saarland - rechter Hetze den Boden entziehen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1577 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist auch der Antrag Drucksache 15/1577 einstimmig als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen und wird gemeinsam mit Punkt 9 beraten.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der PI-RATEN-Landtagsfraktion betreffend „Reanimation in den Unterricht“, Drucksache 15/1568, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1580 den Antrag „Wiederbelebung im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass auch dieser Antrag Drucksache 15/1580 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1580 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 12 beraten wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion „Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen verbieten!“, Drucksache 15/1566, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1578 den Antrag „Verantwortungsvoller Umgang mit Herbiziden - Einsatz von Glyphosat auf das Notwendigste reduzieren“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1578 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1578 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 13 beraten wird.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl und Verpflichtung des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Nach dem Tod von Herrn Landtagspräsident Hans Ley ist die Neuwahl erforderlich geworden. Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten.

Ich erteile Herrn Abgeordnetem Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Es ist parlamentarischer Brauch, dass die größte Fraktion des Parlamentes ein Vorschlagsrecht für das Amt des Präsidenten hat. Wir haben deshalb seitens der CDU-Fraktion bereits dem Präsidium des Landtages mit dem Kollegen Klaus Meiser einen Vorschlag gemacht, der einmütig im Präsidium Anerkennung gefunden hat. Ich darf deshalb heute dem Hohen Hause den Abgeordneten Klaus Meiser als neuen Präsidenten vorschlagen und bitte herzlich um die Unterstützung.

(Abg. Hans (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Klaus Meiser ist zur Wahl vorgeschlagen.

Wir kommen dann zur Wahl. Für das Wahlverfahren gilt § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes. Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen.

Ich frage deshalb zunächst: Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl durch Handaufheben. Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Klaus Meiser zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Herr Abgeordneter Klaus Meiser einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt ist.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Herr Abgeordneter Klaus Meiser, nehmen Sie die Wahl zum Landtagspräsidenten an?

Abg. Meiser (CDU):

Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke Ihnen. - Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch.

Herr Landtagspräsident Meiser, ich bitte Sie, zur Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Landtagspräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeiten des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten. - Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses.

Präsident Meiser:

Danke.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir wünschen Ihnen und uns eine gute Amtsführung und dass es Ihnen gelingen möge, das Ansehen des Landtages zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden. - Herr Präsident, ich erteile Ihnen nun das Wort.

Präsident Meiser:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die einstimmige Wahl zum Landtagspräsidenten freue ich mich sehr. Ich bedanke mich für diesen Vertrauensvorschuss. Ich biete allen Fraktionen, allen Abgeordneten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und des Datenschutzes eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit an.

Ich bin seit 1999 Mitglied dieses Hauses und war sicherlich bis heute in allen Debatten kein Kind von Traurigkeit. Ich denke, das können viele hier bestätigen. Aber mir war es immer ein Anliegen - ich denke, das ist heute von Ihnen bestätigt worden -, einen Streit unter politischen Mitbewerbern in der Sache hart zu führen, aber mit Respekt vor dem Andersdenkenden und mit Respekt vor dem Parlament. Es ist mein Ziel, dass unsere Arbeit künftig unter meiner Moderation in diesem Geiste verläuft. - In diesem Sinne noch mal herzlichen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke Ihnen ganz herzlich. - Wir unterbrechen die Sitzung bis um 09.25 Uhr.

(Die Sitzung wird von 09.15 Uhr bis 09.31 Uhr unterbrochen.)

(Präsident Meiser übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidentin hat mir gerade mitgeteilt, dass ich noch in der Probezeit bin. Ich werde mich aber bemühen.

(Verbreitet Heiterkeit.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen (Drucksache 15/1570)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Gise-la Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Gesetzesänderung sollen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Schulordnungsgesetz und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen praxisnah gestaltet und an die Standards des Landesdatenschutzgesetzes angeglichen werden.

Die Notwendigkeit der angestrebten Gesetzesänderung zeigt sich aktuell bei der Durchführung des Modellversuchs „Lückenlose Betreuung“ im Landkreis Neunkirchen. Ziel dieses Projektes ist es, möglichst vielen noch unentschiedenen Jugendlichen noch während der Schulzeit und nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen bei der Information, der Auswahl und der Entscheidung bezüglich ihres weiteren schulischen beziehungsweise beruflichen Weges unterstützend zur Seite zu stehen.

Um festzustellen, welche Jugendlichen Unterstützungsbedarf haben, ist der Abgleich der Schülerdaten mit den Schülerdaten an den weiterführenden Schulen im Landkreis Neunkirchen sowie die Weitergabe von Kontaktdaten wegen der möglichen Kontaktaufnahme an die Jugendberufsagentur notwendig. Aber nach den bisherigen Regelungen im Schulordnungsgesetz und der Verordnung ist die Übermittlung personenbezogener Daten von Schulen an Dritte, wenn diese Übermittlung nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Schule oder der anderen Stelle erforderlich ist, nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig. Dieses generelle Abstellen auf die Einwilligung der Eltern dürfte mangels ausreichenden Rücklaufs der erfolgreichen Umsetzung des mit dem Modellversuch angestrebten Ziels entgehen.

Zudem sehen wir die Einwilligung der Jugendlichen als Betroffene bei gleichzeitiger Information der Erziehungsberechtigten als ausreichend an. Andere Bundesländer haben bereits ähnliche Regelungen. Das Abstellen auf die Einwilligung des Betroffenen entspricht auch dem Wortlaut des Bundes- sowie des Landesdatenschutzgesetzes.

Es ist unstrittig, dass, soweit Einsichtsfähigkeit besteht, auch minderjährige Personen in der Lage und berechtigt sind, über ihre eigenen Daten zu verfügen. Sofern Einsichtsfähigkeit nicht vorliegt, wird dieses Recht durch die Erziehungsberechtigten ausgeübt. Die Einsichtsfähigkeit ist nach dem jeweiligen Reifestand der Person und dem Verwendungszusammenhang der Daten zu beurteilen. Sie liegt nicht vor, wenn die Person die Folgen einer Verarbeitung der jeweiligen Daten nicht erkennen und nicht sachgerecht einschätzen kann.

Es ist anzunehmen, dass Schülerinnen und Schüler ab einem Alter zwischen 14 und 16 Jahren die im schulischen Umfeld notwendige Einsichtsfähigkeit

besitzen. Sofern die Erziehungsberechtigten darlegen, dass ihre minderjährige Tochter oder ihr minderjähriger Sohn die Tragweite der konkreten Datenerhebung nicht zu erkennen vermag, ist diese Vermutung widerlegt. Damit die Erziehungsberechtigten handlungsfähig bleiben, ist es notwendig, diese über die Einholung einer Einwilligung zu informieren. Diese Informationspflicht beinhaltet natürlich auch, welche personenbezogenen Daten von der Einwilligung erfasst werden und zu welchen Zwecken die Datenerhebung dient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Im Prinzip müsste ja Konsens zum Thema herrschen. Wir konnten jedenfalls nichts anderes feststellen. Eine frühzeitige Unterstützung Jugendlicher bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und Arbeitsstellen noch während der Schulzeit ist wichtig. Das ist völlig klar. Wer es schwerer hat, der sollte so früh wie möglich Unterstützungsangebote bekommen. Auch das ist völlig klar. Das darf nicht an bürokratischen Regelungen scheitern. Das muss funktionieren.

Gerade die Schnittstelle zwischen Schule und Beruf muss gut funktionieren. Wenn dafür die Weitergabe der Schülerdaten an die Jugendberufsagentur und ein Datenabgleich zwischen den Schulen nötig ist, dann soll es daran nicht scheitern. Das hat in unseren Augen auch nichts mit Datensammelwut zu tun, die sonst leider ja verstärkt festzustellen ist - Stichwort Vorratsdatenspeicherung. Das hat hiermit nichts zu tun.

Dass künftig keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich sein soll, sondern die betroffenen Schülerinnen und Schüler selbst einwilligen und die Erziehungsberechtigten lediglich informiert werden, halten wir für unproblematisch. Tatsächlich ist datenschutzrechtlich derjenige Betroffene, dessen Daten gespeichert werden und eben nicht dessen Mutter oder Vater.

Deshalb machen wir es kurz. Wir werden dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen heute zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über eine datenschutzrechtliche Änderung des Schulordnungsgesetzes. Es geht um die Änderung in § 20 und die dazugehörige Änderung der entsprechenden Verordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in unseren Schulen.

Es geht darum, dass die Übermittlung personenbezogener Daten von Schülern insofern erweitert werden soll, dass auch Einrichtungen außerhalb der Schule darauf Zugriff haben sollen, ohne dass dies in jedem Fall von der Zustimmung der Eltern abhängig gemacht wird. Die derzeitige Gesetzeslage lässt eine Datenübermittlung von personenbezogenen Daten nur mit Zustimmung der Eltern generell zur Erfüllung schulischer Aufgaben zu.

Offensichtlicher Anlass für diese Änderung des Gesetzes ist wohl der Modellversuch im Landkreis Neunkirchen „Lückenlose Betreuung“ durch die Jugendberufsagentur. Es ist allerdings interessant, dass die Einbringung dieses Gesetzes durch die Fraktionen erfolgt und nicht wie üblich durch die Landesregierung. Ganz offensichtlich ist hier Eilbedarf gegeben.

Das Vorgehen kann man natürlich dahingehend kritisieren, dass schon ein Modellversuch angekündigt und eingerichtet ist. Er ist schon zum Schuljahr 2015/2016 gestartet, aber die dazugehörige Gesetzesänderung ist noch nicht erfolgt. Zu erwarten wäre gewesen, dass zuerst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dann Klarheit darüber zu haben, dass der Modellversuch rechtlich einwandfrei starten kann. Ich erlaube mir an dieser Stelle die kleine Kritik, dass das ein bisschen unprofessionell ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will aber nicht missverstanden werden. Wir haben diesen Modellversuch in Neunkirchen in diesem Hause bereits begrüßt und haben sogar gefordert, dass er auf andere Landkreise ausgeweitet wird. So weit zum Vorgehen.

Im Modellversuch soll eine lückenlose und schnelle Erfassung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern erfolgen, die einen ganz besonderen Unterstützungsbedarf haben. Es geht darum, eine praxisnahe Ausgestaltung und Handhabung der Übermittlung der Schülerdaten zu erreichen, die es ermöglicht, dass Einrichtungen außerhalb der Schule, zum Beispiel die Jugendberufsagentur, mit den Schülern schon vor - und auch nach - dem Verlas-

sen der Schule Kontakt aufnehmen können, um diese weiter zu vermitteln und ihnen entsprechende Förderprogramme anzubieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es sich hier in der Regel um schwierige Schüler handelt, die einen großen Unterstützungsbedarf haben und die häufig noch aus schwierigen Elternhäusern kommen, soll an dieser Stelle auf die Zustimmung der Eltern zur Datenübermittlung verzichtet werden. Diese sollen zwar informiert werden, aber eine Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler selbst zur Datenweitergabe soll auf der Grundlage ihrer jeweiligen Einsichtsfähigkeit - so lautet der Rechtsbegriff an dieser Stelle - ausreichen.

Wir GRÜNE erachten diese Änderung vom Grundsatz her als sinnvoll, da dadurch ein Beitrag geleistet wird, um das Sicherheitsnetz - ich bezeichne es so - für diese Jugendlichen gegen Jugendarbeitslosigkeit und gegen Perspektivlosigkeit engmaschiger zu machen. Auch wir wollen, dass junge Menschen bestmöglich und ohne Zeitverluste qualifiziert werden, und zwar durch eine gute Verzahnung der Jugendberufsagentur mit den allgemeinbildenden Schulen. Das darf aber nicht dazu führen, dass Grundsätze des Datenschutzes außer Kraft gesetzt werden oder dadurch gar Möglichkeiten des Datenmissbrauchs entstehen. Deshalb hinterfragen wir hier die eine oder andere Stelle kritisch, die sich auf die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der betroffenen, minderjährigen Schüler bezieht, die in diesem Fall an die sogenannte Einsichtsfähigkeit gekoppelt ist. Wir haben dazu Fragen und würden uns wünschen, dass diese Fragen im zuständigen Ausschuss im Rahmen eines Anhörungsverfahrens geklärt werden.

Solche Fragen sind zum Beispiel: Wie wird die Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bewertet und wer nimmt diese Bewertung vor? Ist eine Beurteilung der Einsichtsfähigkeit ohne eine Verknüpfung mit einem bestimmten Alter überhaupt möglich? Ist diese Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler überhaupt grundsätzlich anzunehmen oder gibt es auch Fälle, in denen von einer Einsichtsfähigkeit - die Grundschüler natürlich ausgenommen - nicht ausgegangen werden kann?

All diese Fragen wollen wir in einer Anhörung geklärt wissen. Natürlich interessiert uns in diesem Zusammenhang auch die Position und Stellungnahme des saarländischen Datenschutzzentrums. Die Richtung stimmt also, einige Fragen sollten noch im Rahmen eines Anhörungsverfahrens geklärt werden. Deshalb werden wir uns heute bei diesem Gesetzentwurf enthalten und behalten uns nach der Anhörung in Zweiter Lesung eine endgültige Positionierung vor. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Für die PIRATEN darf ich das Wort Herrn Abgeordneten Andreas Augustin erteilen.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf gibt es von uns drei Dinge anzumerken. Das geht zum Teil auch in die Richtung dessen, was schon von dem Kollegen Klaus Kessler gesagt wurde, aber ich fange einmal vorne an.

Erstens finden wir es beachtlich, dass Sie bei der Datenweitergabe in diesem Gesetzentwurf auf die Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abstellen, die Sie denselben Schülerinnen und Schülern aber nicht zugestehen wollen, wenn es beispielsweise um das Wahlrecht ab 16 oder - noch viel wichtiger - um die Religionsmündigkeit geht. Beim Wahlrecht ab 16 muss man dazusagen, dass hier in der Vergangenheit auch nur ein aktives Wahlrecht gefordert wurde, kein passives. Dort ist Volljährigkeit ganz klar ein relevantes Kriterium. Aber für das aktive Wahlrecht kann man genauso auf die Einsichtsfähigkeit abstellen wie hier auch. Bei der Religionsmündigkeit, die in 14 von 16 Bundesländern ab einem Alter von 14 Jahren gegeben ist - nur in Bayern und im Saarland erst mit 18 Jahren -, muss man sagen, dass das eine Sache der Einsichtsfähigkeit ist. Auch das wurde hier in der Vergangenheit von der Koalition nicht so gesehen. Ich kann nur sagen, Sie messen mal wieder mit zweierlei Maß und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall von den PIRATEN.)

Schon innerhalb dieses Gesetzes gehen Sie dabei nicht konsistent vor, denn im heute hier vorliegenden Gesetzentwurf soll unter anderem § 20b Abs. 2 des Schulordnungsgesetzes geändert werden, aber § 20c Abs. 2 nicht. Die zwei betreffenden Absätze sagen im Wesentlichen dasselbe, nur dass der eine sich auf genehmigte Forschungsvorhaben bezieht und der andere auf andere öffentliche Stellen. Der momentane Stand ist der, dass man in beiden Fällen die Unterschrift der Eltern braucht. Für den einen Fall stellen Sie jetzt auf die Einsichtsfähigkeit ab, für den anderen nicht. Das ist nicht konsistent und wieder einmal mit zweierlei Maß gemessen und nicht in Ordnung.

Zweitens - das wurde vom Kollegen Kessler schon teilweise angesprochen - haben Sie für die Einsichtsfähigkeit äußerst schwammige Regelungen getroffen. Mir ist klar, dass es schwierig ist, dort eine klare Grenze zu ziehen. Ich kenne das selbst noch aus der Schule, dass man irgendwann in eine bestimmte Klassenstufe kommt, in der die ersten Schülerinnen und Schüler volljährig werden und es für die Lehrer blöd ist, einzelne Schülerinnen und

Schüler zu siezen und die anderen zu duzen. Da war es gängiger Brauch, dass entweder die komplette Klasse gesiezt oder eben geduzt wurde. Ähnlich verhält es sich wohl hier: Man kann das schwer an einer gewissen Altersgrenze festmachen und sagen, dass ab einem bestimmten Alter die Schüler einsichtsfähig sind und darunter nicht oder dass sie ab einer bestimmten Klassenstufe einsichtsfähig sind. Dafür habe ich durchaus Verständnis.

Dann muss man aber eben - und das ist ein Grundsatz des Datenschutzes - die Informationspflicht sehen. In Ihrem Gesetzentwurf treffen Sie Regelungen, inwieweit die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler informiert werden müssen. Sie sagen aber nicht, inwieweit die Schülerinnen und Schüler selbst informiert werden müssen. An der Stelle muss man sagen: Einsichtsfähigkeit hin oder her, Einsichtsfähigkeit kann nur dann zu einer informierten Entscheidung führen, wenn die Leute auch entsprechend informiert werden, und das ist hier nicht vorgesehen. Auch das ist ganz klar zu kritisieren.

(Abg. Kolb (SPD): Wer soll das unterschreiben?)

Drittens, wenn wir schon bei den Betroffenen sind - und da schlage ich in die gleiche Kerbe wie der Kollege Klaus Kessler -, würde uns als Fraktion eben auch die Meinung der Betroffenen interessieren, also konkret die der Lehrerverbände, Elternverbände, Schülerverbände. Deshalb sind auch wir dafür, das im Ausschuss zu behandeln. Wir werden uns daher heute enthalten, um einer Überweisung in den Ausschuss nicht im Weg zu stehen. Wir möchten dann aber im Ausschuss eine Anhörung durchführen, weil uns die Meinung der Betroffenen interessieren würde und - weil es primär den Datenschutz betrifft - natürlich insbesondere auch die Meinung des Unabhängigen Datenschutzzentrums. In diesem Sinne werden wir uns wie gesagt enthalten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Rink für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute wieder einmal eine Debatte, in der man versucht etwas Gutes, das zugunsten der Schüler auf den Weg gebracht wird, richtig schön zu zerreden und irgendwo noch etwas Negatives zu finden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um was geht es denn? Es geht um eine praxisnahe Ausgestaltung des Datenschutzes, nicht zuungunsten der betroffenen Schülerinnen und Schüler, son-

(Abg. Rink (CDU))

dern gerade zugunsten der Betroffenen. Unser Anliegen ist es doch - Herr Kollege Kessler, Sie haben es eben doch selbst gesagt -, diese oftmals schwierige Schülerklientel nicht durchs Netz fallen zu lassen, sondern an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Jugendlichen die beste Unterstützung zu gewähren und ihnen den Weg in den Beruf zu erleichtern.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Ich bin ja nicht dagegen.)

Wir reden nicht von den Jugendlichen allgemein, sondern wir reden hier insbesondere von Jugendlichen, die besondere Unterstützungsangebote benötigen. Herr Kollege Augustin, es tut mir schrecklich leid, aber Ihren Ausführungen konnte ich nicht entnehmen, was Sie wirklich sagen wollen. Vielleicht haben Sie sich auch nicht ausführlich mit der Materie befasst oder vielleicht ist Ihnen nicht bewusst, welche Schülerinnen und Schüler diese Angebote benötigen und wie das soziale Umfeld dieser Betroffenen aussieht. Wir versuchen, hier eine Möglichkeit für alle Betroffenen zu schaffen, und zwar zu deren Gunsten, nicht zu deren Ungunsten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht nicht darum, dass Daten an wer weiß wen weitergegeben werden. Es ist ausdrücklich festgelegt, dass die Daten an die Jugendberufsagentur weitergegeben werden. Es muss sich doch jedem erschließen, was damit gemeint ist. Ich habe festgestellt, dass wir zum Teil inhaltlich beieinander sind. Das halte ich für sehr gut. Wir werden natürlich eine Anhörung im Ausschuss durchführen. Wenn die Opposition das beantragt, haben wir es noch nie abgelehnt. Das ist ja auch die Arbeit des Ausschusses.

Herr Kollege Augustin, ich erlaube mir noch eine Anmerkung. Ich muss Ihnen schon sagen, dass Ihr Vergleich hinkt. Es geht darum, dass Jugendliche unterschreiben, dass ihre Daten weitergegeben werden. Wenn Sie das mit Wahlmündigkeit oder Religionsmündigkeit, die Sie eben angesprochen haben, gleichsetzen, dann können wir diesen Vergleich nicht mittragen, denn er hinkt. Datenweitergabe ist für mich etwas völlig anderes als Wahlmündigkeit. Wir sollten diesen Gesetzentwurf an der Sache orientiert beraten. Ich freue mich darüber, dass dies hier eine große Mehrheit findet und wir die Dinge zugunsten der Schülerinnen und Schüler umsetzen können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat Minister Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst einmal fest, dass wir in der Sache bei diesem Gesetzentwurf offenkundig große Übereinstimmung im Hause haben. Das will ich zunächst einmal begrüßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Gesetzesänderung werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Schulordnungsgesetz und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen praxisnah gestaltet werden und an die verfassungsrechtlich relevanten Standards des Landesdatenschutzes angeglichen werden. Deswegen vorab vielleicht zwei oder drei Bemerkungen zu diesem Thema.

Ich bin den Koalitionsfraktionen außerordentlich dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Denn damit schließen wir eine Lücke, die nicht nur mit dem konkreten Anlass zu tun hat. Es geht nämlich um die Fragestellung, wie wir auf der einen Seite in Zukunft datenschutzrechtliche Bestimmungen einhalten, auf der anderen Seite geht es auch darum, Rücksicht darauf zu nehmen, dass es ein informationelles Selbstbestimmungsrecht als Teil des Persönlichkeitsrechtes gibt, das gar nicht an andere überantwortet werden kann, zumindest dann nicht, wenn die Einsichtsfähigkeit der jungen Menschen gegeben ist. Insofern stimme ich Ihnen zu. Ich bin persönlich sehr aufgeschlossen, was das Thema Religionsmündigkeit angeht. Man kann mit mir auch über das Wahlrecht reden, aber es hat mit der Sache hier überhaupt nichts zu tun. Es geht hier um ein bestehendes Recht, nämlich das Persönlichkeitsrecht und das informationelle Selbstbestimmungsrecht, das einsichtsfähigen Personen unabhängig vom Alter gewährt werden muss. Allein deswegen ist es aus verfassungsrechtlicher Sicht geboten, diese Änderung vorzunehmen.

Alles andere ist wirklich der Versuch, „Krümel im Käse“ zu finden. Aber es handelt sich hier gar nicht um „Käse“, sondern - das ist der zweite Punkt - um ein ganz wesentliches Modellprojekt, das ermöglicht wird. Diese Änderung ist eine entscheidende Grundlage für ein sehr innovatives Modellprojekt zur frühzeitigen und lückenlosen Betreuung aller Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf. Wenn wir schon eine Debatte darüber haben, will ich auch etwas zu dem Inhalt des Projektes sagen. Im Kern sollte es uns um die Inhalte gehen und darin sind wir uns bei diesem Projekt offenkundig einig. Bei dem Projekt der lückenlosen Betreuung geht es darum, junge Menschen, die keine klare berufliche Zukunft haben, in besonderer Weise zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, auf dem saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Es geht darum, diese Schülerinnen und Schü-

(Minister Commerçon)

ler bei dem wichtigen Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und ihnen eine erfolgreiche berufliche Perspektive aufzuzeigen. Ein herzliches Dankeschön an die Koalitionsfraktionen, dass sie uns diesen Weg ermöglichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass das Saarland bei diesem Thema mit Hamburg an der Spitze steht. Es gibt ansonsten in anderen Bundesländern noch keine vergleichbaren Ansätze. Bereits seit einigen Jahren unterstützt und begleitet Hamburg noch während der Schulzeit solche Jugendliche durch die Berufsagentur, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen weder in Ausbildung noch in eine weitere schulische Laufbahn einmünden. Das ist die Idee des Projektes. Wir wollen mit diesem Projekt verhindern, dass junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen. Ich möchte an dieser Stelle den Projektpartnerinnen und -partnern danken, dem Wirtschaftsministerium, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der Handwerkskammer und dem Landkreis Neunkirchen, der als Träger der Maßnahme fungiert. Es war in den vergangenen Monaten ein sehr gutes Zusammenwirken. Wir haben es in sehr kurzer Zeit auf den Weg gebracht. Wir müssen nun diese datenschutzrechtliche Grundlage setzen. Der Modellversuch ist gestartet. - Keine Sorge, alle Bestimmungen sind eingehalten. Bisher sind noch keine Daten übermittelt worden.

Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal zu dem Thema der Daten kommen. Es ist schon ein Unterschied, ob wir in einer solchen Konstruktion mit der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur, dem Landkreis Neunkirchen, dem Bildungsministerium und dem Wirtschaftsministerium untereinander Daten abgleichen oder ob wir Daten für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stellen, die dann womöglich auch in Veröffentlichungen erscheinen. An dieser Stelle sollte die Realität anerkannt werden. Es macht nämlich einen Unterschied. Völlig klar ist: Bevor Daten veröffentlicht werden, müssen höhere Hürden gesetzt werden als nur bei der Fragestellung, ob es dem Zweck dient, junge Menschen auf ihrem weiteren Lebensweg möglichst gut unterstützen zu können. Denn genau das ist Ziel des jetzigen Projektes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Studien aus Hamburg haben gezeigt, dass der Verbleib von 30 Prozent der Jugendlichen nach dem Abgang aus den allgemeinbildenden Schulen unklar ist. Wir wissen doch alle, was dann vielfach mit diesen Jugendlichen geschieht. Es sind die gleichen Jugendlichen, die mit 25 Jahren in den Leistungsbezug gefallen sind und dann viele Jahre, nachdem sie ihren Schulabschluss gemacht oder auch keinen Schulab-

schluss erworben haben, gewissermaßen gar nicht mehr anders können, als als Kostgänger des Staates aufzutreten. Genau das wollen wir verhindern. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir mit dem Modellversuch der lückenlosen Betreuung starten konnten. Wir können gar nicht früh genug anfangen, die jungen Menschen zu unterstützen und sie auf ihrem weiteren Weg zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass dieser Modellversuch jetzt starten konnte. Ich danke dem Parlament dafür, dass das Thema heute in die Erste Lesung gebracht wurde. Selbstverständlich kann dazu eine Anhörung stattfinden. Das ist das Recht des Parlamentes. Ich unterstütze und begrüße dies sogar, weil wir dann auch die Möglichkeit haben, das Modellprojekt insgesamt näher vorzustellen. Wir wollen es zum Erfolg bringen. Es ist ja manchmal das Problem bei Modellprojekten, dass es eben beim Modell bleibt. Wir wollen das Projekt deshalb möglichst bald im ganzen Land verbreiten. Dieser Gesetzentwurf ebnet den Weg dafür, dass wir junge Menschen in Zukunft besser unterstützen können. Darüber freue ich mich und deswegen ein herzliches Dankeschön für die heutige Debatte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1570 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 15/1570 bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den PIRATEN einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes im Saarland (Saarländisches Klimaschutzgesetz) (Drucksache 15/1567)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen heute zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode ein Klimaschutzgesetz in diesem

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Hause ein, weil wir kurz vor der nächsten Weltklimakonferenz in Paris stehen. Sie wissen alle, dass die Geschichte dieser Weltklimakonferenzen eine sehr traurige Geschichte ist, dass dort im Vorfeld immer wieder über hehre Ziele diskutiert wird, in der Realität aber so gut wie nichts vereinbart wird.

Die Klimaerwärmung schreitet voran. Wir merken es deutlich in dieser Woche. Wir haben Temperaturen, die in diesen Novembermonat einfach nicht hineingehören. Das ist leider Gottes so. Und wir haben im Moment noch eine andere Debatte landauf landab, nämlich die Flüchtlingsdebatte, die uns in ganz starkem Maße in diesem Lande befasst. Wir reden von Flüchtlingszahlen von 1 Million, 2 Millionen, 3 Millionen Menschen, die im Moment aufgrund von Bürgerkriegssituationen in unser Land drängen. Wenn wir aber einmal 10, 20 oder 30 Jahre weitergehen und uns das Fortschreiten der Klimaentwicklung vergegenwärtigen, muss uns klar sein, dass wir in diesen Zeiträumen über ganz andere Flüchtlingszahlen reden werden. Da wird es um 10 Millionen gehen, um 100 Millionen, um mehr. Dann wird ein großer Teil Schwarzafrikas nach Norden drängen und auch nach Süden, weil die Temperaturen insbesondere im Äquatorialgürtel nicht mehr zu ertragen sein werden. Das ist die Zukunft, über die wir uns Gedanken machen müssen.

Die Weichen für diese Zukunft werden heute gestellt. Die werden auf Bundesebene gestellt, die werden weltweit gestellt, die werden aber auch vor Ort gestellt. Das ist der Grund, warum wir heute hier erneut das Klimaschutzgesetz einbringen in der Hoffnung, dass es zumindest vor dem Hintergrund der anstehenden Problematik in den Ausschuss verwiesen wird, damit wir dort darüber diskutieren können. Ich sage ganz offen, dass wir als GRÜNE bei den vorgegebenen Zielen, die wir in diesem Klimaschutzgesetz formuliert haben, flexibel sind, falls im Ausschuss andere Vorschläge gemacht werden. Uns kommt es vor allem darauf an, dass wir überhaupt einmal im Saarland ein Klimaschutzgesetz verabschieden, weil es einfach dringend nottut.

Das 2-Grad-Ziel bis zum Ende des Jahrhunderts wird immer wieder formuliert. Alle, die sich mit der Thematik ernsthaft befassen, wissen: Dieses 2-Grad-Ziel ist bereits heute Utopie. Es wird mehr sein. Es werden 4 Grad sein, es werden vermutlich sogar 6 Grad sein. Wenn das eintritt, haben wir global katastrophale Folgen zu befürchten. Das ist eine traurige Realität.

Auch das 40-Prozent-Reduktionsziel bis 2020 in der Bundesrepublik Deutschland - auch das wissen alle - ist heute bereits nicht mehr zu erreichen, auch das ist Utopie. Die reale Politik unserer Bundesregierung geht leider Gottes immer noch in Richtung Erhalt der Kohlekraftwerke. Die aktuelle Einigung mit Blick auf die Braunkohle, bei der man der RWE noch einmal

Milliardensummen zukommen lässt, um Braunkohlekraftwerke, die wir hatten und in Wirklichkeit nicht mehr brauchen, noch als Reserve zu halten, spricht eine deutliche Sprache.

Es ist auch ein Problem, dass die Bürgerenergie-wende mittlerweile auf Bundesebene in den Wind geschrieben wird. Es ist auch ein großes Problem, dass wir im Saarland immer noch einen Kohlestromanteil von über 80 Prozent haben und die Landesregierung daran auch festhalten will. Frau Rehlinger, Sie haben sich bis zum heutigen Tage zumindest hier in diesem Hause nicht anders geäußert. Da gibt es noch nicht einmal eine Perspektive, wie wir im Saarland von diesem hohen Anteil wegkommen. Gerade hier im Saarland stehen wir ja nicht gerade gut da! Wir haben als Saarländer pro Kopf einen Verbrauch von 21,7 Tonnen CO₂, 9,0 Tonnen ist der Durchschnittsverbrauch auf Bundesebene. Wir liegen also um weit mehr als das Doppelte darüber.

Auf der anderen Seite werden die erneuerbaren Energien im Saarland wo es geht gebremst. Das versteht man auch nicht mehr. Beispiel Stadtverband Saarbrücken. Da vorne sitzt der Kollege Schmidt, der zu den treibenden Kräften gehört, die die Windkraft blockieren, zusammen mit dem Regionalverbandspräsidenten Peter Gillo. Im Stadtverband wären 46 Windkraftanlagen möglich gewesen. Was hat man getan? Man hat insbesondere von SPD-Seite her in der Verwaltung im Stadtverband betrieben, dass die Grenze von 600 auf 800 Meter geschoben wird mit der Folge, dass wir noch 18 Anlagen kriegen. Die Zahl der Anlagen wurde um weit mehr als die Hälfte reduziert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das verstehe, wer will.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Erneuerbare Energien werden leider nach hinten geschoben. Deshalb wäre es dringend notwendig, dass wir im Saarland wenigstens einmal Minimalziele formulieren, um CO₂ einzusparen. Vor diesem Hintergrund bringen wir erneut dieses Gesetz ein.

Ich möchte mir jetzt noch Redezeit sparen für den zweiten Beitrag in der Debatte. Die Begründung habe ich zunächst einmal geliefert. Ich bringe erneut die Hoffnung zum Ausdruck, dass Sie sich zumindest dazu durchringen können, dieses Gesetz in den Ausschuss zu verweisen - das wäre guter parlamentarischer Brauch -, damit dort fachlich und sachgerecht darüber diskutiert werden kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion der Abgeordnete Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Tata, tata, tata!)

Herr Kollege, um 11.11 Uhr können Sie dann in die lustige Jahreszeit einsteigen.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit.)

Solange möchte ich Sie noch um Zurückhaltung bitten. Wie gesagt: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein Klimaschutzgesetz ist ein gutes Beispiel für diesen Satz. Es ist auch sehr erstaunlich, dass der Abgeordnete Ulrich in seiner Gesetzesbegründung auf einzelne Regelungen in diesem Gesetzeswerk mit keinem einzigen Satz eingegangen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Egal, wie viel Redezeit man hat, wenn man ein Gesetz einbringt, sollte man auch auf die Regelungen des Gesetzes eingehen. Die Öffentlichkeit kann erwarten, dass sie von Ihnen erfährt, was Sie mit welcher Maßnahme tatsächlich erreichen wollen.

Bevor ich mich trotzdem mit den einzelnen Regelungen auseinandersetzen werde, möchte ich etwas zu den Rahmenbedingungen sagen. Auch für die SPD-Fraktion besteht Einigkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen. Das heißt, wir streben nach wie vor an, bis zum Jahr 2050 den CO₂-Ausstoß um bis zu 80 Prozent zu reduzieren im Vergleich zum Niveau des Jahres 1990. Nach wie vor müssen wir bis zum Jahr 2020 eine 40-prozentige Reduzierung anstreben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist die Zielsetzung bundesweit. Wir wissen alle, dass das sehr ambitioniert ist, und wir wissen alle, dass Deutschland bei der Umsetzung dieser Klimaschutzziele insgesamt hinterherhinkt. Es ist uns wichtig, dass wir diese Ziele erreichen, denn es ist uns klar: Die Versorgung Deutschlands, die Versorgung auf der Welt mit Primärenergie kann nicht so weitergehen, wie sie sich in den letzten 150 Jahren entwickelt hat. Die Ressourcen sind endlich. Wir wissen, dass der Klimawandel die Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen an vielen Stellen zerstört und dass die direkte Folge des Klimawandels Hunger, Krieg und Flucht in vielen Teilen der Welt sind. Vor allen Dingen in den ärmsten Teilen der Welt hat der Klimawandel die dramatischsten Folgen. Der Klimawandel ist eine wesentliche Ursache für das Artensterben. Das Ganze wird noch zusätzlich dadurch verschärft, dass auf der einen Seite in den hoch entwickelten Ländern die Pro-Kopf-Produktion an CO₂ enorm hoch ist -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Zum Beispiel im Saarland!)

Auch im Saarland, im Saarland sogar ganz besonders. - Gleichzeitig wollen aber auch in den Schwellenländern diejenigen aufholen, die für sich auch Wohlstand anstreben, und dieses wirtschaftliche Wachstum ist mit einer zusätzlichen CO₂-Produktion verbunden. Das macht die Aufgabenstellung, die in Paris diskutiert werden muss, besonders schwer.

Wir können aber auch feststellen, dass wir nicht von vorne anfangen. Herr Kollege Ulrich, wir beide könnten gemeinsam darauf hinweisen, dass mit der sozial-ökologischen Wende, die Rot-Grün 1998 eingeleitet hat, viele wichtige Grundlagen geschaffen wurden, beispielsweise für den Ausbau der erneuerbaren Energien,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da wird ja gerade wieder zurückgedreht)

wo Deutschland heute europa- und weltweit an der Spitze liegt. Klar ist, das gehört zur energiepolitischen Debatte hinzu,

(Sprechen zwischen Ministerin Rehlinger und dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

dass für uns der Ausstieg aus der Atomenergie erste Priorität hat. Das ist eine ganz wichtige energiepolitische Weichenstellung, die wir vorgenommen haben und die jetzt umgesetzt wird und die den Energiemarkt in Deutschland jetzt schon ganz erheblich verändert.

Es ist eben schwierig, aus der Atomenergie auszustiegen und gleichzeitig im beschleunigten Tempo auch aus anderen Energien auszusteigen. Beides gleichzeitig ist jedenfalls nicht so leicht möglich, wie Sie das der Öffentlichkeit hier vor Augen führen wollen.

Das Saarland ist ein Energieland mit einem überdurchschnittlich hohen Verbrauch aufgrund seiner Industriestruktur. Wir haben eine überdurchschnittlich hohe Produktion und sind in den meisten Jahren auch ein Land mit Energieexport. Im Saarland verzeichnen wir aktuell einen CO₂-Ausstoß von rund 22 Millionen Tonnen, davon entfallen 40 Prozent auf die Produktion von Energie und Wärme und 45 Prozent auf die Industrie und das verarbeitende Gewerbe. Den Rest teilen sich zu ungefähr gleichen Teilen der Verkehr und die privaten Haushalte. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der CO₂-Ausstoß im Saarland außerordentlich volatil ist. Die Regierungszeit von Ihnen, Herr Kollege Ulrich, die Zeit der Jamaika-Koalition, ist ein gutes Beispiel dafür.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist aber überraschend.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Im Jahr 2010 wurde nicht nur genauso viel Energie verbraucht, sondern der Verbrauch ist sogar um 4 Prozent angestiegen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein.)

Im Jahr 2011 betrug der Anstieg 8 Prozent, im Jahr 2012 betrug der Anstieg weitere 4 Prozent. Das hat natürlich nichts mit Ihrer Klimapolitik zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass Energieproduktion und der Verbrauch im Saarland außerordentlich stark von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängen. Deshalb ist es wichtig, der Öffentlichkeit zu sagen, dass das, was bei uns an CO₂ entsteht, sehr stark mit der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe zusammenhängt und mit dem, was wir an Strom außerhalb des Saarlandes verkaufen können, und dass es eben nur in relativ geringem Maße damit zusammenhängt, welche landespolitischen Entscheidungen wir treffen. Die Konjunktur ist nach wie vor der wichtigste Faktor für die CO₂-Produktion im Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Daher ist nach den energiepolitischen Grundlagen zu fragen. Ja, wir bekennen uns zum Ausstieg aus der Atomenergie. Er muss auch weiterhin zu bezahlbaren Preisen möglich sein und muss so geschehen, dass wir jederzeit Versorgungssicherheit haben. Wir bekennen uns zu den Klimaschutzzielen. Wir bekennen uns aber auch zum Energiestandort Saarland und zur saarländischen Industrie, denn wir brauchen auch in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland Kraftwerke, um die Energiesicherheit herzustellen. Und ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn in Deutschland auch in Zukunft Kraftwerke gebraucht werden, dann bin ich froh, wenn diese Kraftwerke im Saarland stehen und nicht woanders.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte Sie auch auf einen Widerspruch hinweisen. Wer die Klimaschutzziele im Saarland erreichen will -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der muss SPD wählen.)

SPD wählen ist immer die beste Variante. Die saarländische Industrie hat einen ganz wichtigen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja.)

Und je erfolgreicher es beispielsweise im Bereich der Windenergie läuft

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da sind wir ja sehr erfolgreich)

und je mehr die saarländische Stahlindustrie, die da sehr stark engagiert ist, produzieren kann, um Windenergieanlagen in Deutschland und in Europa aufzubauen, desto mehr CO₂-Produktion werden wir im

Saarland haben. Das ist die Kehrseite dieser Entwicklung. Und deshalb sagen wir, wir wollen diese Industrie im Saarland haben. Auch wenn diese Industrie hier vor Ort CO₂ produziert, ist es doch eine Industrie, die insgesamt in der von uns allen angestrebten Richtung zum Klimawandel beiträgt. Deshalb bin ich froh, dass die saarländische Stahlindustrie einen positiven Beitrag zum Klimawandel leistet und auch in Zukunft leisten wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet aber auch: Wenn man den Klimaschutzzielen einer 80-prozentigen Reduzierung, bezogen auf das Saarland, eine absolute Priorität vor allen anderen Zielen einräumen würde, dann würde das die Deindustrialisierung des Saarlandes zur Folge haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das haben wir schon lange nicht mehr gehört.)

Das haben Sie schon lange nicht mehr gehört? Es wird Zeit, dass es Ihnen noch einmal gesagt wird. Wie sonst sollen die von Ihnen deklarierten Ziele denn erreicht werden? Das wäre das Ende für die Industrie und Wertschöpfung im Saarland und das würde mit den entsprechenden wirtschaftlichen Folgen, mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, der Klimapolitik die demokratische Grundlage entziehen, denn die Zustimmung der Gesellschaft wäre dann nicht zu erreichen.

Eine Deindustrialisierung im Saarland wäre aber auch aus anderen Gründen schlecht für das Klima. Denn wenn die Produktion im Saarland, wo sie auf technologisch höchstem Niveau stattfindet, verschwindet, dann verschwindet sie nicht ganz, sondern sie wird verlagert in andere Bereiche der Welt, wo der technische Stand wesentlich schlechter ist und mit der Produktion ein wesentlich höherer Ausstoß von CO₂ verbunden wäre. Auch deshalb ist es wichtig, diese Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ansonsten kann man feststellen, dass das von Ihnen vorgelegte Klimaschutzgesetz eigentlich nur recht marginale Auswirkungen auf die Emissionen im Saarland erwarten lässt. Denn wesentliche Entscheidungen zur Klimapolitik fallen eben auf der Bundesebene und auf EU-Ebene, beispielsweise bei den Veränderungen im EEG, bei den Fragen des Strommarktes, des Emissionshandels, in der Frage der Besteuerung von Energie, in der Frage der Vorschriften zur Energieeinsparung, der Verkehrspolitik und der E-Mobilität. Und wesentlich wichtigere Beiträge als das, was Sie hier heute vorgelegt haben, können wir auch erwarten von technischen Innovationen in der Produktion bei der Verarbeitung und der Speicherung von Energie. Deshalb

(Abg. Dr. Jung (SPD))

komme ich zu dem Zwischenfazit, dass der von Ihnen heute vorgeschlagene Gesetzentwurf kaum geeignet ist, wesentliche Effekte zu erzielen. Er verursacht jedoch einen hohen Verwaltungsaufwand und hohe Kosten beim Land und den Kommunen. Sie betreiben mit diesem Gesetzentwurf Symbolpolitik statt Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Um dies zu begründen und zu erläutern, möchte ich beispielhaft auf einzelne Regelungen in Ihrem Gesetzentwurf eingehen. Zunächst einmal: Ihre Ziele sind recht wolkig formuliert. Sie wollen den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent reduzieren im Vergleich zum Referenzjahr 2005, üblicherweise nimmt man ja das Referenzjahr 1990. Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, dass im Jahr 2005 die Emissionen bei rund 25 Millionen Tonnen im Saarland lagen. Das war der zweithöchste Wert aller Zeiten. Im Vergleich dazu: Im Jahr 2009 lagen die Emissionen bei 18 Millionen Tonnen, das sind fast 25 Prozent weniger als im Jahr 2005. Ich bin eben schon auf die Frage der Volatilität und auf den Zusammenhang zwischen Emissionen und der konjunkturellen Entwicklung eingegangen. Insofern ist es etwas seltsam, welche Referenzwerte Sie hier angeben wollen.

Man muss zweitens festhalten, dass sich Ihr Gesetzesentwurf im Wesentlichen an die öffentlichen Stellen richtet. Das Land soll einen Klimaschutzplan erstellen, seine Behörden ebenfalls. Die Kommunen, kommunale Unternehmen und Zweckverbände sollen Klimaschutzkonzepte erstellen. Es bedeutet zunächst einmal eine ganze Menge Arbeit, wenn überall Studien erstellt werden sollen, wenn überall Konzepte gemacht werden sollen, wenn überall geplant werden soll. Jeder soll etwas vorstellen beziehungsweise ein Monitoring entwickeln. Das ist in erster Linie Verwaltung, das sind Planungskosten, die hier entstehen.

Am Ende wird man feststellen können, dass damit das Klimaschutzgesetz zum Bürokratiemonster des Klimaschutzes werden wird - mit Kosten in Millionenhöhe für das Land, was die Planung betrifft, was das Monitoring betrifft -, dass damit aber in der Sache zunächst einmal keine einzige Tonne CO₂ eingespart worden ist. Der von Ihnen für das Jahr 2016 vorgesehene Klimaschutzplan ist in der Kürze der Zeit überhaupt nicht zu erarbeiten; das, was Sie diesbezüglich in das Gesetz geschrieben haben, ist völlig unrealistisch. Geht man auch auf Ihre Forderung ein, einen Klimaschutzrat - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie reden jetzt aber von Ihrer Regierung! Andere schaffen das!)

Schauen Sie doch einmal in Ihren Gesetzesentwurf hinein! Schauen Sie sich an, was Sie darin vorschlagen, was die Grundlagen eines Klimaschutzplans

sein sollen! Und dann erklären Sie nachher bitte einmal, wie das binnen zwölf Monaten umgesetzt werden soll!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn Sie mir Redezeit geben - gerne!)

Der Klimaschutzrat, den Sie fordern, besetzt mit nur fünf Personen, ist weniger als das, was wir jetzt schon mit dem Energiebeirat im Saarland haben. Was Ihren Vorschlag einer klimaneutralen Landesverwaltung angeht: In der Tat, das kann man anstreben. Dafür braucht man aber nicht unbedingt ein Gesetz.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nur nichts Konkretes!)

Und am Ende ist es in der Sache auch eine Frage der Berechnungsgrundlagen, die man dafür ansetzen will.

Ich möchte zusammenfassen: Wir wollen auch in Zukunft im Saarland eine aktive und ehrgeizige Klimaschutzpolitik betreiben. Wir wollen aber auch unsere Kraftwerke erhalten und der verarbeitenden Industrie und dem Gewerbe im Saarland eine gute Zukunft geben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, ist klar! Wir wollen die eierlegende Wollmilchsau!)

Wir weisen zweitens darauf hin, dass die entscheidenden Weichenstellungen für die Klimaschutzpolitik in Berlin vorgenommen werden, dass aber auch in der Wirtschaft, beim Verkehr und bei den privaten Haushalten einschlägige Weichenstellungen vorzunehmen sind. Das von Ihnen vorgelegte Gesetz ist völlig ungeeignet, die von Ihnen selbst angestrebten Wirkungen tatsächlich zu erzielen. Sie schaffen so in erster Linie mehr Bürokratie und höhere Kosten für das Land und die Kommunen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs keineswegs bedeutet, dass wir uns in der Klimaschutzpolitik nicht engagieren wollten. Das Gegenteil ist der Fall! Ich möchte die Grundzüge deshalb noch einmal beschreiben.

Im Saarland haben wir bei der Fotovoltaik derzeit eine installierte Leistung von 400 MWp, bei den Windkraftanlagen haben wir eine Gesamtleistung von 240 MW, die in den kommenden Jahren noch deutlich ausgeweitet werden wird. Wir haben eine engagierte Wirtschaftsministerin, die in Berlin dafür sorgt, dass auch in Zukunft die geeigneten Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Windenergie im Saarland vorhanden sind. Wir haben mit EU-Mitteln das „Zukunftsenergieprogramm Kommunal“ betrieben, das vornehmlich der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude dient. Wir haben aus Landes-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

mitteln ein Programm zur Förderung von Energiespeichern im Zusammenhang mit kleinen dezentralen Erzeugungseinheiten aufgelegt. Die von der Landesregierung unterstützte Landesinitiative Energieinnovation Saar ist ein technik- und innovationsgetriebener Zusammenschluss von Experten aus der Forschung, der Energiewirtschaft und der Industrie mit dem Ziel, die Energiewende auf regionaler Ebene im Saarland dezentral und intelligent umzusetzen. Wir haben im Saarland eine vorbildliche Forstwirtschaft, die gerade erst von den Naturschutzverbänden ausgezeichnet wurde, auch mit Blick auf ihre CO₂-Bedeutung. Wir haben ebenfalls einen Spitzenplatz bei der biologischen Landwirtschaft und werden diesen Spitzenplatz in den nächsten Jahren deutlich ausbauen. Beim Thema „EVS und Grünschnitt“ haben wir beschlossen, die energetische Verwertung von Grüngut und Biomüll im Saarland deutlich zu verbessern und und und. Sie sehen: Das Saarland ist klimaschutzpolitisch schon auf einem hervorragenden Weg, dafür braucht es Ihr Gesetz nicht. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hervorragend!)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt heute erneut einen Gesetzentwurf zum Klimaschutz ein, der schon einmal in ähnlicher Form am 20. Juni 2013 eingebracht worden ist. Wir haben damals als Fraktion DIE LINKE erklärt, dass wir diesen Gesetzentwurf unterstützen. Wir werden dies auch heute tun.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist überhaupt keine Frage, insoweit sind wir, so denke ich, uns alle einig, dass der Klimaschutz eine zentrale Herausforderung darstellt und dass alle Anstrengungen notwendig sind, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen, die tatsächlich auch Effekte haben. In der Tat haben die bisherigen Vereinbarungen nicht das erreicht, was eigentlich beabsichtigt war. Ich hoffe, dass die Klimaschutzkonferenz Ende dieses Monats in Paris einen stärkeren Fortschritt bringen wird.

Wir wissen auch, dass der Klimaschutz eine globale Herausforderung darstellt, dass die wesentlichen Weichenstellungen international vorgenommen werden, dass sie gewiss auch auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Aber die Tatsache, dass die wesentlichen Weichenstellungen sozusagen übergeordnet erfolgen, darf uns nicht daran hindern, dort

etwas zu tun, wo wir etwas tun können. Das bedeutet, dass wir im Gesamtrahmen auch auf der saarländischen Ebene etwas tun müssen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir versuchen müssen, auch hierzulande etwas zu tun.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Dr. Jung (SPD): Machen wir ja!)

Ich halte es für ganz wichtig, dafür eine verlässliche Grundlage zu haben. Ich meine, dass ein Gesetz eine solche verlässliche Grundlage darstellt. Über ein solches Gesetz kann man ja diskutieren. Es ist der Sinn und Zweck des Einbringens eines solchen Gesetzentwurfs, dass wir im zuständigen Ausschuss Anhörungen vornehmen und Diskussionen führen, dass wir damit auch die gesellschaftliche Diskussion befördern. Es erscheint mir wichtig, dass wir auch insgesamt eine gesellschaftliche Diskussion über dieses Thema haben.

Dabei wird auch über Zielsetzungen zu diskutieren sein. Im Gesetzesentwurf ist formuliert, dass bis 2050 die CO₂-Emissionen im Saarland um 80 Prozent vermindert werden sollen. Der Kollege Ulrich hat in seiner Begründung dargestellt, man sei durchaus offen, was die Zielsetzung angehe. Diese Zielsetzungen sind ja nicht in Stein gemeißelt, und das gilt umso mehr vor dem Hintergrund bisher gemachter Erfahrungen, denn diese Zielsetzungen haben sich oftmals als nicht realistisch erwiesen, konnten nicht erreicht werden - aus welchen Gründen auch immer. Es ist aber ja Sinn und Zweck der Behandlung in den Ausschüssen, auch über die Zielsetzung zu diskutieren.

Ich denke, wir sind uns auch einig, dass der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe darstellt, dass er alles umfasst, dass es um verschiedenste Maßnahmen geht, dass es auch darum geht, einen entsprechenden Plan aufzustellen. Ob dieser Plan realistisch ist oder nicht, ob er umsetzbar ist oder nicht, auch darüber kann man dann diskutieren.

Klar ist auch, dass das Thema der erneuerbaren Energien einen wesentlichen Raum einnehmen muss. Dazu möchte ich an dieser Stelle auch einmal sehr deutlich formulieren, dass die Frage der erneuerbaren Energien nicht auf die Windkraft reduziert werden kann, sondern umfassender Natur ist. Ich möchte für meine Fraktion auch sehr deutlich erklären, dass wir für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind. Wir sind auch nicht grundsätzlich gegen Windkraft! Wir stehen vielmehr für einen ganz bestimmten Einsatz der Windkraft und dabei müssen wir auch die gesellschaftlichen Voraussetzungen beachten, die regionalen Voraussetzungen und dergleichen mehr.

Eine ernsthafte Diskussion über die Frage der Windkraft muss aber auch den Aspekt der Verfügbarkeit von Speichertechnologien einschließen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall von der LINKEN.)

Natürlich gibt es schon Konzeptionen, wie man das machen kann. Aber die Realisierung der Speichertechnologien hat noch nicht das Niveau, das notwendig ist, damit die beabsichtigten Effekte erzielt werden können. Wir haben immer auf die Gefahr hingewiesen, dass, solange dies nicht gewährleistet ist, unter Umständen kontraproduktive Effekte erzielt werden. Das ist das Problem, das von uns gesehen wird.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich bin aber dafür, dass wir diese Problemstellung ernsthaft diskutieren. Dafür bietet der Gesetzentwurf durchaus eine gute Grundlage.

Ich verstehe auch nicht, das muss ich ganz offen sagen, die Ausführungen des Kollegen Jung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die hat keiner verstanden!)

Es wird von ihm immer sehr weitschweifig darauf hingewiesen, wir würden ja schon einiges machen, der Gesetzentwurf würde aber nichts taugen, und dergleichen mehr. Warum eigentlich? Warum wird eine solche Initiative nicht aufgegriffen, um in den Ausschüssen und den Anhörungen eine ernsthafte Diskussion zu führen und das Anliegen zu befördern? Das halte ich für ganz entscheidend! Ich habe schon darauf hingewiesen, dass auch die Zielsetzung „80 Prozent“ der Diskussion bedarf. Ich sehe nicht, dass, wenn man diese Zielsetzung diskutiert, gleich die Deindustrialisierung des Saarlandes prophezeit werden muss. Das halte ich für absolut übertrieben.

(Beifall von der LINKEN.)

Natürlich müssen wir diese Punkte auch mit einbeziehen. Wir leben im Wesentlichen von der Industrie, darauf ist immer wieder hingewiesen worden, das stellt auch niemand infrage. Allerdings wissen wir auch, dass industrielle Produktion einem Wandel unterworfen ist, dass die Frage der Energiepolitik eine zentrale Herausforderung darstellt. Da sind wir noch nicht am Ende der Diskussion und auch nicht am Ende der Maßnahmen.

Deswegen verstehe ich nicht, warum eine sinnvolle Zielsetzung, auch wenn sie von der Opposition kommt, nicht einfach mal aufgegriffen wird, damit wir hier eine Grundlage haben, verbindlich über diese Dinge zu reden, und dass nicht immer wieder auf das hingewiesen wird, was wir schon alles gemacht haben. Wir wissen alle, dass das nicht ausreicht, dass mehr gemacht werden muss - da werden Sie mir, denke ich, auch zustimmen. Ich halte es von daher für sinnvoll, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Deswegen bitte ich Sie, ihn anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Ulrich hat den Gesetzentwurf im Kern damit begründet, der Landtag solle den Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen, damit überhaupt mal über Klimaschutz geredet werde. Ich sage Ihnen, lieber Kollege: Das klingt wenig ambitioniert. Wir haben den gleichen Gesetzentwurf hier im Parlament am 26.03.2013 diskutiert. Das, was Ihre Kollegin Peter dort vorgetragen hat, war wesentlich geistreicher und sachkundiger

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Super! Warum haben Sie das dann damals nicht angenommen?)

als die Argumente, die von Ihnen hier gekommen sind, und vor allem auch als die Zwischenrufe, die Sie bei der Rede des Kollegen Magnus Jung eben von sich gegeben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Klimaschutz erforderlich ist, ist hier im Saarland keine neue Erkenntnis. Das Thema ist allgegenwärtig, alltäglich werden wir damit konfrontiert; wir sind zum Handeln aufgerufen. Wir handeln auch, wir tun was, und das nicht erst seit gestern. Wir können aber eines nicht vollbringen: Wir können die über ein Jahrhundert gewachsenen Klimaschäden und -folgen nicht per Ordre de Mufti beseitigen, das wird einfach nicht gelingen.

Klimaschutz ist nicht in erster Linie abhängig von abstrakten Normen, sondern Klimaschutz erfordert ein weltweites Handeln als Daueraufgabe. Bei diesem Handeln ist jedes Individuum gefordert, ebenso Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Bei dem, was hier im Land in Sachen klimaverbessernder Maßnahmen bisher erreicht wurde, haben wir durchaus eine positive Bilanz vorzulegen. Hier ist zunächst ein ganz wesentlicher Aspekt, dass der Gedanke, dass die fossilen Ressourcen endlich sind und dass damit ein sparsamer Umgang erforderlich ist, mittlerweile in den Köpfen der Masse der Bevölkerung angekommen ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber bei Ihnen noch nicht. Bei der Bevölkerung schon. Aber bei Ihnen noch nicht. Das ist das Problem.)

Herr Kollege! - Aber unbestritten bleibt doch, dass es sinnvoll ist, für den Klimaschutz einen normativen Rahmen festzulegen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann machen Sie das doch! Das steht im Gesetz drin.)

(Abg. Heinrich (CDU))

Ja! Warten Sie doch mal, Herr Kollege. - Da bin ich vom Inhalt her - nicht von der Reihenfolge! - durchaus bei den Aussagen Ihrer Kollegin Peter - so sie es denn noch ist -, die sich in der Sitzung am 26.03.2013 zu dem fast inhaltsgleichen Antrag wie folgt geäußert hat - ich zitiere -: „Es geht nicht darum, irgendwelche Energiezweige woanders hin zu verlagern, sondern es geht darum, ihnen einen Rahmen zu geben, der national, europaweit und international angelegt wird.“

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, und was ist daran falsch?)

Der Rahmen muss international, europaweit und national aufgestellt werden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was ist daran falsch?)

Die Reihenfolge ist falsch.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach so!)

Das Kyoto-Protokoll war der richtige Ansatz, auch wenn die dort vereinbarten Ziele bis heute bei Weitem noch nicht erreicht sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Na sowas!)

Wichtig ist aber doch, dass die Erkenntnis vorhanden ist, dass weiteres Handeln notwendig ist. Deshalb trifft man sich ja jetzt Gott sei Dank wieder in Paris zu einer Klimakonferenz.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Bei der wieder nichts rauskommen wird.)

Dass die Klimapolitik auf diesem Kontinent nicht versagt hat, meine Damen und Herren,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie ist ein voller Erfolg!)

ergibt sich aus einer Mitteilung der EU-Nachrichten Nummer 17 vom 22.10.2015, die Ihnen als Abgeordnetem, Herr Ulrich, ebenfalls zugegangen sein dürfte, mit der Überschrift „EU kann ihr Klimaziel für 2020 übertreffen“. Ich zitiere: „Die EU wird das Klimaschutzziel von 20 Prozent für das Jahr 2020 übertreffen. Zu diesem Schluss kommt die Europäische Umweltagentur auf Basis neuer Berechnungen. Zwischen 1990 und 2014 seien die Emissionen um 23 Prozent zurückgegangen.“

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann ist ja alles in Ordnung.)

So niedrig waren die Emissionen laut der Europäischen Umweltagentur - -“

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Hören Sie doch mal zu, verdammt noch mal!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

„So niedrig waren die Emissionen laut der Europäischen Umweltagentur bislang noch nie, obwohl die EU-Wirtschaft im gleichen Zeitraum um 46 Prozent gewachsen ist. Jüngste Prognosen der Mitgliedsstaaten legen dazu nahe, dass die EU bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent weniger Emissionen ausstoßen wird, wenn alle geplanten Maßnahmen umgesetzt sind.“

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn.)

Ja, wir sind ja dabei, Herr Kollege! - Man darf heute feststellen: In dieser Republik, in Deutschland, ist der Klimaschutz als nationale Aufgabe wahrgenommen worden. Es sind Gesetze und Rechtsverordnungen erlassen worden! Ich darf einige kurz nennen: die Energieeinsparverordnung für Gebäude, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Pflichtquote für erneuerbare Energien im Wärmemarkt, die Energie- und Stromsteuer, die Beschränkung des CO₂-Ausstoßes bei Kraftfahrzeugen auf 95 Gramm CO₂ pro gefahrenem Kilometer ab 2020 für neue Pkw oder der erhöhte Biosprit-Anteil an unserem Treibstoff.

Meine Damen und Herren, es wird immer so getan, als würde sich in Sachen Klimaschutz hier nichts bewegen. Deshalb darf ich noch einmal auf Ihre geschätzte Kollegin Peter kommen, die sich in der Sitzung am 23.03.2013 zu dem Thema geäußert hat. Ich darf sie nochmals zitieren: „Neben der Verringerung der Treibhausgas-Emission kommt vor allen Dingen der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch der Mobilitätswende hin zu stärkerer Nutzung des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs, des Car-Sharings und des Einsatzes von Elektrofahrzeugen sowie des Wald- und Naturschutzes

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das steht alles in unserem Gesetzentwurf!)

besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung sollte einen Klimaplan im Rahmen dieses Gesetzes“ - sie hat ihr Gesetz gemeint - „zusammen mit den Akteuren eine Emissionsminderungsstrategie erarbeiten und nicht einen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie konstruieren.“

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Das ist das Saarländische Klimaschutzkonzept 2008 bis 2013. Alle Forderungen, die Ihre Kollegin Peter damals erhoben hat, sind im Ansatz oder darüber hinaus in diesem Klimaschutzkonzept, das 46 Punkte umfasst, enthalten! Die Geltungsdauer ist formal bis 2013 festgelegt, aber alle wesentlichen Punkte, die da drinstehen, gelten nach wie vor bis heute.

(Abg. Heinrich (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lieber Herr Kollege Professor Bierbaum! Sie wollten, dass wir etwas tun, wo wir etwas tun können. Das ist „etwas tun, wo wir etwas tun können“! Das ist konkretes Handeln, das ist Maßstab für das Handeln der Landesregierung, Maßstab für uns alle. Das ist eine sinnvolle Zielsetzung, wie Sie sie eben verlangt haben. Die haben wir bereits, die werden wir weiterentwickeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist aber der letzte Halbsatz des Zitates der Kollegin Peter: „nicht einen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie konstruieren“. Ich war bei den Verhandlungen zum Masterplan Energie in der Kommission mit dabei. Dort sind insbesondere die Fachleute, die von der damaligen grünen Umweltministerin hinzugezogen worden waren, davon ausgegangen, dass die Stahlindustrie im Saarland bis 2030 Geschichte sein wird. Stahl habe keine Zukunft und sei entbehrlich - das war die Auffassung in dieser Kommission! Die Stahlindustrie und die Kraftwerke sollten in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele schlichtweg eliminiert werden. Völlig unbeachtet blieb in diesem Zusammenhang der ökonomische Wert für das Land und die Menschen. Während man davon ausging, dass die Energiewende staatlich organisiert sein müsse - die Marktwirtschaft würde hier versagen -, hat man sich zu dem Problem, wo 13.000 Beschäftigte ihre Arbeit finden sollen, einfach ausgeschwiegen. Wahrscheinlich sollte das dann auch der Markt regeln oder man wollte es dem Spiel der freien Kräfte überlassen. So diffus war der ursprüngliche Masterplan Energie angelegt, der Gott sei Dank durch die Zensur der CDU-Landtagsfraktion eine moderatere Fassung gefunden hat.

(Zurufe von der LINKEN: Zensur! - Lachen bei den Oppositionsfractionen. - Beifall von den Regierungsfractionen. - Lautes Sprechen.)

Meine Damen und Herren, wir legen heute hier ein klares Bekenntnis zur Stahlindustrie ab. Wir brauchen Stahl in der Welt, und die Welt braucht den besten Stahl, und der kommt bekanntlich aus Dillingen im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und wer Stahl produziert, der produziert natürlich auch CO₂. Deshalb sind die Werte im Saarland pro Einwohner eben so hoch. Aber von dem Stahl, der im Saarland produziert wird, partizipieren die anderen Bundesländer, die eben keine Stahlindustrie haben. Das muss ebenfalls berücksichtigt werden! Im Übrigen ist hier im Saarland auch Fakt, dass die Stahlindustrie ihren Umweltverpflichtungen im Vergleich zu stahlerzeugenden Betrieben in anderen Staaten überdurchschnittlich nachkommt und dafür

einen immensen Aufwand betreibt, der unter ökonomischen Gesichtspunkten der Stahlindustrie mit die größten Schwierigkeiten am Markt macht. Wenn bei der Dillinger Hütte in den vergangenen sechs Jahren rund 300 Millionen Euro ausschließlich für emissionsreduzierende Technologie investiert wird, dann ist das ein deutliches Zeichen, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zum Klimaschutz nachkommt und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen hat. Im Übrigen, das muss auch mal erwähnt werden, mit dem Stahl, der in Dillingen produziert wird, werden klimaschonende Windenergieanlagen hergestellt. Bei einer gerechten Verteilung der CO₂-Werte müsste das durch diese Windkraftanlagen eingesparte CO₂-Potenzial mit in die Bilanzen im Saarland eingerechnet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu der Bilanz im Saarland. In den letzten Jahren sind insgesamt 29 Windparks mit über 120 Anlagen entstanden, weitere sind im Bau.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Auch Flächen im Saarforst werden an geeigneter Stelle für 30 bis 40 Anlagen in Anspruch genommen. Wir sind auf dem Weg, das selbstgesteckte Ziel von 300 bis 480 Megawatt bis 2020 an rein ökologischer Erzeugungskapazität durch Windkraftanlagen zu erreichen. Bauen im Saarland spielt zudem nach wie vor eine große Rolle. Die Privathaushalte sind für 40 Prozent des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Effizientes Bauen wird mit Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Gerade der Bereich Wärmeschutz und effiziente Heizungsanlagen sind davon betroffen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in den Beratungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wer diesen Haushalt auf seine Klimarelevanz durchforstet, wird feststellen, dass wir trotz unserer angespannten Haushaltssituation einen Investitionssatz haben, der mit den aufgeführten Neubau- und Erhaltungsinvestitionen auf Effizienz und aufgrund der klimawirksamen Bundes- und Landesgesetze auf den Schutz des Klimas ausgerichtet ist. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Haushaltstitel, mit denen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Kommunen gefördert werden. Vor allem diese Maßnahmen, die letztlich auf die Reduzierung des Energieverbrauchs ausgerichtet sind, werden sich, was den Klimaschutz anbelangt, positiv auswirken.

Von den veränderten klimatischen Verhältnissen ist in besonderer Weise die Landwirtschaft betroffen. Aber auch die Landwirtschaft mit zum Teil industriell-

(Abg. Heinrich (CDU))

len Produktionsanlagen hat ihren Anteil am entstehenden Klimaproblem. Es ist deshalb gerade heute darauf hinzuweisen - wenn man Bilanz zieht -, dass die Betriebe im konventionellen Bereich unter ökologischen und tierschutzgerechten Bestimmungen mit Hilfe der EU-Förderprogramme und des Landes modernisiert haben. Wir haben das Phänomen, dass die ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft einen nie dagewesenen Stellenwert erreicht hat, Kollege Jung hat das eben angesprochen. Ich darf den Umweltminister aus der letzten Umweltausschusssitzung zitieren: Wir haben das Phänomen, dass wir eine Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf Biobetriebe haben. Wir sind Opfer des eigenen Erfolges geworden, wir haben mehr Anträge, als wir derzeit Fördergelder zur Verfügung haben. - Deshalb sage ich, eine nachhaltig ausgerichtete Landwirtschaft ist aktiver Klimaschutz. Dem gilt weiterhin der Einsatz von uns allen Beteiligten. Ich könnte x weitere Maßnahmen aufzählen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): VW fehlt noch!)

VW fehlt noch! - Herr Kollege Ulrich, wenn Sie versuchen, die deutsche Industrie im Hohen Hause mit Häme vorzuführen, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich mal mit denjenigen beschäftigt hätten, die die spritsaufenden Dickschiffe produzieren, dass Sie das kritisiert hätten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja! Ja! Ja!)

Das wäre wichtiger gewesen als die Eigenmarke VW.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist eine nie endende Aufgabe. Zu erreichen wird er nur sein, wenn wir in vielen kleinen Schritten und mit einem klaren Fahrplan vorgehen. Dieser Fahrplan muss neu aufgestellt werden. Vor allen Dingen muss er für alle gleichermaßen Gültigkeit haben. Nicht nur für die einen, die die größte Last tragen, wie das derzeit bei der Flüchtlingsproblematik der Fall ist, die Sie angesprochen haben, sondern er muss für alle in Europa gelten, er muss für alle in der Welt gelten. Nur wenn sich alle dazu bekennen, wenn viele die kleinen, aber vielleicht auch die größeren Schritte gehen und dazu bereit sind, dann wird die Erderwärmung in einem vertretbaren Maß zu halten sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion ist, da bin ich mit dem Kollegen Jung einig, gut gedacht, aber letztendlich schlecht gemacht. Es nützt uns und dem Klimaschutz wenig, wenn ein Gesetz, das in der Normenkette am Ende steht, ganz an den Anfang gesetzt wird; das macht wenig Sinn. Wenn EU-Vorschriften und nationale Vorschriften geändert werden, dann müssen Sie Ihr Gesetz

ständig anpassen, oder es ist einfach obsolet. Dies würde nur zu dem führen, was wir gerade als Haushaltsnotlageland vermeiden wollen. Wir wollten eine überbordende Bürokratie vermeiden, die dann entstehen würde. Das kann nicht mehr Gegenstand und Ansatz unserer Politik sein. Folge Ihres Gesetzes wäre eine zusätzliche, nicht unerhebliche Personalisierung im Landesbereich und eine ebensolche Verpflichtung für die Kommunen, mit erheblichen Folgekosten. Es ist opportun, angesichts der Haushaltslage von Ihrem Gesetzesvorhaben erneut Abstand zu nehmen, ohne dass wir damit die Klimaschutzziele aufgeben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie haben doch gar keine Klimaschutzziele!)

Klimaschutz ist in dem Bewusstsein der Menschen verankert. Die Handlungsoptionen sind im öffentlichen wie im privaten Bereich daran ausgerichtet. Klimaschutz wird auch im Bereich der Landesregierung als Daueraufgabe wahrgenommen, für eine spezielle landesgesetzliche bürokratieträchtige Regelung besteht heute überhaupt keine Veranlassung. Deshalb lehnen wir den Antrag, den Sie bereits in der Landtagssitzung am 26.03.2013 vorgelegt haben, heute erneut ab. - Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion der Abgeordnete Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese unsere Generation, das heißt wir Menschen, die heute auf unserem Planeten leben, haben die unglaubliche Chance, als erste Generation die extreme Armut auf diesem Planeten zu beseitigen. Das ist eine historische Chance, das gab es noch nie. Der globale Wohlstand auf unserem Planeten hat ein so unermessliches Ausmaß erreicht, dass das tatsächlich in greifbare Nähe gerückt ist. Ein Teil dieses Wohlstandes ist allerdings geborgt. Er ist von zukünftigen Generationen geborgt und wurde eben auf Kosten der Umwelt erwirtschaftet. Das zeigt sich ganz deutlich im menschengemachten Klimawandel. Damit geht natürlich eine unglaubliche Verantwortung für diese Generation einher, die jetzt auf diesem Planeten lebt. Denn wir Menschen, die heute auf diesem Planeten leben, sind auch die letzte Generation - da können Sie jeden vernünftigen Klimawissenschaftler fragen, der sich tatsächlich am Diskurs beteiligt -, die die menschengeschaffene Klimakatastrophe noch bremsen kann.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag, sogar von Stunde zu Stunde wird es immer schwieriger, diesen Klimawandel überhaupt noch abzubremsten. Wir haben diese eine Chance, diese eine Chance darf nicht verspielt werden. Jetzt muss jeder vor seiner eigenen Haustür kehren, wie man so schön sagt, muss jeder in seinem ganz persönlichen Bereich Klimaschutz betreiben, auch jeder Staat und natürlich auch die Staatengemeinschaft. Und so eben auch das Saarland als Bundesland. Da ist es ein Armutszeugnis, dass unser Bundesland bisher kein eigenes Klimaschutzgesetz hat.

(Beifall von den PIRATEN.)

Das Saarland hatte 2012, das ist die letzte Zahl, die mir vorlag, eine Kohlendioxidemission je Einwohner von 18,5 Tonnen. Der Bundesdurchschnitt lag zu diesem Zeitpunkt bei 9,6 Tonnen. Schauen wir uns mal diese 18,5 Tonnen an. Das ist eine Zahl, die uns bekannt vorkommen kann, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt. Das ist ziemlich genau der Durchschnitt, den ein Bewohner der Vereinigten Staaten von Amerika derzeit verursacht, indem er genau diese spritsaufenden Dickschiffe durch die Gegend bewegt, im Sommer die Klimaanlage an hat und im Winter ungedämmte Häuser heizt. Ich glaube, das ist keine Größenordnung, in der wir uns im Saarland bewegen wollen.

(Beifall bei den PIRATEN. - Abg. Dr. Jung (SPD): Es hat doch ganz andere Ursachen!)

Vor diesem Hintergrund wirkt es zynisch, wenn sich die Wirtschaftsministerin auf einer Veranstaltung vor der saarländischen Stahlindustrie damit brüstet, dass diese Landesregierung eben kein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen wird.

Jetzt können wir mit dem Thema „Deindustrialisierung des Saarlandes“ aufhören. Es geht bei diesem Entwurf, den die GRÜNEN vorgelegt haben, nicht um die Deindustrialisierung. Es ist ein Gesetz, das in NRW weitestgehend eins zu eins so umgesetzt wurde. Ich glaube nicht, dass man Nordrhein-Westfalen vorwerfen kann, einen großen Plan zur Deindustrialisierung zu verfolgen. Das ist eine Nebelkerze, darauf brauchen wir nicht einzugehen.

Herr Heinrich, Sie haben gesagt, wir sind auf einem guten Weg. Ich bin nicht ganz so optimistisch. Wenn man die Entwicklung des CO₂-Ausstoßes in dem Bereich betrachtet, den Sie genannt haben, merkt man, dass daran natürlich auch die Finanzkrise beteiligt ist. Dass Europa auch nur in die Nähe der Klimaschutzziele kommt, hängt stark mit der wirtschaftlichen Entwicklung in vielen europäischen Staaten zusammen, die momentan eben nicht sehr positiv läuft. Deshalb möchte ich mich nicht dem Motto anschließen: Noch ein oder zwei Finanzkrisen und das Klima ist gerettet.

Kein Klimaschutzgesetz für das Saarland, das klingt zynisch und vor allem ist es zu kurz gedacht, denn ich möchte das Geschrei nicht erleben, wenn zu 60 Millionen Kriegsflüchtlingen auf diesem Planeten auch noch Millionen Klimaflüchtlinge dazukommen. Ich möchte die Klagen nicht hören, wenn diese mächtigen Industrienationen, die jetzt in der Pflicht sind, ihre Versicherungen und Rückversicherungskonzerne retten müssen, weil diese sich mit den Pensionskassen der ganz normalen Leute in dieser Nation verspekuliert haben, weil extreme Wetterereignisse die Versicherungssummen auffressen. Da möchte ich keine Klagen hören. Wie bei der Finanzkrise will dann wieder hinterher keiner etwas davon gewusst haben, welche Risiken da drinstecken. Aber diese Ausrede zählt diesmal nicht. Das Risiko muss uns allen bewusst sein.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der vorliegende Gesetzentwurf hat mit Sicherheit noch Schwächen, er hat mit Sicherheit noch Nachbesserungsbedarf. Ich möchte hier noch zwei Beispiele nennen, die uns direkt ins Auge gefallen sind, die wir gerne in der parlamentarischen Behandlung noch weiter besprechen würden. Einmal sehen wir die Bedeutung der regionalen Wirtschaftskreisläufe noch unterbewertet. Wir glauben, dass damit ein ganz wichtiger Beitrag zur CO₂-Einsparung geleistet werden kann. Was das genannte Monitoring betrifft, so hätten wir gerne noch eine Aufnahme externalisierter Umweltkosten, sei es PKW-Verkehr oder durch Industrieproduktion, damit man in diesem Monitoring wirklich einmal ein paar verlässliche Zahlen für unser Bundesland hat. Aber ich bin mir sicher, dass dieser Landtag diese Anpassungen in einem weiteren parlamentarischen Verfahren bis 2017 noch problemlos leisten kann.

Wichtig ist es, an der Stelle das Eis der Ignoranz zu brechen und etwas Relevantes für den Klimaschutz zu tun, zum Beispiel, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Es wäre ein wichtiges Zeichen auch für jeden Einzelnen an seinem Platz. Ich habe ja vorhin gesagt, jeder Einzelne muss an seinem Platz für den Klimaschutz etwas tun. Aber es wäre ein wichtiges Zeichen für jeden Einzelnen, der an seinem Platz nun schon etwas für die Rettung des Klimas tut, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Das Wetter ist nicht das Klima, das sollte uns allen bewusst sein. Aber in so einem warmen November wie jetzt, in diesem viel zu warmen November, wäre es vielleicht ein schönes Zeichen, so ein Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Sprechen.)

Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, ihn in den Ausschuss zu bringen. Ich bin mir sicher, dass wir dann das eine oder andere Problem noch ausmerzen können. Wichtig ist es aber, etwas

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

zu tun. Das Klima wartet nicht, die globale Temperatur steigt und die Probleme werden uns alle angehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Jung, Kollege Heinrich, Ihre Redebeiträge

(Abg. Dr. Jung (SPD): Waren echt gut! - Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen)

waren an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Herr Jung, wir sollten das Gesetz hier in allen Details vorstellen. Sie wissen ganz genau, unsere Redezeit in diesem Hause ist so beschränkt, dass das praktisch überhaupt nicht möglich ist.

(Zurufe und Sprechen.)

Aber vielleicht kommt ja demnächst eine Parlamentsreform. Das ist ja bei Ihnen im Gespräch, da könnte sich ja etwas ändern. Aber allein aus diesem Grund ist das schon äußerst scheinheilig, was Sie da gesagt haben.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Zurufe der Abgeordneten Pauluhn (SPD) und Dr. Jung (SPD).)

Zum Zweiten singen Sie hier immer wieder die gleiche Mähr von der sogenannten Deindustrialisierung. Es tut mir leid, weder aus unseren Reihen noch - glaube ich - von einer anderen Oppositionspartei gibt es diesen Gedanken oder gibt es diese Forderung. Nein, wir sind da etwas weiter als Sie. Wir wissen, die saarländische Stahlindustrie und auch die saarländische Industrie insgesamt ist eine Industrie, die Zukunft hat, die wichtig ist, und die Energieversorgung braucht, die Strom braucht. Wir wissen aber auch, dieser Strom muss nicht in schmutzigen Kohlekraftwerken erzeugt werden, nein, der kann auch in modernen Windparks, Solaranlagen und anderen Anlagen mit erneuerbaren Energien erzeugt werden.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Etwas anderes kennt der nicht!)

Genau dahin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir. Das ist Ihr Problem. Sie haben da ein Beharrungsvermögen, das einen wirklich erstarren lässt vor dem Hintergrund der Probleme, die sich auf diesem Planeten auftürmen. Das ist Ihr Problem.

Darüber hinaus - das darf man ja auch einmal erwähnen - ist ein Klimaschutzgesetz keine Erfindung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Saarland. Mittlerweile haben wir in Deutschland sechs Bundesländer, die ein solches Gesetz haben. Ich lese sie Ihnen vor. In NRW regiert die SPD mit uns zusammen, in Baden-Württemberg regiert sie ebenfalls mit uns zusammen, in Rheinland-Pfalz ist es das Gleiche. In Hamburg, Berlin und Hessen regieren wir mit der CDU zusammen. Sowohl CDU wie SPD in anderen Bundesländern haben sich zu einem solchen Gesetz durchgerungen. Warum haben die das getan? Weil sie die Bürokratie hochfahren wollen? Mit Sicherheit nicht. Nein, die haben die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes erkannt und haben es deshalb verabschiedet.

(Abg. Dr. Jung (SPD): In Rheinland-Pfalz sieht das Gesetz ganz anders aus.)

Weitere Bundesländer sind auf dem Weg, solche Gesetze zu verabschieden. Aber auch hier - das scheint der Geist der Großen Koalition zu sein - wollen Sie ökologisch auch wieder einmal bundesweit Schlusslicht sein. Genau auf diesem Weg befinden Sie sich ja. Ein Festhalten an den saarländischen Kohlekraftwerken hat nichts damit zu tun, dass man hier eine Deindustrialisierung betreibt, weil ein großer Teil des Stroms, der hier im Saarland ganz schmutzig erzeugt wird, sowieso in den Export geht und nicht in die saarländische Industrie. Auch das ist eine historische Wahrheit, die sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Kollege Heinrich hat hier eine ganz bunte Welt gemalt. Wenn man ihm so zuhört, haben wir eigentlich gar keine Probleme, da sind wir ganz vorne mit dabei, hier ist alles in Ordnung, wir haben die besten Standards im Saarland, da klappt alles ganz super. Lieber Kollege Heinrich, ich gebe Ihnen einmal einen Tipp: Reden Sie einmal mit Fachleuten, wie die das Saarland in Richtung Ökologie und erneuerbare Energien so betrachten. Da bekommen Sie Tränen in die Augen. Das ist die Realität.

Deshalb haben wir ja in unserer Regierungszeit zusammen mit Ihrer Fraktion, die angeblich, wie ich eben von Ihnen erfahren habe, Zensur ausgeübt hat, einen Masterplan „Energie“ auf den Weg gebracht, den Sie jetzt aber mit Ihrem neuen Koalitionspartner SPD scheinbar vollkommen vergessen haben. So sieht das aus. In diesem Masterplan „Energie“ sind vernünftige Ziele vereinbart. Aber wie gesagt, der soll ja heute keine Gültigkeit mehr haben. Das macht eigentlich klar, wo Sie in Sachen Klimaschutz und Ökologie wirklich stehen.

Dieses Thema ist für Sie ein Thema, das Sie gerne am Rednerpult verbreiten, weil es sich schön anhört, weil die Öffentlichkeit da schon sensibel ist und je-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

der weiß, da muss etwas getan werden. Aber sobald es an irgendeiner Stelle konkret werden soll, ziehen Sie sofort die Finger zurück, da machen Sie sofort einen Schritt rechts, links vorbei, nur keine konkreten Zahlen, nur nichts konkret vereinbaren. Das ist der Grund, warum Sie hier auch dieses Klimaschutzgesetz ablehnen.

Ich habe eben in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht: Wir machen es nicht an einzelnen Zahlen fest, wir sind da flexibel. Wir haben bewusst noch einmal den Gesetzentwurf eingebracht, den wir 2013 eingebracht haben, bei einer Anhörung kann man ja darüber diskutieren. Aber dass Sie noch nicht einmal bereit sind, einen solchen Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der globalen Problematik in den Ausschuss zu verweisen, tut mir leid. Das spricht Bände und das macht Ihr Grundverständnis zum Thema Ökologie und zum Thema Klimaschutz einmal mehr klar.

Dann wurden eben noch einmal von Ihnen - damit komme ich zum Schluss - die Schwellenländer in die Diskussion eingeführt, die natürlich in eine stärkere Industrialisierung streben. Natürlich tun die das. Aber gerade mit Blick auf die Schwellenländer ist es umso wichtiger, dass ein Industrieland wie Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht, neue Technologien nicht nur entwickelt, sondern auch im eigenen Lande einsetzt und damit dokumentiert, dass diese neuen Technologien auch wettbewerbsfähig sind wie zum Beispiel die Windenergie. Sie haben eben auch noch einmal versucht, den Eindruck zu erwecken, als wäre die Windkraft, als wären die erneuerbaren Energien, im Vergleich zur Kohle nicht wettbewerbsfähig. Wenn man alle Subventionen wegnimmt, sowohl bei der Atomenergie wie auch bei den erneuerbaren Energien - das weiß die gesamte Fachwelt -, dann ist insbesondere die Windkraft heute bereits in Deutschland die wettbewerbsfähigste Energieerzeugungsform. Das ist eine Wahrheit, die muss hier auch gesagt werden. Darüber diskutieren wir letztendlich heute auch. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat Frau Ministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon heute sind 40 Millionen Menschen auf der Flucht vor klimabedingten Naturkatastrophen. Prognosen besagen, dass diese Zahl bis zum Jahr 2025 leicht auf 200 Millionen Menschen weltweit ansteigen kann. Ich glaube, das macht die Dimension deutlich, dass wir es mit einer globalen Herausforderung zu tun haben, bei der insbesondere die Staatengemeinschaft gerade auch mit Blick auf den Weltklimagipfel in Paris aufgefordert ist, an

Lösungen zu arbeiten, die insgesamt für die Welt zu einer Verbesserung des Klimas führen.

Hier darf sich niemand hinter dem anderen verstecken, denn es ist eine globale Herausforderung, die nur in der Staatengemeinschaft gelöst werden kann und nicht, indem sich der eine zurücklehnt und auf Kosten des anderen seine Politik weiter betreibt. Das nützt dem Klima in der Welt nichts, sondern schadet nur dem einen oder anderen Standort und macht das Thema insgesamt kaputt. Deshalb bedarf es jetzt in Paris auf der anstehenden Weltklimakonferenz eines für alle Staaten rechtlich verbindlichen Klimaabkommens. Das muss das oberste Ziel in diesen Tagen und Wochen sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das soll natürlich nicht heißen, dass nicht auch jeder Einzelne in seiner jeweiligen Verantwortung ebenfalls seinen Beitrag zu erbringen hat. Auch das Saarland hat an dieser Stelle seinen Beitrag bereits erbracht und wird ihn weiter erbringen. Wir haben angesichts der Förderkulisse ein, wie ich finde, ambitioniertes Ausbauziel für erneuerbare Energien, 20 Prozent bis zum Jahr 2020. Wir haben die Erreichbarkeit dieses Ziels noch einmal auch im Lichte des geänderten Erneuerbare-Energien-Gesetzes überprüft und sagen, es kann funktionieren, wenn alles unter optimalen Bedingungen weiterläuft.

Wir haben unsere Förderkulissen sowohl mit Mitteln der EU als auch mit Landesmitteln so ausgerichtet, dass sie funktionieren, dass der Klimaschutz in unserem Land effektiv betrieben werden kann. Wir investieren Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung, für energiesparende Straßenbeleuchtung, für Energiespeichersysteme, für Heizungsoptimierungen, für den Einsatz von Nachtspeicheröfen, für die Entwicklung von Null-Emissions-Gemeinden, für die Entstehung von Nahwärmenetzen, in Entwicklungskonzepten und Demonstrationsvorhaben, um nur ein paar praktische Beispiele zu nennen. Wir organisieren Klimaschutz in diesem Land dort, wo er hingehört, ganz konkret und technisch, ganz pragmatisch und nicht in Form von Gesetzen. Das ist unser Ansatz zum Schutz des Klimas bei uns im Saarland, meine Damen und Herren.

Wir unterstützen auch Innovationen und Netzwerke für die Energiewende und suchen dabei vor allem den Schulterschluss mit denjenigen, die es umsetzen müssen, mit der Wirtschaft, mit Industrie und Forschung. Ein gelungenes Beispiel dafür ist sicherlich die Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA). Das ist ein solcher technik- und innovationsgetriebener Zusammenschluss von Experten, die auch nahe am Markt sind, um beurteilen zu können, was in der Realität funktioniert, was uns schon heute einen Nutzen bringt und was uns ganz konkret hilft. Auch das gehört dazu, wenn man Klimaschutz nicht

(Ministerin Rehlinger)

nur auf dem Papier, sondern vor allem in der Realität organisieren will. Das ist unser Anspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Man kann natürlich - das ist völlig legitim - zusätzlich die Frage stellen, ob wir darüber hinaus auch noch ein Klimaschutzgesetz brauchen. Diese Frage hat sich im Übrigen auch der Bund gestellt. Der Bund hat dazu eine Studie erstellen lassen und sich nach Vorliegen des Ergebnisses ganz bewusst gegen ein eigenes Klimaschutzgesetz entschieden. Er hat vielmehr konkreten Klimaschutz mit Aktionsplänen auf den Weg gebracht. Auch die Antwort der saarländischen Landesregierung sieht so aus, dass wir ein Klimaschutzgesetz nach dem Muster, wie es jetzt vorgelegt worden ist, nicht brauchen, da es nicht den notwendigen Mehrwert für die Sache bringt.

Im Gegenteil, es ist der Sache abträglich - das werde ich nachher erläutern - und so, wie es aufgebaut ist, ein bürokratisches Monster dazu. Die Landesregierung soll einen Klimaschutzplan mit Monitoring erstellen, ihn alle fünf Jahre fortschreiben. Sie soll einen Klimaneutralitätsrat einrichten und bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung sicherstellen. Andere öffentliche Stellen wie Kommunen haben eigene Klimaschutzkonzepte aufzustellen und werden verpflichtet, sofern landesseitig ein finanzieller Ausgleich erfolgt, dies auch zu tun. Wirtschaft und Privathaushalte sind gar nicht erfasst, kann man aber untergesetzlich durch Verordnungen zu Maßnahmen verpflichten und sie dabei unterstützen. All das kann man auf den Weg bringen, aber all das ist zunächst mal nur Bürokratie, hilft erst einmal niemandem. Dafür ist uns die Zeit zu schade, um sie in Bürokratie zu investieren. Da sind wir lieber in der praktischen Umsetzung unterwegs.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was das Helfen in der Sache angeht, muss man auch noch mal auf die Festschreibung solcher Ziele eingehen. Eben wurde schon mal die Frage relativiert, was wir bis 2020 und was wir bis 2050 erreichen wollen. In der letzten Debatte hat Kollegin Simone Peter davon gesprochen, in diesem Land sei eine Reduzierung der Treibhausgase bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent und bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent zu erreichen. Das ist jetzt anscheinend wieder verhandelbar.

Aber ich will nur noch mal deutlich machen, weil das eben in Abrede gestellt wurde, was die Auswirkungen solcher Klimaziele angeht, dass es nichts Negatives bedeuten würde für die saarländische Industrie, wie sich die CO₂-Ausstöße in diesem Land überhaupt zusammensetzen. Es wird immer wieder gesagt, wir hätten einen zu hohen Pro-Kopf-Ausstoß in diesem Land. Das stimmt, den haben wir. Das hat aber vor allem etwas damit zu tun, dass 70 Prozent

des CO₂-Ausstoßes im verarbeitenden Gewerbe entstehen und nur der geringere Anteil von 13 Prozent im Verkehr und von 16 Prozent in Haushalten, Gebäuden, Handel und Dienstleistungen. Wenn Sie eine Minderung um 80 Prozent erreichen wollen, dann geht das eindeutig zulasten der Vorgaben für das verarbeitende Gewerbe, sonst ist dieser Wert nicht zu erreichen. Deshalb kann man an dieser Stelle viel beteuern, was man alles nicht will an negativen Beeinträchtigungen,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

tatsächlich wird es aber so kommen. Deshalb sind das wieder mal Krokodilstränen, die Sie hier vergießen. Die Konsequenzen müssen an dieser Stelle klar benannt werden. Wenn man ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringt mit diesen Vorgaben, mit der Reduzierung bis 2050 um mindestens 80 Prozent, dann bedeutet das Deindustrialisierung in diesem Land. Da kann man hier sagen, was man will - wer das fordert, wird auch dafür gerade stehen müssen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn dann gesagt wird, es wäre zynisch von mir, das auch so auf einer Veranstaltung zu sagen, auf dem Stahlgipfel, den wir durchgeführt haben, kann ich nur antworten: Ich finde es zynisch, wenn wegen parzellengenauem Klimaschutz, der sich nur auf dem Papier abspielen soll und der sonst keinen Mehrwert hat, Arbeitsplätze im Saarland gefährdet werden. Wenn etwas zynisch ist, dann ist es diese Haltung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist auch geradezu aberwitzig, diese Linie zu verfolgen, weil nicht nur Arbeitsplätze gefährdet werden, sondern weil man auch sieht, wohin die Arbeitsplätze abwandern werden. Die Arbeitsplätze werden nämlich in Staaten verlagert, die nichts mit dem EU-weiten Emissionshandel zu tun haben und wo es höchstwahrscheinlich weitaus geringere Umweltstandards gibt als bei uns. Das heißt also, im Ergebnis werde ich die Arbeitsplätze hier im Saarland gefährden und gleichzeitig dem Klimaschutz einen Bärendienst erweisen, weil nämlich der gleiche Stahl mit einem höheren CO₂-Ausstoß pro Tonne in einem anderen Land produziert wird. So einen Unfug kann niemand Vernünftiges in diesem Land wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Deshalb ist völlig klar: Klimaschutz braucht faire und vor allem international gültige Spielregeln, damit er insgesamt funktioniert. Er braucht im Übrigen auch gesellschaftliche Akzeptanz. Genau das organisieren wir hier in diesem Land mit einem Dialog. Die Zeiten, in denen es Aufstände gab, weil irgendwel-

(Ministerin Rehlinger)

che energiepolitischen Positionen vertreten worden sind, die niemals Realität geworden sind, aber nur das Land in Aufruhr versetzt haben, sind Gott sei Dank vorüber.

Wir diskutieren das anständig mit den Akteuren im Energiebeirat und beziehen eine gemeinsame Position, die dann dazu geeignet ist, dass man sich auch in Berlin und Brüssel damit befassen kann. Das halte ich für eine sehr viel mehr Erfolg versprechende Politik als das, was wir bereits in diesem Land erlebt haben. Wir werden in den kommenden Monaten abwarten, was herauskommt, wenn es um die Fragen des Strommarktdesigns und des Ausschreibungsdesigns im EEG und um das KWK-Gesetz geht. Das sind nämlich viel bedeutendere Stellschrauben, wenn es um den Klimaschutz geht als all das, was wir in unser kleines saarländisches Klimaschutzgesetz hineinschreiben können. Wenn das klar ist, dann ist der Rahmen klar. Dann werden wir uns innerhalb dessen bewegen und werden dafür Sorge tragen, dass der Klimaschutz mit Ziel, aber auch mit Augenmaß in diesem Land betrieben wird. Das ist unser Anspruch. Dem werden wir gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht zum dritten Mal zu Wort melden, aber da Sie, Frau Ministerin, erneut den Versuch unternommen haben, uns als Partei in eine Ecke zu stellen, in der wir nicht stehen, muss ich das tun. Sie haben zum wiederholten Mal - genau wie Ihre Vorredner Jung und Heinrich - versucht, den Eindruck zu erwecken, unser Klimaschutzgesetz hätte insbesondere das Ziel 80 Prozent Reduzierung bis 2050. Ich wiederhole: 2050, in 35 Jahren. Dann sind die Weltmeere wahrscheinlich schon um einen Meter gestiegen. Das nur am Rande. Dann kann der Oberbürgermeister in Hamburg, Herr Scholz, schauen, wo seine Stadt bleibt. Jetzt wissen wir, worüber wir hier reden! Wir reden von 2050. Sie haben erneut versucht, den Eindruck zu erwecken, das bedeute, dass dann die saarländische Industrie und die saarländische Stahlindustrie nicht mehr existent sind. Ich sage Ihnen: Das ist purer Blödsinn!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Diese 80-Prozent-Reduktion bezieht sich zum großen Teil auf die uralten Kohlemöhlen, die wir hier haben. Es sind uralte Kohlekraftwerke aus den Sechzigerjahren, Siebzigerjahren und Achtzigerjah-

ren, die die Masse der CO₂-Emissionen hier im Saarland produzieren. Dort liegt das Problem und nicht bei der saarländischen Stahlindustrie. Dort geht es letztendlich nur um eine sehr eingeschränkte Zahl von Arbeitsplätzen. Es ist eine Zahl von Arbeitsplätzen, die - würden wir hier im Saarland endlich auf die erneuerbaren Energien setzen - dort in sehr viel größerem Maße entstehen würden und vor allen Dingen mit einer Wertschöpfung, die in den saarländischen Kommunen bleiben würde. Das ist die Wahrheit! Das sollten Sie hier benennen, Frau Ministerin!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Die SPD aber - das haben Sie, Frau Ministerin Rehlinger, sehr deutlich gemacht - ist und bleibt rückständig bei der gesamten Klima- und Energiedebatte. Daran hat sich bis zum heutigen Tage in diesem Land leider Gottes nichts geändert. Ich sage Ihnen mit Blick auf die Stahlindustrie, aber auch andere Industrien, die CO₂ produzieren - das sage ich offen dazu, wo es ein reales Problem ist, die CO₂-Produktion zu vermindern -, dass es auch andere technologische Wege gibt, die in der Fachwelt schon lange diskutiert werden, bei Ihnen aber offenbar bis zum heutigen Tag nicht angekommen sind.

Es gibt die Idee der sogenannten Methanisierung. Der eine oder andere Kollege aus der CDU - Kollege Meiser war dabei, an ihn erinnere ich mich noch gut - haben wir den Masterplan Energie eine Nacht lang durchdiskutiert, bis wir zu einem Ergebnis kamen. Wir haben damals über das Thema Methanisierung diskutiert. Von Peter Müller wurde dieses Thema Methanisierung als ein sehr ernstes Thema angenommen, weil es so ist. Methanisierung bedeutet, dass man aus überschüssigem Strom, der durch erneuerbare Energien entsteht, Methangas produziert. Technologisch ist das alles kein Problem. Das sind Prozesse, die seit 100 Jahren bekannt sind.

Das ist der Sabatier-Prozess, um Methan zu erzeugen. Das ist die Elektrolyse, um Wasserstoff zu erzeugen. Was Sie dabei brauchen, um Methan zu erzeugen - jetzt hören Sie gut zu, Frau Ministerin, damit Sie es einmal gehört haben -, ist CO₂. Dieses CO₂ kann man aus solchen Produktionsanlagen wie der Stahlindustrie gewinnen. Das heißt, das CO₂, das in der Stahlindustrie produziert wird, wird man in der Zukunft einsetzen können, um sinnvolles Methangas zu gewinnen, um hier Gaskraftwerke zu betreiben. Das ist technologische Zukunft, die bei Ihnen offenbar bis zum heutigen Tage nicht angekommen ist. Meine Damen und Herren, das finde ich äußerst bedenklich und schade.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Diese Mär von der Deindustrialisierung packt die SPD bei jeder sich bietenden Gelegenheit allzu gerne aus. Ich denke jetzt ein paar Jahre zurück. Im

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Jahr 2007 haben wir über den Bau eines neuen Kohlegroßkraftwerks in Ensdorf diskutiert. Da ging es um 1.600 Megawatt zusätzlicher Kohleenergie im Saarland. Das Kraftwerk hätte für die nächsten 50 Jahre da gestanden. Zwei Milliarden Euro wären vom RWE-Konzern, der jetzt auf der Kippe steht, fehlinvestiert worden. Zum Glück ist es den Bürgerinitiativen und uns GRÜNEN damals gelungen, dieses Kohlekraftwerk zu verhindern.

Aber damals gab es einen SPD-Landtagsabgeordneten, der groß in die Öffentlichkeit gegangen ist und die GRÜNEN gescholten hat, sie betrieben eine Deindustrialisierung, wenn dieses Kraftwerk verhindert wird. Wir haben dieses Kraftwerk verhindert, die Industrie läuft aber immer noch. Dieser Abgeordnete ist heute saarländischer Umweltminister. Das ist Reinhold Jost. So sieht es nämlich innerhalb der Debatte bei der SPD aus, wenn es um diese sehr ernstesten Themen geht!

Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie die Themen Energieerzeugung und Klimaschutz ernst! Handeln Sie entsprechend und machen Sie entsprechende Vorgaben, damit wir hier endlich ein entsprechendes Gesetz in diesem Haus haben! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

Präsident Meiser:

Für die CDU-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Ich möchte ganz kurz auf die Äußerungen des Kollegen Hilberer eingehen, der versucht hat - es war aus meiner Sicht ein krampfhafter Versuch -, den Gesetzentwurf mit einer Flüchtlingswelle zu rechtfertigen. Dem Augenschein nach ist so etwas zu befürchten, aber die Ursachen kann man nicht bekämpfen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Lesen Sie manchmal Zeitung? Lesen Sie manchmal Zeitung?)

Die Flüchtlingswelle kann man nicht mit einem saarländischen Klimaschutzgesetz bekämpfen. Sehr geehrter Herr Kollege, da sind andere Ansätze notwendig. Die Ansätze müssen in der Entwicklungspolitik erfolgen. Die Ansätze müssen dort erfolgen, wo es darum geht, Kontinente und Länder nicht in ihren Ressourcen auszubeuten.

Ich glaube, auch da haben wir eine gute Bilanz in der Republik vorzuzeigen. Schauen Sie sich alleine die Recyclingquote an, wenn Müll wiederverwertet wird. Das alles dient dem Schutz der Ressourcen in den Herkunftsländern. Wenn man bei der Gelegenheit die Flüchtlingswelle eindämmen will, dann muss man sich zur Krisenintervention bekennen. Da muss

man einen Arsch in der Hose haben. Man muss, wenn es um Entscheidungen geht, wenn die Bundeswehr einschreiten soll, auch dazu stehen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Dann darf man sich nicht in ein Mauselloch zurückziehen. Auch das hängt mit Klimaschutz zusammen. An Ihre Adresse, lieber Kollege Ulrich: Sie schwadronieren an dieser Stelle über Ihre begrenzte Redezeit, anstatt sich Ihrem Gesetzentwurf zu widmen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die LINKE hat mir welche geliehen. Das habe ich Oskar Lafontaine zu verdanken.)

Sie sprechen die saarländische Stahlindustrie und die Kraftwerke an, die entbehrlich sind, wenn wir den Strombedarf der saarländischen Stahlindustrie mit Windkraftanlagen decken sollen. Stellen Sie - Kollege Lafontaine - sich einmal vor, wie viele Windkraftanlagen wir im Saarland haben müssten! Dann wäre das Saarland total verspargelt. Bei aller Sympathie für Windkraftanlagen: Das will ich nicht. Ich glaube, das will die Mehrzahl der saarländischen Bevölkerung nicht!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb werden für eine Übergangszeit Kraftwerke auf Kohlebasis erforderlich sein und erforderlich bleiben. Bei all Ihrem Engagement, diese zu beseitigen, werden wir sie zukünftig brauchen, um unsere Wirtschaft im Saarland am Laufen zu halten. Das ist gut und richtig so. Ich habe es eben gesagt: Der Klimaschutz erfordert viele kleine, manchmal auch größere Schritte, und genau in diesem Kontext werden wir Klimaschutz im Saarland betreiben. Wir werden hier bezüglich der Kraftwerkslandschaft keinen Totalschnitt machen, und wir werden keinen Totalschnitt machen, der unsere Stahlindustrie oder unser Gewerbe in irgendeiner Form - die Wirtschaftsministerin hatte es vorgetragen - gefährden wird. Genau das ist Ihre Intension, genau darauf zielt Ihr Gesetzentwurf in seiner letzten Wirkung ab, und deshalb ist er zu Recht heute abzulehnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil, ich wiederhole es noch einmal.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1567 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -

(Präsident Meiser)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1528)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter zu TOP 5:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge in seiner 41. Sitzung am 13. und 14. Oktober dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der Zustimmung des Landtags zu einem zwischen den Bundesländern abgeschlossenen Staatsvertrag, der eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zum Inhalt hat. Die Änderung besteht darin, dass zum Verhältnis zwischen redaktionellen und werblichen Elementen in bundesweit vertriebenen Rundfunkprogrammen eine durch Rechtsprechung und Medienentwicklung erforderlich gewordene Klarstellung vorgenommen wird.

Der Rundfunkstaatsvertrag schreibt künftig vor, dass in bundesweit verbreiteten Programmen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter eine nicht bundesweite - also eine regional beschränkte - Verbreitung von Werbung nur zulässig ist, soweit das jeweilige Landesrecht dies gestattet. Das grundsätzliche, mit einer landesbezogenen Öffnungsklausel versehene Verbot regionalisierter Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen soll verhindern, dass bundesweite Veranstalter ohne Weiteres Zugriff auf regionale Werbemärkte haben, die zur Refinanzierung regionaler Medien und damit zur Sicherung der regionalen Medienvielfalt erforderlich sind.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge in seiner Sitzung am 05.11.2015 be-

raten. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Zustimmung aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung.

Herr Präsident, ich habe aus Versehen gerade den Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelesen, das muss ich jetzt zu meiner Schande gestehen, nicht den Siebzehnten, den wir auch gerade beraten.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Von daher würde ich jetzt gerne vortragen, was ich eigentlich zum Siebzehnten vortragen wollte.

Präsident Meiser:

Ich schlage vor, dass Sie den Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch vortragen und dass wir dann über beide in der richtigen Reihenfolge abstimmen.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter zu TOP 4:

Herzlichen Dank. Ich bitte das Plenum herzlich um Entschuldigung, dass ich mich hier in der Reihenfolge vertan habe. Das kommt davon, wenn man beide Blätter gleichzeitig mitnimmt.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat auch den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, der uns als Drucksache 15/1528 vorliegt, in seiner 41. Sitzung am 13. und 14. Oktober dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und auch diesen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Dieser Gesetzentwurf dient der Zustimmung des Landtags zu einem weiteren abgeschlossenen Staatsvertrag. Hier geht es um den ZDF-Staatsvertrag.

Diese Änderung des ZDF-Staatsvertrags hat ihren Ursprung in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014, wonach Teile dieses Staatsvertrags mit der im Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit nicht vereinbar sind. Das Gericht hat in Bezug auf die Zusammensetzung der Gremien des ZDF eine zu große Staatsnähe bemängelt.

Die daraufhin erfolgte Änderung des ZDF-Staatsvertrags begrenzt nun die Zahl der staatsnahen Gremienvertreter von Bund, Ländern und Kommunen auf ein Drittel. Darüber hinaus sollen dem ZDF-Fernsehrat künftig 16 staatsferne Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angehören, die jeweils einem Bundesland zugeordnet sind. Dem Saarland wird in diesem Zusammenhang der Bereich „Kunst und Kultur“ zugewiesen.

Im vorliegenden Zustimmungsgesetz wird zu diesem das Saarland betreffenden Punkt die Regelung ge-

(Abg. Schmitt (CDU))

troffen, dass der für Medienfragen zuständige Landtagsausschuss die entsendungsberechtigte Organisation mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestimmt, was den zuständigen Ausschuss durchaus freut.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge in seiner Sitzung am 05.11.2015 beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Zustimmung aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Vielen Dank. Ich denke, am 11.11. um 11.11 Uhr darf so etwas passieren. Ich darf dann noch einmal darauf hinweisen: Ich eröffne jetzt die Aussprache zu Punkt 4, Siebzehnter Staatsvertrag. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1528 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 15/1528 in Zweiter und letzter Lesung angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1529)

Die Berichterstattung ist bereits erfolgt. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1529 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Saarland - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Saarland (BQFG-SL) (Drucksache 15/1498) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1561)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Saarland - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Saarland - wurde vom Plenum in seiner 40. Sitzung am 23.09.2015 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.11.2013, mit der der Europäische Berufsausweis, dessen Antragstellung und ein Vorwarnmechanismus über gefälschte Berufsqualifikationsnachweise eingeführt wird. Mit der Durchführung soll der Einheitliche Ansprechpartner betraut werden. Diese Berufsamerkennungsrichtlinie ist vom Bund und den Ländern bis zum 18.01.2016 in nationales Recht umzusetzen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 07.10.2015 gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. In einer weiteren Sitzung am 04. November wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion beraten. Durch ihn wird klargestellt, wann der Vorwarnmechanismus ausgelöst wird. Zum anderen werden auch die Voraussetzungen für eine länderübergreifende einheitliche Evaluation der Wirksamkeit der Anerkennungsgesetze der Länder geschaffen. Der Ausschuss hat abschließend das Gesetz als Ganzes unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen. Er empfiehlt deshalb auch dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/1561 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abän-

(Präsident Meiser)

derungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1561 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1498 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1498 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union für die Berufe im Gesundheitswesen (Drucksache 15/1526) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1562)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf, das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union für die Berufe im Gesundheitswesen wurde vom Plenum in seiner 41. Sitzung am 13. Oktober 2015 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 speziell für die landesrechtlich reglementierten Gesundheitsberufe in saarländisches Recht umgesetzt. Bezüglich der Einführung des europäischen Berufsausweises, der Einrichtung eines europäischen Vorwarnmechanismus bei Entscheidungen betreffend die Berufsausübung und der Voraussetzungen eines partiellen Berufszugangs werden in dem Gesetz die Zuständigkeiten, der Datenschutz und die Ermächtigungsgrundlagen für das Verwaltungshandeln geschaffen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 04. November 2015 gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. In der gleichen Sitzung wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion beraten.

Durch ihn wird klargestellt, dass für die bundesrechtlich reglementierten Gesundheitsberufe die bundesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen vorrangig gelten.

Der Ausschuss hat abschließend das Gesetz als Ganzes unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen. Er empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/1562 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1562 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1526 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 60 Jahre nach der Saar-Abstimmung - Aufarbeitung und Neubewertung der Saarpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (Drucksache 15/1569)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 60 Jahre Saar-Abstimmung - Geschichte als Auftrag und Selbstverpflichtung (Drucksache 15/1579)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt unseres Antrages war der 60. Jahrestag der Volksabstimmung des Saarlandes, aber auch die Tatsache, dass in verschiedenen Landesparlamenten eine Aufarbeitung der Vergangenheit stattgefunden hat, im Wesentlichen auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, wenn es darum ging, die Zusammensetzung der Landtage nach dem Kriege zu untersuchen, in denen viele ehemalige Funktionäre der Nationalsozialisten Platz genommen und die Nachkriegspolitik mitbestimmt haben. Wir waren der Auffassung, dies sei notwendig. Wir waren daher auch der Auffassung, dies sei ebenfalls im Saarland notwendig.

Wir haben vor einiger Zeit die Broschüre „Braune Spuren im Saar-Landtag“ vorgelegt. Sie alle werden sie zumindest visuell zur Kenntnis genommen haben. Diese Broschüre war dringend notwendig, weil wir durch die Arbeit eines Wissenschaftlers erfahren haben, wie sich das Saar-Parlament nach der Saar-Abstimmung zusammengesetzt hat. Selbst mir waren viele Sachverhalte nicht bekannt, weil es eben keine Informationen über die Zusammensetzung des Saar-Parlamentes gab. Diese Broschüre war auch ein Gesprächsangebot an die anderen Fraktionen, insbesondere an die CDU Saar. Ich habe in dieser Broschüre in meinem Vorwort beispielsweise die Person Franz Josef Röders gewürdigt, die in der Debatte hinsichtlich der Vergangenheit in der NSDAP umstritten ist. Ich habe dies als Gesprächsangebot an die CDU verstanden, habe allerdings den Eindruck, dass es mir nicht gelungen ist, deutlich zu machen, dass es hier um ein Gesprächsangebot geht.

Wir haben den vorgelegten Antrag auch so formuliert, dass wir der Auffassung waren, alle Fraktionen könnten diesem Antrag zustimmen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, geeignete Schritte zu unternehmen“ - wir sagen bewusst nicht, welche Schritte, sondern einfach nur geeignete Schritte -, „um die Aufarbeitung der Geschichte des Saarlandes nach dem Kriege und der Volksabstimmung 1955 und eine objektive Würdigung der Ereignisse und handelnden Personen zu ermöglichen.“

Es zeigt sich nun, dass die Koalitionsfraktionen der Auffassung sind, sie müssten einen anderen Antrag vorlegen. Dabei geht es um zwei Argumente. Einmal sagen sie, es sei nicht Aufgabe des Staates, solche Forschung zu betreiben oder historische Einordnungen vorzunehmen. Das ist zweifellos richtig. Darum geht es aber überhaupt nicht. Insofern - ich will das in aller Ruhe feststellen - verfehlt die Stoßrichtung Ihres Antrags wirklich die Sache. Denn es geht hier um Geschichtspolitik. Die Geschichtspolitik aller Regierungen - ob diktatorische oder nach unserem

Sprachgebrauch demokratische Regierungen - ist enorm. Schauen wir einmal außerhalb Europas. Wir stellen wir fest, dass dem amerikanischen Präsidenten George W. Bush eine eigene Bibliothek, also ein eigenes Denkmal, eingerichtet worden ist, womit sein Eintreten für Freiheit und Demokratie gewürdigt wird. Daran erkennen Sie, dass Regierungen Geschichtspolitik betreiben und dass ihr Urteil sich nicht immer mit dem anderer decken muss. Nehmen Sie unser Nachbarland Frankreich als Beispiel und die berühmte Rede von André Malraux über den Widerstandskämpfer Jean Moulin. Das war eine enorme historische Einordnung der Regierung Charles de Gaulles. Regierungen betreiben immer Geschichtspolitik, auch die Regierung hier an der Saar. Ich will das nur einmal feststellen.

Insofern geht es nicht darum, dass wir die Auffassung vertreten, es müssten Saar-Regierungen in irgendeiner Form historische Forschung betreiben. Es geht um etwas ganz anderes. Wir sind heute darin auch bestärkt worden durch das Interview des Historikers Dietmar Hüser, das wir wie Sie zur Kenntnis genommen haben. Das war nicht vorbereitet, nicht abgesprochen, nichts. Er nimmt selbst das Wort „Geschichtspolitik“ der Landesregierung nach 1955 in seinen Sprachgebrauch auf. Er sagt: Es stimmt, dass geschichtspolitisch die Hoffmann-Regierung jahrzehntelang unter die Räder gekommen ist.

Wenn ich jetzt einmal Ihren Antrag nehme, dann muss ich feststellen, dass Ihnen dort ein schwerer Fauxpas unterlaufen ist. Ich will Sie dabei nicht zu sehr verhaften, aber irgendeinem hätte das auffallen müssen. Es ist ein Fauxpas erster Ordnung, wenn Sie Folgendes schreiben: „Das Saarland ist 60 Jahre nach der Saar-Abstimmung vom 23. Oktober eine weltoffene, tolerante und europäische Region mit einer stabilen und wehrhaften Demokratie, die für die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unserer Verfassung eintritt. Unser Land ist vom Zankapfel zwischen zwei Nationen zum Motor der deutsch-französischen Freundschaft geworden.“ Bis dahin in Ordnung. Aber jetzt kommt wirklich ein gravierender Fauxpas: „Das ist das Ergebnis des politischen Wirkens vieler Frauen und Männer in den vergangenen 60 Jahren.“

Das zeigt, wie notwendig es ist, dass wir unseren Antrag vorgelegt haben. Wenn es um die deutsch-französische Verständigung geht und Sie die Zeit vor der Saar-Abstimmung ausklammern, dann ist das wirklich völlig ahistorisch und ich würde Sie bitten, diesen Antrag zurückzuziehen; er ist so nicht abstimmungsfähig. Das wäre ein Schlag ins Gesicht all der Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, die hier an der Saar Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Wenn es um die Würdigung derjenigen geht, die die deutsch-französische Zusammenarbeit aufgebaut haben, dann kann man nicht nur stehen bleiben bei der Zeit vor 1955, der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Man muss den untrennbaren Zusammenhang zwischen der Abstimmung '55 und der Abstimmung '35 sehen. Teilweise waren es dieselben Personen, die agiert haben. Teilweise gab es dieselben Plakate, wenn auch in etwas abgewandelter Form. Es ging um dieselben Emotionen, die in der Bevölkerung angesprochen worden sind. Insofern gibt es hier einen Zusammenhang.

Ich will nur darauf hinweisen, dass schon '35 diejenigen, die sich später wiederum aus Ihrer Sicht um die deutsch-französische Verständigung bemüht haben, engagiert waren. Ich nenne beispielsweise - mit Blick auf die Sozialdemokraten - den legendären Max Braun, der in der Anti-Hitler-Front eine herausgehobene Rolle gespielt hat, später dann auch bei der Organisation des Widerstandes in Paris. Ich nenne ganz bewusst Johannes Hoffmann, der damals schon eine führende Rolle gespielt hat und dessen Rolle man natürlich sehen muss, wenn man darüber spricht, wie es überhaupt zu der deutsch-französischen Verständigung kommen konnte.

Ich sage es noch einmal: Diejenigen, die dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben, waren diejenigen, die die deutsch-französische Verständigung überhaupt erst ermöglicht haben. Deshalb darf so etwas nicht in einem Antrag des saarländischen Landtages stehen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das Besondere im Saarland war, dass wir direkt nach dem Krieg eine Emigrantenregierung hatten. Das war in anderen Bundesländern nicht so, auch nicht auf Bundesebene. Ohne alte Wunden aufreißen zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass auf Bundesebene der Ministerialdirigent Globke schon im Kanzleramt gearbeitet hat - direkt nach dem Krieg -, als er noch nicht Staatssekretär war. Wie er historisch einzuordnen ist, wissen Sie alle. Zumindest wird sich jeder sein Urteil gebildet haben. Das war das Besondere hier an der Saar. Ich bin als Saarländer stolz darauf, dass wir nach dem Krieg Männer und Frauen hatten, die unbelastet waren, die dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben, die den Wiederaufbau des Landes auf den Weg gebracht haben. Ich bin - das sage ich auch als ehemaliger Ministerpräsident dieses Landes - stolz auf diese Frauen und Männer, auf diese Saarländerinnen und Saarländer.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich übersehe dabei nicht, dass in der Frontstellung des Nationalsozialismus und der späteren Entwicklung diese Männer und Frauen auch erhebliche Fehler gemacht haben. Diejenigen, die sich mit der Ge-

schichte beschäftigt haben, wissen das. Aus Angst, der Rechtsradikalismus könnte wieder stark werden, haben sie den demokratischen Freiheitsrechten nicht in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Sie haben die Parteien nicht rechtzeitig zugelassen. All das ist bekannt. Es gab auch polizeistaatliche Methoden, auch das ist bekannt. Aber das ändert nichts daran, dass man diesen Frauen und Männern gerecht werden muss und ihre persönliche Situation verstehen muss.

Ich will, noch einmal an die Sozialdemokraten gerichtet, sagen, da gab es einen Mann namens Richard Kirm, den ich noch kennenlernen konnte. Richard Kirm musste ebenfalls emigrieren, er hat Widerstand geleistet gegen den Nationalsozialismus. Er wurde in Frankreich inhaftiert und kam in das Zuchthaus Brandenburg. Er ist dann befreit worden und hat nach der Befreiung an der Saar mitgeholfen, das Land wieder aufzubauen. Er ist aber dann aber nach der Abstimmung '55 nach Frankreich gezogen, nach Saargemünd, weil er Angst hatte, dass der Rechtsradikalismus wieder erstarken könnte und dass er vielleicht wieder der Verfolgung ausgesetzt sein könnte.

Diese Angst war ja nicht unbegründet, wenn man sich das Lebensschicksal dieser Frauen und Männer vergegenwärtigt! Stellen Sie sich einmal vor, was sie empfunden haben müssen, als sie zum ersten Mal ein Plakat gesehen haben: „Wir sind wieder da.“ Was mit dem „Wir sind wieder da“ gemeint war, ist klar. Das war die DPS, Heinrich Schneider, das muss ich hier nicht erläutern. Wenn man einmal von den Nazis verfolgt war, wenn man einmal im Zuchthaus gesessen hat, wie man das dann aufgenommen hat - es war keine einfache Zeit.

Dass dann nach der Volksabstimmung natürlich nicht versucht worden ist, die Geschichte des Saarlandes sorgfältig aufzuarbeiten, ergab sich wiederum aus den persönlichen Biografien der handelnden Personen. Das ist ja auch von dem Historiker heute gesagt worden. Ich beziehe mich bewusst auf ihn, weil er vielleicht nicht als parteiisch vorbelastet angesehen wird; ich weiß gar nicht, welche Vorlieben er als Bürger dieses Landes hat. Wenn er darauf hinweist, dass die Biografien der Männer und Frauen, die nach 1955 Verantwortung trugen, nicht ausreichend aufgearbeitet worden sind, dann ist das eine Feststellung, die wir mit unserer Broschüre, wenn man so will, wissenschaftlich unterlegt haben. Damals war die Reaktion die, dass man gesagt hat, ja wohl, wir wollen auch als Saar-Landtag das aufarbeiten. Denn man kann die Geschichte dieses Landes nicht verstehen, wenn man nicht bereit ist, auch diese Zeit aufzuarbeiten, und zwar wahrheitsgemäß und fair und nicht, indem man leichtfertig über andere den Stab bricht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Ich wiederhole etwas, was ich zu meiner Studentenzeit immer wieder gesagt habe, wenn die Diskussion auf den Nationalsozialismus kam. Ich habe immer wieder gesagt: Wenn wir zur damaligen Zeit jung gewesen wären, wer von uns kann von sich sagen, dass er nicht zum Mitläufer geworden wäre? Wer von uns kann wirklich guten Gewissens sagen, dass er nicht in den nationalsozialistischen Staat verwickelt worden wäre? - Das ist und bleibt meine Auffassung. Niemand kann im Nachhinein von sich behaupten, er hätte das Zeug zum Widerstandskämpfer gehabt und könnte insofern den moralischen Zeigefinger erheben.

Aber wenn wir heute aufarbeiten - und das sage ich gerade mit Blick auf die aktuelle Entwicklung nicht nur in Deutschland, sondern in Gesamteuropa -, dann müssen wir eben diese Zeit aufarbeiten. Wir müssen vor allen Dingen der gesellschaftlichen Entwicklung Beachtung schenken, die zu solchen nationalistischen Übersteigerungen und riesigen Menschheitsverbrechen geführt hat. Wenn wir diese Zeit aufarbeiten, müssen wir aber im Besonderen die Frauen und Männer würdigen, die damals Widerstand geleistet haben. Versuchen Sie sich vorzustellen, was es heißt, etwa bei der Abstimmung '35, wenn man gekämpft hat - und es waren hervorragende Frauen und Männer, ich nenne auch einmal den Schriftsteller Gustav Regler - und dann feststellt, dass eine erdrückende Mehrheit, fast alle Saarländerinnen und Saarländer damals für den Anschluss ans Reich gestimmt haben. Das ist eine ganz, ganz schwierige Situation. Wenn Sie das übersetzen auf die Zeit von 1955, dann war es so, dass die Leute, die Widerstand geleistet haben, irgendwie das Empfinden hatten, dass es vielleicht umsonst war. Das mussten sie haben, nachdem sie gesehen haben, was da passiert war: „Wir sind wieder da.“ Die Emigration wurde von den Heimatbundparteien, das heißt von der DPS, ich muss es präzisieren, missinterpretiert oder missbraucht, indem sie gesagt haben, damals hetzten sie gegen Deutschland.

Ich will damit sagen, es gibt Zeiten, in denen nichts schwieriger ist, als Widerstand zu leisten und Nein zu sagen, insbesondere wenn die Mehrheit in eine andere, eine falsche Richtung geht. Und deshalb sollten wir immer stolz auf diejenigen sein, die Widerstand leisten und die dadurch die Grundlage dafür schaffen, dass Jahre später die Dinge wieder anders sein können. Das gilt insbesondere für die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Broschüre, die Sie, sehr geehrter Herr Lafontaine, vor einiger Zeit veröffentlicht haben und die wir nicht nur optisch wahrgenommen haben, sondern die wir mit großem Interesse an der Geschichte dieses Hauses gelesen haben, ist mir ein Gesprächsangebot weder Erinnerung noch deutlich geworden. Umso besser ist es aber, dass wir heute darüber sprechen, denn die alte Wahrheit lautet: Wer aus der Geschichte nicht lernt, ist dazu verdammt, sie wieder zu erleben. Insofern ist ein solcher Diskurs hier im Parlament ein Wert an sich. Ich gebe zu, ich höre Ihnen auch gerne zu, Ihnen als jemand, der Dinge historisch einordnet, der vieles und viele als Zeitzeuge erlebt hat. Insofern ist das mit Sicherheit ein Gewinn für den heutigen Tag.

Ich will Ihnen allerdings an dem einen oder anderen Punkt doch widersprechen, bevor ich zur Begründung unseres Antrags komme, weil Sie meines Erachtens sowohl Ihren Antrag als auch unseren Antrag missinterpretieren, und ich möchte das im Gesamtzusammenhang tun, um an der Stelle keine Missverständnisse zuzulassen. Zunächst einmal sagen Sie, man muss hier unterscheiden zwischen Geschichtspolitik auf der einen Seite und staatlichen Vorgaben für historische Bewertung. Das ist richtig. Geschichtspolitik an sich ist nicht falsch. Museen zu bauen und dafür zu sorgen, dass es einen Rahmen für historische Aufarbeitung gibt, Bibliotheken zu bauen und dafür zu sorgen, dass Forscher die Möglichkeit haben, an der Geschichte zu arbeiten, dass Journalisten Zugang haben, dass sie publizistisch arbeiten können, das kann man Geschichtspolitik nennen. Dazu gibt es Traditionen in anderen Ländern, in unserem Land im Übrigen weniger. Auch das ist eine Reaktion auf die Geschichte unseres Landes.

Aber staatliche Vorgaben zu machen, das geht nicht. Und deshalb verweise ich auf Ihren Antrag. Sie haben nämlich als Beschlussempfehlung nicht nur die zwei Zeilen formuliert, die Sie am Ende vorgebracht haben, sondern Sie haben den gesamten Antrag formuliert. Und dort stehen historische Feststellungen drin, die ich nicht teilen kann, zum Beispiel - Sie haben den Artikel von Professor Hüser heute Morgen zitiert - die Feststellung, dass die Geschichte des Saarlandes in dieser Zeit nicht richtig aufbereitet wurde. Wenn Sie Herrn Hüser richtig zitiert hätten, wenn Sie ihn nämlich bis zum Ende zitiert hätten, dann hätten Sie nicht nur den Satz angeführt - ich mache das jetzt einmal aus dem Gedächtnis -, es stimmt, dass die Geschichtspolitik der Landesregierung nach 1955 versucht hat, dies nicht so darzustellen, sondern auch, dass in den letzten beiden Jahrzehnten die Hoffmann-Ära sehr wohl aufbereitet worden ist. Und in den letzten beiden Jahrzehnten hat sich daraus - Zitat - ein sehr nuan-

(Abg. Theis (CDU))

ciertes Bild der Hoffmann-Ära ergeben. Das heißt, Ihre Beschlussempfehlung ist nicht richtig. Das zeigt, Geschichtspolitik und Vorgaben staatlicherseits sind nicht richtig. Und deshalb lehnen wir sie zu Recht ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte zu einem zweiten Punkt kommen, bei dem ich glaube, dass es nicht fair ist, unseren Antrag so zu interpretieren, wie Sie es jetzt gerade versucht haben. Sie haben gesagt, wir nennen die Männer und Frauen nach 1955 als Akteure des Motors der deutsch-französischen Freundschaft und Sie haben uns damit unterstellt, wir würden andere weglassen. Der Christdemokratie zu unterstellen, sie sei der Auffassung, dass Konrad Adenauer keinen wesentlichen Beitrag in den Jahren 1949 bis 1955 geleistet hat und den Sozialdemokraten zu unterstellen, sie würden Kurt Schumacher unter den Tisch fallen lassen, das ist an den Haaren herbeigezogen, Herr Lafontaine.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): So war das nicht gemeint. Das Argument stimmt nicht.)

Sie haben eine Studie vorgelegt über die Männer und Frauen nach 1955 in diesem Haus. Und unsere Gegenbehauptung war, auch in diesem Haus gab es Frauen und Männer, die Motor der deutsch-französischen Freundschaft waren. Herr Lafontaine, ich gebe es zu: Ich habe sogar Sie gemeint. Deshalb ist es nicht falsch, was wir da geschrieben haben. Es ist richtig und es ist die richtige Antwort auf Ihren Antrag. Und es grenzt niemand aus. Die Frauen und Männer im Widerstand, die Frauen und Männer, die im Übrigen bereits nach dem Ersten Weltkrieg und vor den Zeiten des Nationalsozialismus mit dem Ziel gearbeitet haben, Deutschland und Frankreich einander näher zu bringen, die verstanden haben, dass wir in Europa nur dann Frieden erreichen werden, wenn die beiden Länder Deutschland und Frankreich sich mitten in Europa nicht feindlich gegenüberstehen, diese Frauen und Männer wegzulassen, wäre völliger Unfug. Und deshalb ist das auch nicht in diesen Antrag hineinzulesen. Wir Christdemokraten, die Antragsteller dieses Antrags - und ich glaube, ich spreche auch für die SPD - vergessen niemanden, der dazu einen Beitrag geleistet hat. Aber in diesem Parlament gab es auch nach 1955 Akteure für diese Verständigung. Nur das wollten wir zum Ausdruck bringen und das ist uns meines Erachtens auch gelungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ihr Antrag hat zwei Stoßrichtungen, nämlich zum einen die Frage, wie stark Mitglieder dieses Parlaments nach 1955 Verwurzelungen in der NSDAP hatten, was ja der Fall war. Das galt im Übrigen für alle Parteien. Außer für die CVP gilt der Satz, dass

die Fraktionen in diesem Parlament, auch die Sozialdemokraten, also die Partei, in die Sie eingetreten sind, Herr Lafontaine und auch die Christdemokraten, Verwurzelungen persönlicher Natur in Mitgliedschaften in der NSDAP hatten. Das ist der eine Themenkomplex.

Und der andere Themenkomplex, den Sie ansprechen, ist die Frage, wie ist die Geschichte des Saarlandes zu interpretieren. Ich will beginnen mit einer Aussage zu der Frage, wo stehen wir eigentlich - das ist wichtig in diesem Kontext, damit kein falscher Zungenschlag entsteht - sechs Jahrzehnte nach der Saar-Abstimmung. Denn auch die ist ja umstritten. Der Kollege Ulrich hat am 23. Oktober das eine oder andere dazu erklärt. Er hat von einer historisch verpassten Chance gesprochen. Ich will an der Stelle ein Bekenntnis abgeben. Wenn wir feststellen, dass wir tatsächlich vom Zankapfel zwischen zwei Nationen zum Motor der deutsch-französischen Freundschaft geworden sind, vom Schauplatz von Krieg und Zerstörung zum Labor für das zusammenwachsende Europa, dann will ich Ihnen die Frage stellen: In welcher Region dieser Welt und wo in der Geschichte haben wir ein Beispiel dafür, dass eine Region an der Grenze sich so nachhaltig zum Besseren entwickelt hat? Wo haben sich so nachhaltig Hass, Ablehnung und Feindschaft in Freundschaft, Zusammenarbeit und Zuneigung entwickelt?

Die Abstimmung zum Saarstatut, das Akzeptieren Frankreichs der Entscheidung der Saarländerinnen und Saarländer und das europäische Projekt haben dazu geführt, dass wir Saarländer heute, nach sechs Jahrzehnten, sagen können: Unser Schicksal, im Vergleich mit anderen früher umstrittenen Grenzregionen, ist ein Schicksal, auf das wir nur mit großer Dankbarkeit schauen können. Wir waren Teil eines großen Glücks. Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, was die Widerstandskämpfer nach 1955 glaubten, was passieren würde, wenn das Saarland wieder in die Bundesrepublik eingegliedert wird. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht naturgegeben war, dass es zu dieser positiven Entwicklung kam. Deshalb muss doch am Beginn dieser Debatte zunächst einmal die Dankbarkeit für das Glück stehen, dass wir Saarländerinnen und Saarländer in den vergangenen 60 Jahren Teil dieses europäischen Projektes sein durften. Ich finde, das gehört an den Beginn einer solchen Debatte und das gehört auch an den Beginn eines solchen Antrags. Und deshalb haben wir das an dieser Stelle auch noch einmal festgehalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Weil wir die Debatte auch nutzen, um das eine oder andere an historischen Bewertungen auszutauschen, möchte ich mein Unverständnis gegenüber denjenigen zum Ausdruck bringen, die sagen, wir haben da eine historische Chance verpasst. Ich

(Abg. Theis (CDU))

weiß, dass fiktive Geschichte immer etwas Faszinierendes ist, also zu fragen, was wäre gewesen, wenn. In der Tat, man kann darüber interessiert nachdenken. Aber, verstellt diese Aussage nicht auch ein wenig den Blick auf die Chancen, die wir tatsächlich nach 1955 hatten und auf die Chancen, die wir genutzt haben und die dazu geführt haben, dass wir heute als stolzes Bundesland in einem wiedervereinten Deutschland, in einem Europa, das bei allen Problemen die es hat, in einer Großregion, umgeben von Partnern und Freunden, zusammenwächst? Dass wir dieses Glück haben, ist nicht Teil verpasster Chancen, sondern es ist das Ergebnis genutzter Chancen, und darauf können wir Saarländerinnen und Saarländer gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist wahr: Über diese Einschätzungen können wir streiten. Das ist in einer pluralistischen Gesellschaft genau richtig. In ihr ist es angelegt, dass solche Debatten in aller Freiheit geführt werden können. An Tatsachen kommen wir gleichwohl nicht vorbei. Einige dieser Tatsachen hat Kollege Lafontaine vorhin angesprochen und dazu gehört, dass die Geschichte dieses Landes vor und nach 1955 Schattenseiten hat, deren Aufarbeitung, auch im Hinblick auf die NS-Vergangenheit, nach wie vor notwendig und bis heute aktuell ist. Tatsache ist, dass in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in ganz Deutschland, in West wie in Ost - ich erspare Ihnen übrigens, Herr Kollege Lafontaine, heute alle Bemerkungen zu Ihrer eigenen Partei - und deshalb natürlich auch im Saarland, Menschen in der Verantwortung gestanden haben, die in der Zeit des Nationalsozialismus einer verbrecherischen Ideologie anhängen oder gar selbst Verbrechen begangen haben.

Diese historische Tatsache muss auch heute noch benannt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Wissen um diese Tatsache, um die Fehler der Vergangenheit, das ist doch gerade Grundlage unseres Bekenntnisses zur Menschenwürde, zur Demokratie, zur Rechtsstaatlichkeit, zu Toleranz und Weltoffenheit. Wehrhaftigkeit gegen die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ob rechtsextrem oder linksextrem, ob religiös oder anders motiviert, das ist doch gerade unsere Antwort auf die Geschichte unseres Landes. „Nie wieder Auschwitz“ ist für alle demokratischen Parteien gerade auch an der Saar Teil der politischen DNA. Wir wollen dafür aus der Vergangenheit die richtigen Schlüsse ziehen und haben das, wie ich finde, bisher auch stets getan.

In einer freiheitlichen Staatsordnung, darauf bin ich bereits eingegangen, ist es nun einmal so, dass diese historische Aufarbeitung, dass dieser historische Diskurs Teil der Zivilgesellschaft ist, dass er das Vorrecht der Wissenschaft, das Vorrecht der freien Medien ist. In einem freien Land werden eben histo-

rische Wahrheiten nicht durch Kabinettsbeschluss oder qua Mehrheitsbeschluss festgelegt, es wird eben nicht gesagt, was die offizielle Version der Geschichte eines Landes zu sein hat. Anderen Staatsordnungen, die wir alle nicht wollen, ist dies allerdings immanent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, wir haben mit dieser Debatte eine Chance: die Chance, einen Beitrag zur Geschichtsschreibung im Saarland zu leisten. Tatsache ist, dass sowohl die Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar als auch die Geschichte des Saarstaats, auch die Hoffmann-Ära, sehr wohl Gegenstand historischer Befassung waren und sind. Daran können wir uns beteiligen. Die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus im Raum des heutigen Saarlands verdanken wir bereits zahlreichen Autoren: Klaus-Michael Mallmann, Gerhard Paul, Professor Hudemann, Rainer Möhler, Elisabeth Thalhofer, in meiner Heimatstadt Ottweiler gerade jüngst Mitbürgern wie Hans-Joachim Hoffmann. Viele haben sich daran beteiligt, die Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar aufzubereiten. Ich finde, wir werden ihnen nicht gerecht, wenn wir von dieser Stelle aus den Eindruck erwecken, dies alles sei noch zu leisten. Ich meine, dass viele bereits Beachtliches dazu beigetragen haben.

Das gilt auch für die Zeit des Saarstaats. Sie haben ja vorhin Dietmar Hüser zitiert, leider nicht vollständig. Denn die Hoffmann-Ära ist gerade in den vergangenen Jahrzehnten, wie Herr Hüser heute in der Saarbrücker Zeitung noch einmal erklärt hat - wer die Dinge in den vergangenen Jahren nicht nur optisch wahrgenommen, sondern auch gelesen hat, kann diese Aussage nur unterstützen -, intensiv bearbeitet worden. Wir haben heute, insoweit gebe ich Herrn Professor Hüser absolut recht, ein sehr nuanciertes Bild der Zeit zwischen 1945 und 1955.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lafontaine, Sie sehen: Die Wissenschaftler, die zahlreichen Stiftungen, die Journalisten, die Publizisten, die diese Arbeit in den vergangenen sechs Jahrzehnten und ganz intensiv in den vergangenen beiden Jahrzehnten geleistet haben, haben nicht auf einen Antrag des Parlaments gewartet. Wir werden angesichts dessen Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. Wir werden aber die Debatte suchen und die Debatten über die Geschichte unseres Landes führen. Hier kann die Politik einen Beitrag leisten - in aller Freiheitlichkeit. Auf diese Debatten freue ich mich. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte etwas anders beginnen als meine Vorredner, die beide sehr viel Richtiges und Wahres gesagt haben. Ich will die Debatte beginnen mit dem Satz, dass man dem Politiker und Menschen Johannes Hoffmann in diesem Lande viel Unrecht getan hat, aber nicht nur ihm, sondern auch Menschen wie Richard Kirn und vielen anderen. Diese Feststellung sollte am Beginn der Debatte in diesem Hause stehen. Die Abstimmung im Jahr 1955, auch das sollte man erwähnen, war auch eine Abstimmung über Biografien in diesem Lande. Auf der einen Seite standen eben Leute wie Johannes Hoffmann und Richard Kirn, Antifaschisten, und auf der anderen Seite standen gestandene alte Nazis wie Heinrich Schneider von der DPS, ein Mann, der im SD war, jemand, der im Reichssicherheitshauptamt saß. Das sollte man bei dieser ganzen Debatte nicht vergessen. Die Regierung Johannes Hoffmann war eine Regierung von Antifaschisten. Ein Beispiel hierfür: Edgar Hector, Innenminister, jemand, der aktiv in der Résistance gekämpft hat.

Eines muss man natürlich auch sagen, Kollege Lafontaine hat das zu Recht eben angesprochen: Natürlich hat das Demokratieverständnis der Regierung Hoffmann nicht dem Verständnis entsprochen, das wir heute haben. Das ist aus der Zeit erklärbar, das ist erklärbar aus dem Leiden der Handelnden, das ist erklärbar vor dem Hintergrund dessen, was sie im Zusammenhang mit den Nazis erleiden und erdulden mussten.

Natürlich, auch das muss gesagt werden, war die Rolle der Franzosen in diesen ganzen Zusammenhängen nicht immer unbedingt eine glückliche. Dadurch ist in der damaligen Zeit im Saarland ja auch der Eindruck entstanden, Johannes Hoffmann wäre eine Marionette der Franzosen. Dass er das keineswegs war, hat die moderne Geschichtsschreibung auf der Grundlage vieler Dokumente mittlerweile eindeutig belegt. Johannes Hoffmann war ein saarländischer Patriot, das sollte man in diesem Hause ganz klar sagen, ganz klar so formulieren. Das ist einer der Punkte, die, wie wir finden, in der Öffentlichkeit in stärkerem Maße aufgearbeitet werden sollten. Dazu sollte sich auch dieses Parlament in seiner Gänze in stärkerem Maße bekennen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen, dass man die Geschichte durchaus auch anders betrachten kann, und an dieser Stelle möchte ich Oskar Lafontaine einmal ausdrücklich loben: Oskar Lafontaine war der Ministerpräsident, der in seiner Amts-

zeit dafür gesorgt hat, dass in der Staatskanzlei neben den Portraits der anderen Ministerpräsidenten - die teilweise durchaus problematisch waren, ich will jetzt aber gar nicht auf einzelne Namen eingehen - ein Porträt von Johannes Hoffmann aufgehängt wurde. Dieses Porträt hängt erst seit Lafontaines Zeit dort, das muss man klar festhalten.

Ein weiterer Punkt, den man hier ansprechen sollte, ist das Ergebnis der Saarabstimmung von 1955 selbst. Ich habe mich am 23. Oktober zusammen mit dem Kollegen Leinen von der SPD entsprechend geäußert: Man muss das nicht unbedingt so werten, wie das von manchem gewertet wurde, dass das eben alles so toll war, wie das damals abgelaufen ist. Ich glaube, seinerzeit, als das Ergebnis 1955 bekannt gegeben wurde, haben sich in Luxemburg viele die Hände gerieben. Luxemburg hat, so glaube ich, von dieser Entscheidung im Saarland in starkem Maße profitiert.

Auch den Wahlkampf im Jahr 1955 sollte man hier vielleicht einmal ansprechen. Wie ist das denn damals so gelaufen? Er wurde ja schon sehr nationalistisch geführt. In ganz starkem Maße wurde auch mit Verteufelung gearbeitet: „Der Dicke muss weg!“ Diesen Satz kennen wir alle. Das war eine massive Verunglimpfung, das war eine massive Verteufelung eines Menschen, der aktiv gegen die Nazis gekämpft hatte, der letztlich bis nach Brasilien vor den Nazis fliehen musste und der, wie auch andere, gerade so überlebt hatte. Die Konflikte gingen seinerzeit quer durch die Familien. Auch heute noch, viele Ältere auch in der CDU und SPD werden das wissen, wird über die damalige Zeit intensiv diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

So gesehen ist, so glaube ich, die Diskussion, die wir heute führen, auch keine parteipolitische Diskussion. Ich meine, wir sollten diese Diskussion auch nicht parteipolitisch führen, das wäre wirklich nicht angezeigt.

Denken Sie bitte auch an die Plakate aus der damaligen Zeit: „Sie hetzten gegen Deutschland“, so die Plakate gegen Johannes Hoffmann, die Aussage mit einem toten Wehrmachtssoldaten unterlegt. Das war die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille war das Konterplakat gegen Schneider & Co.: „Sie sind wieder da!“ Das macht die damaligen Frontstellungen klar. Da ging es durchaus auf der einen Seite um die alten Nazis und auf der anderen Seite um ein anderes Saarland, eben mit einem europäischen Status. Da wurden zum Teil wirklich alte Schlachten geschlagen. Deshalb - das wiederhole ich - war die Abstimmung von 1955 eine Abstimmung über Biografien. Ab 1955 wurde dann die Ära Hoffmann in diesem Lande für lange Zeit totgeschwiegen, das hat sich erst in den letzten Jahren ein wenig geändert - ein Beispiel ist das Porträt, das

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Oskar Lafontaine in der Staatskanzlei hat aufhängen lassen.

Aber selbst 2007 - was haben wir denn da gefeiert im Lande? Wir haben 50 Jahre Saarland gefeiert. Man muss die Frage stellen: War das richtig? Nein, das war falsch, es waren 60 Jahre Saarland. 1947 hat die Regierung Hoffmann ihre Arbeit hier aufgenommen, nicht 1957. Man sieht also, bis in die heutige Zeit hinein schleicht sich da vieles ein, was eigentlich bei genauerer Betrachtung so nicht richtig ist.

Damit komme ich zu dem Problem, das wir mit dem Antrag der Großen Koalition haben; da pflichte ich Oskar Lafontaine bei. Diesen Satz „Das ist das Ergebnis des politischen Wirkens vieler Frauen und Männer in den vergangenen 60 Jahren“ kann man so nicht stehen lassen. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag der Großen Koalition enthalten, obwohl wir ihn im Kern für richtig halten, das sage ich ganz offen. Aber an dieser Stelle, tut mir leid, hätten Sie ein wenig genauer formulieren oder darüber nachdenken müssen, ob Sie das wirklich so sehen wollen, wie es hier steht.

Das verzerrte Bild der Regierungszeit Hoffmann sollte sich ändern. Aber da sind wir uns einig, Politik sollte keine Geschichtsschreibung betreiben. Ich glaube, das ist bei dem Antrag der LINKEN nicht wirklich gemeint, das würden wir auch so nicht unterschreiben. Dem Antrag der LINKEN werden wir zustimmen, weil wir ihn im Kern für richtig halten. Aber das Bild der Regierungszeit Johannes Hoffmann sollte in diesem Lande schon in stärkerem Maße zurechtgerückt werden - nicht durch Beschlüsse der Politik, aber durch Unterstützung seitens der Politik. Auch die Idee des europäischen Saarlands und wie es damals ging, sollte man heute noch mal in stärkerem Maße diskutieren.

Wie gesagt, wir teilen viele Einschätzungen des Antrags der LINKEN, aber die Lehre aus der Zeit von 1955 und danach ist die, dass Politik sich aus der Geschichtsschreibung konkret heraushalten sollte. Wie gesagt, der Antrag nimmt viele Gedanken auf.

Sinnvoll wäre es, glaube ich, wenn dieses Parlament eine unabhängige Historikerkommission einsetzen würde, die die ganze Zeit bis 1955 und danach mit einem neutralen Licht beleuchten würde. Ich glaube, dann kämen wir zu einem Ergebnis, das allen Seiten hier gerecht werden könnte. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Danke. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stellen uns der Vergangenheit, denn Zukunft braucht immer auch Herkunft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nach der bisherigen Debatte den Eindruck, dass wir kaum, wenn überhaupt, auseinander liegen. Nur Weniges braucht hier eine kleine Korrektur.

Der saarländische Landtag hat eine einzigartige europäische Geschichte und eine mit allen Landtagen gemeinsame geschichtliche Verantwortung in der Bundesrepublik. Das Thema der persönlichen Verstrickung einzelner ehemaliger Politiker darf nicht vergessen werden. Sie sind ein Teil der historischen Brüche der deutschen Geschichte - dies gilt gerade hier bei uns im Saarland. Unser Saarland hat eine bewegte Geschichte. Fakt ist, heute hat niemand in diesem Haus eine antidemokratische Vergangenheit. Wir stellen uns also heute hier ganz ohne falsche Rücksichtnahme diesem sehr schwierigen Thema. Es ist ein Thema, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das sich nicht für parteitaktische Spielchen eignet; das wäre völlig unangemessen. Wir wollen vielmehr aus unserer Vergangenheit heraus unsere Zukunft gestalten.

Unser Selbstverständnis als Parlament ist es, gemeinsam der Demokratie zu dienen, und zwar mit dem Mittel der freien und parlamentarischen Auseinandersetzung. In fairen und freien Wahlen haben die Menschen im Saarland das Recht, ihre Volksvertretung zu bestimmen. Dieses demokratische Recht haben sie seit der Überwindung der grauenhaften Nazi Herrschaft über Deutschland und Europa. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, was es bedeutet, von den braunen Schergen diffamiert und verfolgt zu werden. Wir mussten auf das Schmerzliche erfahren, was eine Gewaltherrschaft für die Beherrschten bedeutet. Niemals dürfen und niemals werden wir das vergessen.

(Beifall von der SPD.)

Der heutige saarländische Landtag ist für die Nazi-verbrechen juristisch nicht zur Rechenschaft zu ziehen, keine Frage. Aber wir stellen uns einer historischen Frage - das ist Gegenstand des Antrages der LINKEN und auch desjenigen der Koalitionsfraktionen -: Wie hält es der Landtag mit der Vergangenheit ehemaliger Mitglieder? Das ist ein Teil unserer Geschichte, der wir uns stellen, denn dieser Teil unserer Geschichte muss nicht nur für uns, sondern auch für die kommenden Generationen objektiv in unserem Wertgefüge seinen Platz finden - mahnend, lehrend und mobilisierend. Aber wir werden uns nicht der Kritik aussetzen, dass wir uns selbst erforschen. Das überlassen wir denen, die das besser können, nämlich der Wissenschaft.

(Abg. Berg (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Freiheit der Wissenschaft, meine Damen und Herren, gewährleistet nämlich, dass die Suche nach der Wahrheit unabhängig und ergebnisoffen geschieht. Die historische Einordnung des Vergangenen werden nicht die Vertreter der gewählten Parteien vornehmen, auch die Landesregierung wird sich hier nicht einmischen, denn wir wollen keine staatliche Geschichtsschreibung. Ich glaube, das ist auch Konsens in diesem Hause. Der Staat - damit auch der Landtag - ist der saarländischen Verfassung und den in Artikel 5 niedergeschriebenen Kommunikationsfreiheiten verpflichtet. Zum Schutz der Meinungsfreiheit muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Basis zur Meinungsbildung geschaffen wird. Die freie geistige Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen ist für eine Demokratie existenziell.

Wir wollen verhindern, dass es am Ende heißt: Die Wahrheit ist für alle die gleiche, nur die Bewertung ist unterschiedlich. Das hat sich ja eben schon in der unterschiedlichen Bewertung der Anträge gezeigt, meine Damen und Herren. Herr Ulrich und Herr Lafontaine haben Anträge in einer Weise interpretiert, die man so nicht stehen lassen kann. Ich glaube, die SPD Saar und die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an der Saar haben ihren Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern allen Respekt entgegengebracht und wir gedenken ihrer immer noch. Aber darum geht es in diesem Antrag nicht, das hat hiermit nichts zu tun. Wir stellen ausdrücklich klar, dass die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer Hervorragendes geleistet haben für unsere Geschichte im saarländischen Landtag. Wir werden Ihnen wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft jeglichen Respekt zollen und ihrer immer auch in aller Würde gedenken.

(Beifall von der SPD.)

Wir überlassen die Aufarbeitung der Geschichte der vergangenen 60 Jahre Institutionen, die nicht in staatlicher Verantwortung und Verpflichtung stehen. Herr Lafontaine, es geht um das, was auch in Ihrem Antrag gemeint ist, um das Aufdecken brauner Spuren, um diejenigen, die Verbrechen begangen haben. Wir stellen uns mit diesem Vorgehen einer moralischen Verantwortung, denn unser Hohes Haus ist das Kraftzentrum der Demokratie im Saarland, und wir, die wir hier sitzen, sind die Verfechter dieser Demokratie. Daran besteht doch wohl kein Zweifel.

Meine Damen und Herren, viele von uns haben das in der vorigen Woche auf den Straßen Saarbrückens klargemacht. Bei der Bunt-statt-Braun-Demonstration waren Vertreter aller Fraktionen, und ich danke Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für diese klaren Statements.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Jungsozialisten, unsere Jusos, haben zusammen mit dem DGB letzte Woche die Organisation dieser Demonstration übernommen.

(Heftiger Widerspruch bei der LINKEN. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist unglaublich! - Abg. Enschede (DIE LINKE): Das ist glatt gelogen! - Lautes Sprechen.)

Allen Jugendorganisationen, die sich auch in dieser Weise der Vergangenheit verpflichtet fühlen, an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD.)

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten standen immer wieder vorn, wenn es galt, gegen Fremdenhass und Rechtsextremismus lautstark zu protestieren. Diese spontane Mobilisierung vieler Hundert Menschen zeigt uns: Die demokratische Kultur im Saarland ist quicklebendig. Sie ist die Regierungsform, die die Menschen wünschen.

Das war nach dem Krieg keinesfalls unbedingt so zu erwarten. Die Deutschen mussten die Demokratie erst erlernen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nicht alle, nur manche!)

viele taten dies nur widerstrebend. Und einige Unverbesserliche, Herr Ulrich, wollen auch heute noch das demokratische System überwinden. Es ist nur eine Minderheit, meine Damen und Herren. Trotzdem müssen wir damit umgehen und deutlich klar machen, wofür wir stehen. Wir stehen für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Das sind die Grundwerte unserer Gesellschaft, und die sind zugleich die Grundwerte der Sozialdemokratie als älteste demokratische Bewegung in unserem Land. Hierauf sind wir besonders stolz, ohne uns wäre Deutschland ein anderes Land. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Werte, das ist uns bewusst, sind nicht schon immer da gewesen. Sie sind auch nicht einfach so vom Himmel gefallen. Zahlreiche Menschen, Tausende Menschen haben dafür gekämpft - dahinter stehen wir auch -, unter dem Einsatz ihres Lebens, darunter gläubige Menschen, Atheisten, Liberale, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ebenso wie aufgeklärte Konservative und Reformkommunisten. Wir müssen uns auch die Frage stellen, werden diese Werte heute noch von allen geteilt und unterstützt? Die ehrliche Antwort lautet doch: Nein. Deshalb werben wir stets aufs Neue für unsere Werte, das müssen wir auch tun. Diese Werte wurden auch nach dem Krieg nicht von allen unterstützt. Inwieweit dieser Befund auch für ehemalige Mitglieder dieses Hauses gilt, das ist eine berechnete Frage.

(Abg. Berg (SPD))

Daher ist es richtig, dass der saarländische Landtag die Beantwortung dieser Frage fordert und auch fördert. Hiermit werden wir uns nicht selbst befassen, sondern unabhängige Stellen damit beauftragen und auch in ihrer Arbeit unterstützen. Es mögen manche einwenden, das sei viel zu spät. Dieser Einwand mag vielleicht an einigen Stellen richtig sein, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade das Erstarren des rechten Gedankengutes in unserer Gesellschaft führt uns eindrucksvoll vor Augen, dass es richtig und wichtig ist, nichts von dem zu vergessen, was in der Vergangenheit war, was Personen in politischer Verantwortung gedacht und getan haben.

Es macht mich persönlich betroffen, dass Menschen in unserer Gesellschaft sich den Lehren der Vergangenheit verschließen, sich der Erkenntnis verschließen, mit welcher Mühe und Aufopferung unsere Demokratie erkämpft werden musste, damit das Wertesystem, das uns heute alle in unserem Wohlstand trägt, auch stabil bleibt. Wir wollen uns der historischen Verantwortung stellen. Wir tun dies offen und transparent. Die Menschen haben das Recht darauf zu erfahren, wie der saarländische Landtag als Volksvertretung mit nationalsozialistischer Vergangenheit bestückt war. Das ist wichtig, damit die Menschen aus der Vergangenheit in die Zukunft blicken und für die Zukunft handeln können. Wer nicht weiß, wo er herkommt, weiß auch nicht, wo er hingehen kann. Das ist auch wichtig für die Entscheidung der Menschen, wie sich ihre Vertretung im Landtag des Saarlandes künftig zusammensetzen soll, und das im Geiste der Meinungsfreiheit, der freien geistigen Auseinandersetzung mit kontroversen Ansichten.

Ich bin sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Saarländerinnen und Saarländer für ihr Land die richtige Entscheidung treffen. Das hat eine überaus deutliche Mehrheit auf den Straßen Saarbrückens in diesem Jahr schon mehrmals eindrucksvoll gezeigt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir alle stehen gemeinsam in der Verantwortung. Während die Historiker die Experten für die Vergangenheit sind, sitzen in der Politik die Experten der Gegenwart. Dafür sind wir gewählt, das erwarten die Menschen von uns, und zwar zu Recht. Wir als Politik müssen auf das Hier und Jetzt schauen, und da sehen wir Erschreckendes. Krakeeler faseln öffentlich von tausend Jahren Deutschland und ziehen unsägliche Goebbels-Vergleiche. Dies geschieht nicht etwa in irgendwelchen verrauchten Hinterzimmern, nein, das geschieht in Landesmetropolen. Auch hier im Saarland werden unsägliche Flammenreden gehalten. Es ist unsäglich, meine Damen und Herren, wenn unsere schwarz-rot-goldene Flagge als Banner gegen Mitmenschen missbraucht wird. Es ist unsäglich, wenn Menschen tödlich angegriffen werden, allein deshalb, weil sie nicht aus dem richtigen Land stammen oder auch, weil sie sich für andere Men-

schen einsetzen. Kurz gesagt, es ist unfassbar, was für ein feindliches Klima einige in diesem Land entfachen wollen.

(Beifall bei SPD, CDU, PIRATEN und der LINKEN.)

Jeder Angriff auf einen Menschen, auf eine Flüchtlingsunterkunft oder aber auf ein Parteibüro ist ein Angriff auf die Gesellschaft insgesamt. Es ist ein Angriff auf jeden Einzelnen von uns. Es ist ein Angriff auf unsere Demokratie. Es ist ein Angriff auf unser Wertesystem. Deshalb dürfen wir es nicht dabei belassen, immer wieder auf das Vergangene zu verweisen, sondern müssen die Geschichte wachhalten. Wir müssen aus der Vergangenheit lernen und müssen Stopp sagen. Wir kennen die Bilder aggressiver, selbsternannter Patrioten. Wir kennen die Bilder von brennenden Flüchtlingsheimen. Das zwingt uns dazu, klar Position zu beziehen und Haltung zu zeigen. Wir können hierbei keine Abwägungen machen, etwa zwischen Mitgliedern der AfD. Wenn mit Blick auf kommunales Zusammenwirken gesagt wird, die Persönlichkeit eines AfD-Mitglieds ist entscheidend für ein mögliches Zusammenwirken mit dieser Partei, dann sage ich: Wer in einer solchen Partei mitwirkt, kann nicht in einem demokratischen System mitwirken.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Für Propagandisten gegen Humanität und Solidarität ist hier kein Platz. Für die SPD ist deshalb ganz klar: Mit einer solchen Partei kann und wird es kein Zusammenwirken geben.

(Beifall bei SPD und CDU.)

Das muss allen klar sein, Parteien mit einem solchen Gedankengut wie die AfD haben in unserer Mitte keinen Platz, sie gehören nicht in unser demokratisches System. Das ist für uns auch die Lehre aus unserer gemeinsamen Geschichte, meine Damen und Herren. Wir stellen uns den Herausforderungen. Wir setzen uns ein für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir stellen uns der Vergangenheit, unabhängig und überparteilich, mit unabhängigen Stellen, und das ist gut so. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns der von der LINKEN vorgebrachten Analyse der Situation heute nur anschließen. 60 Jahre nach der Abstimmung über das Saar-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

statut kann und sollte die Geschichte an der Saar neu bewertet werden. Der zeitliche Abstand reicht heute für eine objektivere Bewertung aus, als dies in der Nachkriegszeit möglich war. Der Abstand ist aber auch nicht so groß, dass keine umfangreiche Würdigung mehr erfolgen könnte. Tatsächlich trifft man heute im Saarland in Diskussionen auf völlig unterschiedliche Bewertungen sowohl der Ära Hoffmann als auch der Rolle ehemaliger NSDAP-Mitglieder beim Aufbau des noch jungen Saarlandes. Eine sachliche und fachgerechte Analyse drängt sich deshalb geradezu auf. Sehr richtig führt der Antrag von SPD und CDU heute aus, dass benannt werden muss, wie viel Einfluss Menschen, die dem Nationalsozialismus anhängen und dienten, auch nach dem Krieg noch hatten. Es ist richtig und wichtig, sich daran zu erinnern, dass Menschen ihre Ansichten ändern, aber auch dass der Nationalsozialismus eben nicht mit dem Krieg abrupt endete. Es ist ebenso erforderlich herauszustellen, aus welcher Situation oder auf welchen Grundlagen sich das Saarland in der Ära Hoffmann weiterentwickelte. Nur wer die Gründe für den Verlauf der Geschichte beleuchtet, kann wirklich nachvollziehen, warum unsere heutige Demokratie mit den Rechten, Pflichten und Bindungen des Staates ausgestattet ist, die sie eben heute auszeichnet.

Von daher unterstützen wir den Antrag der LINKEN und werben für einen Konsens in diesem Haus - auch wenn er sich jetzt in der Debatte nicht abzeichnet -, ein entsprechendes Projekt auf den Weg zu bringen. Vielleicht können wir das im späteren Verlauf noch erreichen, wenn auch nicht unbedingt mit diesem Antrag. Im Zuge dieser historischen Arbeit sollten wir als Landtag aber auch die Chance nutzen und dem Gedenken an die Abgeordneten des Landesrates des Saargebietes, die Opfer der Nationalsozialisten wurden, einen würdigen Rahmen zu bereiten. Denn auch dieser Teil der saarländischen Geschichte ist eine Facette unserer gemeinsamen Vergangenheit und damit eben auch Fundament unserer gemeinsamen Zukunft.

Ich glaube, es bietet sich für uns heute die Chance, gemeinsam an diesem Fundament zu bauen. Deshalb werbe ich dafür, für den vorliegenden Antrag der LINKEN zu stimmen.

Beim Antrag der Koalitionsfraktionen habe ich dagegen einige Probleme. Ich sehe darin einen konstruierten Gegensatz, der mir nicht schlüssig erscheint. Der Gegensatz bezüglich der Einmischung in die Geschichtsschreibung ist konstruiert. Das ist nicht die Intention des Antrags, wie ihn die LINKE formuliert hat, wie wir ihn herauslesen. Politik setzt immer Rahmen und Anreize für Geschichtsforschung, auch ohne inhaltlich hineinzureden. Dies und nicht mehr sehen wir im Antrag der LINKEN, das Setzen eines Rahmens und den Ansporn, auch etwas in der Rich-

tung zu tun. Den Antrag der Koalition müssen wir vor diesem Hintergrund leider ablehnen. Dem Antrag der LINKEN werden wir zustimmen. Aber ich glaube nicht, dass die Diskussion mit dem heutigen Tag zu Ende ist. Ich denke, wir werden weiter über das Thema sprechen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, gestatten Sie mir die Gelegenheit, Ihnen auch im Namen der Landesregierung offiziell von dieser Stelle aus zur heute Morgen erfolgten Wahl noch einmal herzliche Glückwünsche auszusprechen und eine gewohnt gute Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der saarländischen Landesregierung anzubieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit Blick auf die Debatte, die wir heute führen, zuerst einmal ein herzliches Dankeschön sagen in diesem doch so geschichtsträchtigen Jahr auch für das Saarland an die Kolleginnen und Kollegen des saarländischen Landtages, dass sie das, was wir im Saarland gemeinsam in den letzten Wochen und Monaten an Erinnerungs- und auch an Gedenkarbeit geleistet haben, mit unterstützt haben, ein Jahr, das begonnen hat und begleitet worden ist gerade mit der Ausstellung „Saarland. Eine europäische Geschichte“. Die Ausstellung - ich darf daran erinnern - ist ganz bewusst nicht erst jetzt gestartet, sondern im Januar. Ausgangspunkt war die Saar-Abstimmung 1935, ein dunkler Aspekt unserer Geschichte, den wir aber gerade nicht unter den Teppich kehren wollen, sondern der zu unserer Geschichte gehört.

Ich darf mich auch bei Ihnen bedanken für die Unterstützung und die Mitwirkung sowohl beim Festakt, den wir vor Kurzem im Saarländischen Staatstheater begangen haben, als auch beim anschließenden Bürgerfest, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich im Zelt des Landtags den interessierten Fragen vieler Bürgerinnen und Bürger gestellt haben. Das war ein ganz persönlicher Beitrag für dieses gelungene Fest. Dafür auch im Namen der Landesregierung ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es eben gesagt, wir haben dieses Jubiläumsjahr begonnen mit der Ausstellung „Saarland. Eine europäische Geschichte“. Ausgangspunkt dieser Ausstel-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

lung sind zwei Daten, 1935 und 1955. Es ist sicherlich so, dass wie in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt auch bei uns im Saarland die Fragen des Nationalsozialismus, der Erscheinungsformen, auch der Verstrickungen in den Nationalsozialismus in der Vergangenheit im Saarland von den entsprechenden Stellen, von den Historikerinnen und Historikern hier im Land, untersucht und aufgearbeitet worden sind. Ich darf nur beispielhaft die eine oder andere Publikation nennen, die hier erarbeitet worden ist und ein Licht auf diese Zeit in unserem Land wirft.

Das ist zum Beispiel der Beitrag jüngst aus dem Jahr 2014 von H.-C. Herrmann und Ruth Bauer als Herausgeber unter dem Titel „Widerstand, Repression und Verfolgung: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar“. Das sind sicherlich von Ludwig Linsmayer als Herausgeber die Werke „Der 13. Januar. Die Saar im Brennpunkt der Geschichte“, historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken, eine Institution, die von uns allen auch mit unterstützt wird, das ist eine Publikation von Fritz Jacoby „Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar. Die innenpolitischen Probleme der Rückgliederung des Saargebietes bis 1935“ aus dem Jahr 1973, das sind „Zehn statt tausend Jahre. Die Zeit des Nationalsozialismus an der Saar 1935 - 1945. Katalog zur Ausstellung des regionalgeschichtlichen Museums im Saarbrücker Schloss“ aus dem Jahr 1988, auch ein Beispiel zur Geschichtsaufarbeitung, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt, initiiert und gefördert worden ist.

Das sind viele weitere Themen bis hin zu ganz regionalen Themen, wo vor Ort geschaut wird, wie die regionale Ausprägung war, wie die Situation war, die Geschichte der Opfer. Ich darf an die Aktion „Stolpersteine“ erinnern, die Gedenksteine, die zum Beispiel jetzt bei mir in unmittelbarer Nachbarschaft, in Riegelsberg, gerade von jungen Schülerinnen und Schülern verlegt und gepflegt werden. Ich darf an die Debatte, die Diskussion und die Gespräche erinnern, die wir als Land und die Stadt Saarbrücken mit der jüdischen Synagogengemeinde führen, weil es nicht nur um das Mahnmal geht, das jetzt Gott sei Dank in Saarbrücken in Erinnerung an die Opfer zu sehen ist, sondern wir unterhalten uns auch darüber, dass wir jedem einzelnen jüdischen Opfer des Nationalsozialismus hier im Saarland auch seinen Namen und seine Identität geben. Darüber reden wir mit der Synagogengemeinde, wie das am besten geschehen soll.

Deswegen glaube ich, dass an diesem Punkt vieles in der Vergangenheit aufgearbeitet worden ist. Ich kann für die jetzige saarländische Landesregierung sagen - das gilt sicherlich auch für die Vorgängerregierungen -, dass alles das, was an Initiativen ins Werk gesetzt worden ist, wo es Anregungen gab, Ideen, Wünsche, was aufgearbeitet werden soll, von

den Landesregierungen auch unterstützt worden ist. Das wird sicherlich auch in Zukunft so bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich selbst bin Jahrgang 1962, das heißt, ich kenne die Zeit der Saar-Abstimmung nicht aus eigenem Erleben, ich kenne es hauptsächlich in der Aufarbeitung der Geschichte in den Darlegungen der Historikerinnen und Historiker und ich kenne es aus den ganz persönlichen Schilderungen etwa meiner Eltern, insbesondere meines Vaters, der mir aus dieser Zeit berichtet hat. Er steht sicherlich stellvertretend für viele hier im Saarland, die aus einer Generation stammen, die noch als Abiturienten im Zweiten Weltkrieg waren, die in dieser Saar-Abstimmung entweder als Ja- oder als Neinsager gekämpft haben und für die das eine erste wirkliche demokratische Erfahrung war, sich in dieser Frage einzusetzen. Er hatte mir einmal berichtet, dass es Jahre gedauert hatte - er war jemand, der das Statut abgelehnt hatte -, bis er bei einem Teil seiner Verwandtschaft wieder empfangen wurde, weil die zur anderen Fraktion gehörten. Das heißt, die Wunden, die damals gerissen worden sind, das waren wirklich Wunden, die höchstpersönlich waren und die quer durch Freundschaften und Familien gingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sage ich nicht als Ministerpräsidentin, sondern das sage ich auch als Landesvorsitzende der CDU Saar. Es gibt, glaube ich, kaum eine Partei im Saarland, die anhand ihrer eigenen Geschichte - auch in einem sehr schwierigen Prozess nach dieser Saar-Abstimmung - erlebt hat, wie lange es gedauert hat, wie schwierig es war, wie höchstpersönlich es war, zum Teil bis in die jüngste Vergangenheit hinein, diese unterschiedlichen Biografien, diese Wunden, die die Zeit vor der Abstimmung, die die Zeit nach der Abstimmung gerissen hat, zu verschmerzen und zusammenzuführen.

Ich bin heute sehr stolz darauf, Vorsitzende einer christdemokratischen Partei zu sein, deren Wurzeln nicht nur geprägt sind durch einen Franz-Josef-Röder, sondern genauso durch einen Werner Scherer, der als Vertreter der CVP ganz wesentlich das mit auf den Weg gebracht hat, was die CDU Saar heute ausmacht. Deswegen stehen wir auch für beide Wurzeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU.)

Ich - das gilt sicherlich für viele meiner Generation - oder die, die noch jünger sind, wir können uns heute nur ein Urteil über diese Zeit bilden, über die Frage, was die Gründe waren, 1955 zu den Ja- oder zu den Neinsagern zu gehören, das abgeleitet ist. Wir sind angewiesen auf den Bericht von Augenzeugen, von Zeitzeugen. Wir sind angewiesen auf das, was die historische Forschung auch erarbeitet hat. Deswe-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

gen können wir uns darüber nur eine sehr persönliche Meinung bilden.

Ich persönlich tue mich sehr schwer damit zu sagen, das eine oder das andere war das Richtige. Zuerst einmal muss ich anerkennen, was die ganz überwiegende Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer 1955 entschieden hat, und muss als historische Leistung der Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Frankreich anerkennen, dass es zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges möglich war, in einer friedlichen Art und Weise auch das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes anzuerkennen und dieser Anerkennung den Weg zu bereiten. Das ist eine politische Haltung, von der wir heute in den 2000er Jahren in diesem Europa etwa mit Blick auf die Ukraine oder andere Länder leider sagen müssen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Umso höher ist diese historische Leistung des Jahres 1955, insbesondere von Frankreich, zu bewerten.

Es ist in der Debatte ein wenig der Eindruck entstanden - ich glaube, es ist ein falscher Eindruck -, dass es jetzt an der Zeit wäre, die Ära des eigenen Saarstaates erst einmal richtig aufzuarbeiten. Wenn man das in diese Richtung diskutiert, erweckt man den Eindruck, als sei diesbezüglich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nichts geschehen. Auch das ist etwas, was nicht den Fakten entspricht. Es gibt keinen oder kaum einen Bereich in der sehr spezifischen saarländischen Geschichte - das ist meine Einschätzung -, der gerade in den letzten Jahren so intensiv und auch so differenziert aufgearbeitet wurde wie die Zeit der Saar-Abstimmung.

Wenn Sie sich alleine das von Rainer Hudemann und Armin Heinen herausgegebene Quellen- und Arbeitsbuch anschauen, so ist dort von fast 700 Titeln die Rede, die sich als Bücher, als Aufsätze oder Quellen mit der Frage des Saar-Staates und der Saar-Abstimmung beschäftigen. Ich glaube, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, dass man aus der Aufarbeitung durch die Historiker erkennen kann, dass es vielleicht zuerst ein relativ einseitiges Urteil gab, dass sich dieses Urteil aber im historischen Verlauf sehr ausdifferenziert hat. Einer derjenigen, die die deutsch-französische Aussöhnung am Beispiel des Saarlandes am besten erforscht haben und die das in ihrer Person kaum besser darstellen könnten, ist Professor Hudemann. Ein Großteil seines Forschungs- und Lebenswerkes macht genau dieses Thema aus. Wenn wir im vergangenen Jahr nach der Emeritierung von Professor Hudemann dessen Lehrstuhl mit seinem Schüler, Herrn Professor Hüser, besetzt haben, der ganz in der Tradition seines Doktorvaters steht und ein ausgewiesener Kenner der deutsch-französischen Geschichte und insbesondere der Nachkriegsära ist, dann zeigt das, dass die saarländische Landesregierung bei Beru-

fungen an der Universität genau diesem Thema eine große Bedeutung beimisst und dass sie in ihrem Rahmen Unterstützung leistet, damit das Land und die Generationen, die nach uns kommen, auch wirklich eine aufgearbeitete Geschichte vorfinden und sich ihr eigenes Bild machen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will etwas zu dem sagen, was meine Vorredner angesprochen haben. Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, das Jubiläum und der Festakt 2007 waren kein Fest für 50 Jahre Saarland, es war ein Fest aus Anlass von 50 Jahren politischer Rückgliederung des Saarlandes als eigenständiges Bundesland in die Bundesrepublik Deutschland. Auch das gehört zur historischen Wahrheit und Korrektheit. Deswegen soll das an dieser Stelle auch erwähnt werden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Alles eine Definitionssache.)

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir bei der Frage nach den Beweggründen, sich 1955 auf die eine oder andere Seite zu stellen, Sorgfalt walten lassen sollten, um mögliche Motive richtig einzuordnen. Ein Motiv derer, die in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren wollten, war sicherlich auch die Erfahrung aus der Saar-Geschichte, sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach den kriegerischen Auseinandersetzungen immer in einem Sonderstatus zu befinden, der nach einigen Jahren auch wieder durch Volksabstimmungen revidiert wurde. Sie gestatten mir jetzt meine Interpretation, ich habe das auch beim Festakt gesagt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass viele Saarländerinnen und Saarländer 1955 auch eine Entscheidung gesucht haben, die ihnen für die Zukunft eine unverrückbare, eine sichere Einbindung in ein Staatswesen gewährt hat. Vielleicht gehört es auch zur historischen Wahrheit, dass das, was wir heute in unserer Ausprägung unter Europa verstehen, was wir als Institutionen kennen, was wir als europäische Wirklichkeit erleben, für viele Menschen, insbesondere für die Kriegsgenerationen, 1955 sicherlich eher den Charakter einer Utopie oder einer Vision hatte und dass sich viele Menschen schwergetan haben, sich dieser Vision und Utopie anzuvertrauen. Ich glaube, auch das hat eine Rolle gespielt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich kann aber, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, sehr gut nachvollziehen und nachfühlen, was Sie etwa mit Blick auf Richard Kirn ausgeführt haben, dass jemand, der von den Nationalsozialisten verfolgt wurde, nach der Abstimmung 1955 seinen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt aus dem Saarland weg, von Deutschland nach Frankreich verlagert hat, weil er einfach Angst hatte, dass diejenigen, die ihn einmal unterdrückt und verfolgt haben, noch einmal verfolgt werden. Ich kann das deshalb nach-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

fühlen, weil ich ein ähnliches Erlebnis in diesem Sommer in einem ganz anderen Zusammenhang hatte. Ich glaube, auch das wollten Sie vorhin ausdrücken, als Sie gesagt haben, es sei auch wichtig, dass dieser Landtag in der Debatte heute und auch in seinen Beschlüssen zum Ausdruck bringt, dass zu unserer Geschichte und angesichts der Tatsache, dass wir uns als demokratisches Gemeinwesen entwickelt haben, natürlich und vor allen Dingen die Lebensleistung der Menschen gehört, die in einer Diktatur Widerstand geleistet haben. Niemand von uns - ich sage das auch ganz bewusst für mich persönlich - könnte in der heutigen friedvollen Zeit, in der wir leben, wirklich die Hand für sich ins Feuer legen, dass er das Rückgrat und den Mut hätte, in einer Diktatur, wenn sein Leben und seine Gesundheit in Gefahr sind, Widerstand zu leisten. Ich bewundere jeden Menschen, der das kann.

Ich habe vor wenigen Monaten, im Sommer, bei einem Besuch in der Gedenkstätte des ehemaligen Stasi-Gefängnisses Hohenschönhausen mit Menschen gesprochen, die dort Führungen machen und auch mit den Schulklassen die Dinge aufarbeiten, die sie selbst in diesem Gefängnis erlebt haben. Ich habe mit zwei ehemaligen Inhaftierten gesprochen. Der eine kam als damals 18-Jähriger in dieses Gefängnis, weil sein Vater im Westen für die Stasi spionierte hatte und dann, als er enttarnt werden sollte, in die DDR zurückgegangen ist. Die ganze Familie ist dann zuerst einmal inhaftiert worden. Dieser Mann hat mir berichtet, wie es ist, wenn er heute in dieses Gefängnis zurückkommt und dann beim Verlassen der Gedenkstätte auf der Straße diejenigen trifft, die ihn damals als Wärter oder als Verantwortliche drangsaliert haben, denn die leben immer noch in der Straße neben diesem Gefängnis.

Ich habe eine Frau getroffen, die heute als Journalistin im Westen arbeitet, die damals inhaftiert wurde, weil sie einen Ausreiseantrag gestellt hat, die dann freigekauft wurde. Sie hat mir gesagt, dass sie noch Jahre später Angst hatte und Panikattacken beim Überqueren einer Straße bekam, weil der für sie zuständige Mann der Stasi ihr damals bei ihrer Ausreise in die Bundesrepublik gesagt hat, sie solle sich nie zu sicher sein, denn nichts sei einfacher zu arrangieren als ein Verkehrsunfall. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, egal von welcher Diktatur man verfolgt wird, welche tiefen Wunden Verfolgung bei den Menschen hinterlässt, welche tiefen Wunden Verfolgung schlägt. Deswegen haben Sie vollkommen recht, Herr Kollege Lafontaine, es ist unsere Pflicht als Demokraten, auf die Lebensleistung dieser Menschen hinzuweisen. Ich glaube, dass der Landtag das immer getan hat und das auch in Zukunft tun muss.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen begrüße ich die heutige Diskussion. Ich begrüße auch, dass der Landtag heute beschließen wird, dass er sich sozusagen in einer Selbstverpflichtung dieser Aufgabe stellt. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal im Licht dessen, was wir diskutiert und besprochen haben, wenn es vielleicht im Präsidium eine gemeinsame Verständigung darauf gäbe, wie diese Aufarbeitung - auch unter Begleitung des Landtages und sicherlich mit Unterstützung der Landesregierung - der Fragen, die vielleicht noch nicht aufgearbeitet sind, in der Zukunft geschehen kann. Ich glaube, auch das wäre ein wichtiges gemeinsames Signal aller Demokraten in diesem Haus. Auch das wäre etwas, was uns in diesem Jubiläumsjahr gut zu Gesicht steht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Kollege Lafontaine, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung, bevor ich Ihnen das Wort erteile. Es steht mir nicht zu, in meiner Funktion die Debatte von hier oben inhaltlich zu führen, aber ich glaube, es war eine sehr angemessene Debatte. Die Zielrichtung ist in großen Teilen gleich. Ich glaube, wir sollten uns Folgendes in Erinnerung rufen. Das Präsidium des Landtages hat 2013 schon einmal darüber diskutiert, wie wir damit umgehen; damals wurde noch kein Beschluss gefasst. Ich könnte mir sehr gut vorstellen - das wollte ich einflechten -, dass das Landtagspräsidium einen Vorschlag erarbeitet, wie wir gemeinsam mit dem Thema umgehen. Das könnte man auch mit der Landesregierung besprechen.

Ich glaube, es ist kein Problem zu sagen, wir wollen die Geschichte weiter aufarbeiten. Dann besteht auch nicht der Streit, ob oder wie viel aufgearbeitet ist. Das wollen alle und in geeigneter Form, das heißt natürlich unter Einschaltung von Wissenschaft und Publizistik. Ich glaube, das wäre ein sinnvoller Vorschlag. Es wäre nämlich sehr schade, wenn eine so angemessene Debatte, die im Geiste gemeinsam geführt wird, in konträren Abstimmungen landen würde. Ich gebe das zu bedenken.

Ich darf jetzt dem Kollegen Lafontaine das Wort erteilen.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache noch drei Bemerkungen. Ich komme zunächst zur Bemerkung des Kollegen Ulrich, dass das Porträt von Johannes Hoffmann in der Staatskanzlei von mir aufgehängt worden sei. Ich nehme ja gerne Lob entgegen, aber ich muss das Lob weitergeben an den Vater unseres Landtagsdirektors. Es war Werner Zeyer, der damals dieses Porträt aufgehängt hat. Ich habe das damals sehr begrüßt, weil es gezeigt hat, dass auch in der CDU

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Saar langsam die Bereitschaft bestand, die Männer und Frauen zu würdigen, die damals als christliche Politiker im Widerstand waren. Wenn ich christliche Politiker hier an der Saar zu würdigen habe - ich will das noch einmal sagen -, dann gilt selbstverständlich mein Respekt Werner Scherer, der hier vorhin erwähnt worden ist. Aber mein großer Respekt gilt Johannes Hoffmann, trotz all der Kritik, die er aufgrund der schwierigen Situation nach dem zweiten Weltkrieg erfahren hat. Aber er steht für mich als jemand, der auch aus seiner Glaubensüberzeugung heraus Widerstand gegen Nationalsozialismus geleistet hat. Das wollte ich festhalten. Deshalb wäre es vielleicht gut, wenn die Zahl 60 in Ihrem Antrag gestrichen werden würde. Aber bitte, das ist Ihre Sache. Ich kann das ja nur anregen.

Dass Landesregierungen immer Geschichtspolitik machen, ohne damit vielleicht irgendwelche Absichten zu verbinden, will ich an dem offiziellen Dokument bei saarland.de über das Saarstatut und die Volksabstimmung 1955 verdeutlichen. Da stehen nur ein paar Sätze. „Der Abstimmungskampf verlief sehr leidenschaftlich. Es kam zu nationalistischen Überspitzungen - vor allem von Seiten der DPS.“ Dann wird gesagt: Niederlage - Hoffmann trat zurück. Es steht da: „Am 29.10.1955 übernahm (...) Heinrich Welsch (parteilos) die Regierungsgeschäfte.“ Sonst steht da nichts.

Man muss wissen, Heinrich Welsch - deswegen müssen wir so hartnäckig sein - war Leiter der Gestapo in Trier und hat etwa die Abonnenten der Hoffmann-Zeitung nach Berlin gemeldet. Er hat auch die Namen von kommunistischen und sozialistischen Funktionären nach Berlin gemeldet. Ich meine, zumindest das würde in Form einer Anmerkung dorthin gehören, sonst wird man dem nicht gerecht.

Vielleicht sollten wir bei der Aufarbeitung - ich bin dankbar für das Angebot, das Sie, Herr Präsident, gemacht haben - nicht nur an Verfehlungen denken, sondern, das sage ich an die Sozialdemokraten gerichtet, auch an das, was eigentlich die damalige Zeit ausmachte. Das konnte man eben nicht nur an den bereits erwähnten Namen lernen, sondern auch daran, wenn beispielsweise ein Landtagsabgeordneter wie Karl Petri, der auch fliehen musste und in der Résistance war, abends, wenn wir zusammensaßen, nach dem fünften Bier anfang, Lieder der Résistance zu singen. Das zeigt in etwa die Atmosphäre der damaligen Zeit.

Deshalb wäre es gut, wenn wir auch in diesem Sinne die Aufarbeitung betreiben würden, also nicht nur, indem wir feststellen, wer auf der einen Seite stand, sondern auch, wer als Stolperstein des Widerstands hier in diesem Parlament saß.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt von anderen Abgeordneten.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die Debatte ist ausgesprochen verantwortungs- und geschichtsbewusst geführt worden. Deshalb wäre es sehr schade und der Debatte abträglich, wenn wir jetzt bei der Abstimmung über die Anträge in einer kontroversen Auseinandersetzung auseinandergehen würden, um sozusagen den einen zu beerdigen und den anderen zu beschließen.

Deshalb will ich sehr gerne den Vorschlag des Landtagspräsidenten aufgreifen und ihn erweitern in ähnlicher Form, wie wir das mit Sachanträgen bei anderen Themenkomplexen hin und wieder tun. Ich schlage Ihnen vor, beide Anträge in das erweiterte Präsidium zu überweisen, um dort die Beratung fortzusetzen und zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Dann würden wir jetzt in der Sache und in der Abstimmung nicht streiten, sondern sie zur weiteren Beratung ins erweiterte Präsidium überweisen. Das ist der Vorschlag. Ich hoffe, er trifft auf die Zustimmung des ganzen Hauses.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Ich darf zunächst fragen, ob es zum Beitrag des Kollegen Pauluhn noch Wortmeldungen gibt. - Ich erlaube mir dann, über diesen Vorschlag, beide Anträge an das Erweiterte Präsidium zu überweisen, unkonventionell abstimmen zu lassen, und sage zu, dass wir das zeitnah und zügig beraten wollen, um das Thema zu einem Ergebnis zu führen. Wer für diese Vorgehensweise ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig.

Dann treten wir in die Pause ein. Wir setzen die Sitzung in einer Stunde, also um 14.00 Uhr, fort.

(Die Sitzung wird von 12.57 Uhr bis 14.02 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 9 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nein zur Transitzone: Schnelles, pragmatisches und unbürokratisches Verteilungssystem für Asylbewerber einführen (Drucksache 15/1576)

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein weltoffenes, friedliches und sicheres Saarland - Rechter Hetze den Boden entziehen (Drucksache 15/1577)

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang dieses Jahres hat sich die Flüchtlingskrise dramatisch zugespitzt, also die echte Flüchtlingskrise, das sinnlose Sterben von Menschen an den europäischen Außengrenzen. Wenn es einen Moment gibt, der dieses völlige moralische Versagen Europas im Angesicht des Leidens dieser Menschen zum Ausdruck bringt, einen Augenblick, der es auch der gesamten europäischen Öffentlichkeit, der Weltöffentlichkeit vor Augen geführt hat, dann waren das mit Sicherheit die Bilder vom sinnlosen Tod des dreijährigen Aylan Kurdi, die um die Welt gingen. Schonungslos wurde uns damit vor Augen geführt, was für ein Abschottungssystem wir da inzwischen aufgebaut haben. Ein Abschottungssystem um Europa herum, das - man muss es in der Drastigkeit sagen - Menschen an unseren Grenzen elendig verrecken lässt.

Dieser Sommer brachte dann aber in Europa eine Wende im Umgang mit den Flüchtlingen. Es war für viele überraschend die deutsche Bundeskanzlerin, die in diesen Wochen der Schande Rückgrat bewiesen hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das zerfließt aber gerade, das Rückgrat.)

Mit ihrem inzwischen berühmten Satz „Wir schaffen das!“ hat sie die humanitäre Katastrophe anerkannt, nicht mehr geleugnet und uns vor allem an unsere Verpflichtung erinnert, die Situation in den Griff zu bekommen. Ihre genauen Worte waren: Das Motiv, mit dem wir an diese Dinge herangehen, muss sein: Wir haben so vieles geschafft - wir schaffen das! Wir schaffen das, und wo uns etwas im Wege steht, muss es überwunden werden. - Ich glaube, vor allem dieser zweite Teil des Zitats ist wichtig. Es müssen Widerstände niedergerungen und Probleme aus dem Weg geschafft werden.

In jenen Tagen - das wird mir auch immer in Erinnerung bleiben - war ich auf einer internationalen Konferenz zum Thema Ungleichheit. Ich kann Ihnen sagen, es war sehr ungewohnt, als Deutscher plötzlich mit so viel positivem Feedback zur deutschen Politik konfrontiert zu werden. Die Tage vorher waren noch geprägt vom Versagen Deutschlands bei der Euro-

Rettung, von unserer oft opportunistischen, kurzfristigen und kurzsichtigen Politik, die wir im Rahmen der Eurokrise betrieben haben. Dann ist die Stimmung regelrecht umgeschlagen, denn gerade für viele Europäerinnen und Europäer war es das lange vermisste Zeichen, die Wende in der Flüchtlingskrise einzuleiten.

Viele Deutsche, viele Europäer waren aber auch überrascht und schnell auch ein wenig verunsichert von dieser großen Geste. Es hat auch nicht lange gedauert, bis in Deutschland ein Kippen der Stimmung herbeigeredet wurde. Viel zu schnell wollte man auf die hören, die behaupteten, einer der reichsten Staaten der Welt mit 80 Millionen Einwohnern wäre überfordert, wenn nach einem Jahr eine Million Flüchtlinge zu uns kommen.

Die Flüchtlingskrise ist in der deutschen Öffentlichkeit nun nicht mehr der sinnlose Tod von Kindern im Mittelmeer, in der öffentlichen Wahrnehmung sind es die Bilder von überforderten Verwaltungen in Deutschland, die es nicht mehr schaffen, in einer vernünftigen Zeit eine Registrierung der Flüchtlinge durchzuführen. Es sind Bilder von Polizeibehörden, die gegen jeden Ankommenden wegen illegaler Einreise ermitteln müssen, obwohl wir alle wissen, dass diese Arbeit für die Tonne ist. Es sind die Bilder von Behörden, die davon überrascht sind, dass eine große Menge an Flüchtlingen an einem bestimmten Tag ankommt, obwohl sie vorher wie an einer Perlenkette aufgezogen schon durch Slowenien und durch Österreich gekommen sind. Wenn man die dortigen Nachrichten hören würde, könnte man auf die ankommende Menge vorbereitet sein.

Es sind aber auch Eskapaden der deutschen Politik, dilettantische Antworten der Politik. Ich nenne nur die Eskapaden des Bundesinnenministers, die ein völlig widersinniges Bild liefern, die den Eindruck vermitteln, dass wir diese Krise eben nicht im Griff haben, dass Deutschland tatsächlich überfordert wäre. Das sind wir aber nicht. Wir sind nicht überfordert und wir dürfen auch nicht überfordert sein, nicht angesichts der Herausforderungen, vor denen wir noch stehen. Deshalb stellen wir heute unseren Antrag. Wir fordern ein Ende dieses Krisenmodus, wir müssen nun zu einer klaren Struktur kommen und zu pragmatischen Lösungen finden. Es müssen pragmatische Lösungen gefunden werden, um die sogenannte Krise zu lösen. Unser gesamtes Asylsystem ist noch immer darauf ausgelegt, Menschen möglichst schnell abzuweisen, sie schnellstmöglich wieder loszuwerden. Das fällt völlig aus der Zeit und das muss auch ein Ende haben.

Wir brauchen passend zur Willkommenskultur auch eine Willkommensstruktur. Für einen kleinen Bereich wollen wir mit unserem heutigen Antrag dafür einen Weg aufzeigen, den wir für gangbar halten. Wir wollen weg von der starren Verteilung der Ankommen-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

den nach einem festen Schlüssel und hin zu einem hochflexiblen System innerhalb Deutschlands. Ein hochflexibles System, das finanzielle Ausgleichszahlungen vorsieht, wenn ein Bundesland mehr Menschen aufnimmt, als es nach dem ursprünglichen Schlüsselssystem aufnehmen müsste. Auf diese Weise sollen effizient und schnell die freien Plätze und die Ankommenden, die diese Plätze benötigen, zusammengebracht werden.

Natürlich steckt dahinter auch eine Motivation. Wie Sie alle wissen, sehen wir in der Zuwanderung einen wichtigen Faktor für das Überleben unseres Bundeslandes. Deshalb wünschen wir uns natürlich, dass das Saarland, das bisher im Umgang mit den Flüchtlingen deutlich besser dagestanden hat als die meisten Bundesländer, mehr Menschen aufnimmt, als wir nach dem alten Schlüssel müssten, als uns nach dem alten Schlüssel zustehen.

(Abg. Thul (SPD): Machen wir doch.)

Wir möchten dann auch einen finanziellen Ausgleich für diese besondere Leistung, die wir erbringen, bekommen. Warum sollen andere Bundesländer, die keine Plätze zur Verfügung stellen können, nicht auch einen finanziellen Ausgleich leisten? Wir glauben, dass das eine Win-win-Situation und eine pragmatische Lösung speziell für dieses Problem wäre.

(Beifall von den PIRATEN und von den GRÜNEN.)

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir glauben, dass das eine Möglichkeit ist, ein solches System ins Gespräch zu bringen. Es ist nicht das Ende der Debatte darüber, wie wir sinnvoll die Flüchtlinge in Deutschland verteilen, aber wir glauben, dass es ein guter Aufschlag ist, in diese Diskussion hineinzugehen.

Ich möchte noch kurz ein Wort zum Antrag der GRÜNEN sagen. Inhaltlich kann man dem problemlos zustimmen. Die Überschneidungen zu unserem Antrag sind für mich nicht ganz klar, aber ich nehme an, der entsprechende Redner wird uns das noch näherbringen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen mit unserem Antrag einen etwas anderen Schwerpunkt, als die PIRATEN dies getan haben. Wir versuchen noch einmal, die Frage der Integration ins Gespräch zu bringen, und insbesonde-

re versuchen wir, die rechte Hetze in die Diskussion einzuführen, die sich mittlerweile in Deutschland landauf und landab breitmacht, im Osten mehr als im Westen. Dies ist eigentlich eines der größten Probleme, das wir im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik heutzutage diskutieren müssen. Ich denke, vor dem Hintergrund der großen Anzahl von Menschen - wir reden hier von Hunderttausenden von Menschen - gebieten es der Anstand und die Menschlichkeit, gebietet es aber auch unser Grundgesetz, diese Menschen hier in unserem Lande aufzunehmen und ihnen zu helfen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und bei der SPD.)

Ich will aber auch ganz bewusst einen Bogen zu der Debatte spannen, die wir vor der Mittagspause geführt haben. Da haben wir auch über Flüchtlinge gesprochen, über Flüchtlinge, die zur Zeit der Nazi-herrschaft von Deutschland aus in andere Länder geflohen waren. Das ist ja einer der Gründe, warum wir das Grundrecht auf Asyl in unserer Verfassung mitverankert haben. Daran muss man schon einmal erinnern vor dem Hintergrund der Diskussionen, die heute hier geführt werden, in denen gesagt wird, dass es Obergrenzen geben müsse, und in denen man fragt, wo es enden werde und so weiter.

Natürlich muss man offen einräumen, dass es ganz schwierig ist, eine solche Diskussion zu führen vor dem Hintergrund der enorm großen Zahl an Menschen, die im Moment nach Mitteleuropa und insbesondere nach Deutschland strömt. Aber in dieser Diskussion muss auch klar sein - uns GRÜNEN ist es klar -, dass wir zunächst einmal in viel stärkerem Maße die Fluchtursachen bekämpfen müssen. Das wurde in den letzten Jahren versäumt. Das ist ein wichtiger Punkt. Warum fliehen denn die Menschen aus den Flüchtlingslagern in der Türkei über die Balkanroute nach Deutschland? - Weil die Bedingungen, unter denen sie in der Türkei, im Libanon, in Jordanien leben müssen, katastrophal sind und weil die Europäische Union, aber auch die Weltgemeinschaft sich schlichtweg davor gedrückt haben, in ausreichendem Maße Geld zur Verfügung zu stellen, damit die Menschen dort einigermaßen leben können.

Einerseits bezahlen wir heute den Preis dafür, andererseits ist es aber auch eine Chance, die in diesen Menschen für unser Land steckt. Es ist mir wichtig, in dieser Diskussion darauf hinzuweisen. Man muss sich über eine Sache immer im Klaren sein: Gerade mit den Menschen aus Syrien kommt eine Bevölkerungsgruppe, die mit Blick auf den arabischen Raum insgesamt eine gute Grundbildung hat. Bereits der Vater von Assad hat in den Siebzigerjahren in Syrien eine Alphabetisierung durchgeführt. Diese Menschen sind alphabetisiert, viele sprechen Englisch. Sie bringen also schon einmal die Grundvorausset-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

zungen mit, um in unserem Lande ernsthaft und wirklich integriert zu werden. Diesen Schritt müssen wir dann aber auch tun. Wir müssen sie integrieren.

Es ist aber eines deutlich wahrzunehmen: Nach den zunächst deutlich positiven Signal durch die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung, kippt die Debatte in der Großen Koalition nun komplett. Jetzt wird wieder über das Dublin-Abkommen geredet, die Flüchtlinge sollen wieder zurückgeschickt werden in die Staaten, in denen sie angekommen sind. Dabei wissen alle hier und auch im Bundestag, dass dies praktisch nicht funktionieren wird. Denn die Randstaaten wie Griechenland werden gar nicht in der Lage sein, die Menschen entsprechend aufzunehmen und zu versorgen.

Man muss im Zuge dieser Debatte auch immer darauf hinweisen, was wir als GRÜNE auch an jeder möglichen Stelle tun, dass diese Menschen vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung eine große Chance für unser Land sind. Wir haben schon oft darüber diskutiert. Wie sieht es denn im Handwerk aus? Dort fehlen jetzt schon überall junge Menschen, die diese Berufe ergreifen wollen. Die Menschen, die nach Deutschland kommen, sind bereit, Handwerksberufe zu ergreifen. Dort liegen also Chancen. In vielen anderen Berufsfeldern ist es ebenso.

Ich will an dieser Stelle auf die Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2014 hinweisen, die ganz klar gezeigt hat, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland - eine Zahl von weit über 10 Millionen Menschen - den deutschen Staat pro Jahr und Person im Schnitt 3.300 Euro mehr an Steuereinnahmen einbringen, als sie uns aus den Sozialsystemen heraus kosten. Natürlich sind dort die Syrien-Flüchtlingen nicht mit einbezogen. Kurz- und mittelfristig, auch das ist klar, werden diese Menschen uns zunächst einmal mehr kosten. Langfristig, vielleicht auch schon mittelfristig, werden sie uns aber als Land sehr viel mehr bringen, als sie uns kosten werden. Das muss in die Debatte hinein. Das muss man auch den rechten Hetzern immer wieder vor die Nase setzen, die versuchen, eine Debatte zu führen, die wir in den Neunzigerjahren schon hatten und in der es hieß, das Boot sei voll. - Das Boot ist nicht voll. Es wird immer leerer. Ich habe bereits in der vergangenen Landtagsdebatte die Zahl der Menschen genannt, die uns in Europa bereits heute fehlt: Es sind 42 Millionen Menschen. Das muss man sich klarmachen. In diesem Zusammenhang muss man auch die gesamte Flüchtlingsdebatte sehen.

Wer heute glaubt, er könne die Grenzen noch einmal abschotten, der irrt. Er muss nur einmal in die Vereinigten Staaten schauen. Dort hat man zu Mexiko eine echte Mauer gebaut. Diese Mauer hält die Migrationsbewegung von Mexiko in die USA in kei-

ner Weise auf. Dort hat die Schleuserkriminalität massiv zugenommen. Die Menschen kommen genauso wie vorher in die USA. All das wird also nicht funktionieren. Man muss kein Prophet sein, um zu sagen, dass der Abschottungsversuch in Richtung Türkei nicht funktionieren wird. Wir sehen es am Mittelmeer, wo selbst in dieser Jahreszeit Menschen versuchen, über das Meer zu kommen. Das einzige, was wir erleben werden, ist ein besonders großes Maß an Not und Elend, an ertrunkenen Flüchtlingen und an toten Kindern. Die Bilder kennen wir. Wir haben sie alle mit Grausen und Grausen zur Kenntnis genommen. Davor ist zu warnen. Ein humaner Staat sollte sich auf eine solche Diskussion nicht einlassen.

Wir müssen den Schutz der Flüchtlinge in viel stärkerem Maße in die Debatte einführen. Wir müssen auch den Schutz der Helfer in stärkerem Maße in den Vordergrund stellen. Denn auch diese Frage sollte man nicht ganz am Rande diskutieren. Im Saarland haben wir die Problematik zum Glück nicht, sondern eher im Osten der Bundesrepublik, aber man sollte sie nicht zu sehr an den Rand drängen. Unsere Position ist - das gilt für die Exportnation Deutschland an vorderer Stelle -, dass wir von Weltoffenheit leben. Diese Weltoffenheit wird auch deutlich über die Art von Migration, wie wir sie im Moment zulassen. Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Antrag gestellt und bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Heib für die CDU-Fraktion.

Abg. Heib (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen heute diese Debatte, weil es Anträge von der PIRATEN-Fraktion und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab. Die Kollegen haben ihre Anträge ausgeführt. Ich werde auf diese Anträge auch noch eingehen.

Herr Hilberer, Sie haben die Flüchtlingsbewegung der vergangenen Monate beschrieben und auch die Zahlen genannt. Mit dem Bekenntnis zur Bewältigung dieses Flüchtlingszustroms nach Europa und Deutschland haben die Christdemokraten in Deutschland sich eine Agenda gegeben, um der derzeitige Asyl- und Flüchtlingspolitik zu begegnen: Erstens, Fluchtbewegungen steuern und ordnen. Zweitens, Fluchtursachen bekämpfen. Drittens, die Zahl der Flüchtlinge reduzieren. Viertens, Menschen in Not helfen. - Bei dieser Aufzählung handelt es sich nicht um eine Abstufung, sondern lediglich eine Reihung.

(Abg. Heib (CDU))

Um diese Agenda zielgenau abzuarbeiten, bedarf es weiterhin der Umsetzung mehrerer Maßnahmen, auf die sich die Koalitionspartner in Berlin geeinigt haben. Wichtig ist es, die Asylverfahren weiterhin zu beschleunigen. Ein klares Erfassungssystem für Flüchtlinge, gestraffte Asylverfahren und konsequente Aufenthaltsbeendigung bei Ablehnung sind wichtige Instrumente, um den Zustrom zu ordnen. Zur Verbesserung und Beschleunigung des Verfahrens wird auch ein einheitlicher Ausweis für Asylbewerber und Flüchtlinge dienen. Damit wird jederzeit eine rasche und sichere Identifizierung möglich sein. Anerkannte Asylbewerber müssen sich künftig mit einem kleinen Eigenanteil an den Kosten der Sprach- und Integrationskurse beteiligen. Auch das ist ein Beitrag zur Struktur, Ordnung und Akzeptanz der Verfahren, was auch Sie, Kollege Hilberer hier eingefordert haben. Es ging bei Ihnen ebenfalls um Strukturen, die wir schaffen müssen.

Man hat sich auch darauf geeinigt, dass das Verfahren für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung beschleunigt wird. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern und auch für solche mit Wiedereinreisesperre, mit Folgeanträgen oder ohne Mitwirkungsbereitschaft werden die Zeitabläufe so gestaltet, dass das eigentliche Antragsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden kann. Das ist in Anlehnung an das genannte Flughafen-Verfahren. Um dies umsetzen zu können, werden besondere Aufnahmeeinrichtungen geschaffen. Während des Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung gilt für Bewerber eine verschärfte Residenzpflicht bezogen auf den Bezirk der unteren Ausländerbehörde. Meine Damen und Herren, das ist die Handschrift der CDU in dieser Einigung. Verstöße gegen diese Residenzpflicht werden Folgen haben, das heißt der Leistungsanspruch fällt weg. Das Ruhen des Asylantrages wird ebenfalls eine Folge sein. Ein Wiederaufnahmeantrag kann nur einmal und nur in der zuständigen Einrichtung gestellt werden. Kommt es zu einem erneuten Verstoß gegen die Residenzpflicht, so erlischt der Antrag und der Bewerber kann sofort ausgewiesen werden. Auch dann, wenn ein Antrag rechtskräftig und vollziehbar abgelehnt wurde, erfolgt die Rückführung unmittelbar aus der Aufnahmeeinrichtung. Auch dies führt zur Ordnung und Beschleunigung des Verfahrens.

Jetzt, meine Damen und Herren, heißt es auch, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Denn - Sie haben sich vielleicht gewundert, dass ich das alles ausgeführt habe, es kam mir jedenfalls so vor - nur durch die Umsetzung dieser Maßnahmen erhalten wir den eigentlichen Raum, den wir brauchen, um uns auf unsere humanitäre Pflicht konzentrieren zu können, den Menschen zu helfen, die in der Not sind. Den schutzbedürftigen Menschen wollen und müssen wir helfen. Dies entspricht meinem christli-

chen Menschenbild, und ich weiß auch, dass viele Kollegen - jedenfalls meiner Fraktion - das auch teilen.

Sie haben angesprochen, wie die Situation bei uns im Saarland ist. Dafür möchte ich an der Stelle Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und ihrer Landesregierung danken, insbesondere den Ministern Bouillon und Frau Bachmann, die tagtäglich mit dieser Frage, mit der Bewältigung dieser Aufgaben für unser Land beschäftigt sind. Man mag vielleicht sagen, das ist selbst verständlich und wir erwarten das von denen. Ja, das ist so, dennoch kann man auch für Selbstverständlichkeiten Danke sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist auch unbestritten, dass wir denjenigen, die zeitlich befristet oder vielleicht auch dauerhaft im Saarland oder Deutschland allgemein einen Aufenthalt finden wollen, die Integration ermöglichen müssen, Integration auf der Grundlage unseres Grundgesetzes, Integration auf der Grundlage der Anerkennung unserer Werte. Ich nenne die Meinungsfreiheit, die Glaubens- und die Gewissensfreiheit, ich nenne aber auch die Gleichberechtigung und ich rede auch von Toleranz und Akzeptanz.

Wir wissen auch, dass es für die Integration ganz wichtig ist, die Erlernung der deutschen Sprache zu fördern. Daher finde ich es gut, dass es auf der Grundlage der Einigung der Koalitionspartner in Berlin die Möglichkeit gibt, Sprachkurse zu besuchen, die unter dem Sprachkurs-Niveau der Integrationskurse liegen. Diese können schon dann in Anspruch genommen werden, wenn man eine gute Bleibeperspektive hat, also unabhängig von dem Aufenthaltsstatus, den man braucht, um einen Integrationskurs besuchen zu können.

Ich erinnere mich auch, dass gerade das saarländische Sozialministerium das auch schon im letzten Jahr auf den Ministerkonferenzen eingefordert hat. Das ist eine gute Sache. Diese Kurse müssen vor dem 31.12. beginnen. Ich weiß auch, dass in den Kommunen - ob das die VHSen sind oder andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung - alle daran interessiert und auf dem Weg sind. Es funktioniert auch, soweit ich es mitbekomme, ganz gut mit den kommunal Verantwortlichen vor Ort, dass die entsprechenden Bewerber eingeladen werden, diese Sprachkurse zu besuchen.

Kinder und Jugendliche werden in unserem Land beschult. Die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist uns allen bekannt, die brauche ich an der Stelle nicht eigens aufzurufen. Mir erzählen ehrenamtliche Sprachlehrer in vielen ehrenamtlichen Kursen, die landesweit angeboten werden, dass gerade Kinder, die am Vormittag in die Schule gehen und mittags mit ihren Eltern diese Sprachkurse besuchen, ganz schnell Deutsch lernen, dass es

(Abg. Heib (CDU))

auch dort noch einmal zu einem positiven Effekt, zu einer Bereicherung kommt. Auch das ist eine Chance, die wir in diesem Lande ergreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung - das ist in dem Antrag der GRÜNEN angesprochen, Herr Ulrich ist leider gerade nicht da - ist in diesem Thema stark unterwegs. Ich erinnere daran, dass die Wirtschaftsministerin jüngst beim Zuwanderungskongress in den Räumen der IHK zu diesem Thema noch einmal ausführlich gesprochen hat, es auch beworben hat. Ich erinnere an die Aktionen der Sozialministerin, die mit Veranstaltungen zu Integration und Ehrenamt in allen Landkreisen unterwegs ist, um allen Ehrenamtlichen, die dort aktiv sind, Fragen zu beantworten, Hilfestellung zu geben, damit sie die Bewältigung der Integration und Hilfe für Flüchtlinge auch leisten können. Das ist das, was Kollege Ulrich angesprochen hat, als er sich Unterstützung gewünscht hat. Das geschieht an der Stelle und trägt alles dazu bei, die Integration derer, die zu uns kommen, entsprechend zu fördern.

Wir haben die Ehrenamtler, die unterwegs sind, wir haben ganz viele Vereine, die unterwegs sind. Ich habe die IHK genannt, auch die HWK ist unterwegs, und zwar nicht erst seit heute oder seit letzter Woche, als der Antrag verteilt wurde. Auch unsere Hochschulen sind ein gutes Beispiel dafür, was im Saarland beim Thema Integration passiert. Die Sozialpartner und viele andere bei uns im Land sind auf dem Weg, Integration zu fördern, damit die Menschen tatsächlich integriert werden und wir die Chancen wahren können. Dieses Engagement und das Ziel, das wir erreichen wollen, können wir aber nicht verordnen. Herr Hilberer, das von Ihnen vorgeschlagene Instrument ist auch kein Instrument, das uns weiterhilft bei der Frage, wie wir diese Chancen heben können, wie wir die Menschen, die zu uns kommen wollen und die wir brauchen, hier halten können. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung der Wirtschaft, der Sozialpartner, von Politik und Gesellschaft, von allen hier im Land. Wir müssen diesen Menschen Perspektiven bieten. Dazu müssen wir vielleicht auch übermäßige bürokratische Hürden abbauen. Auch das ist eine Chance, die wir in Zukunft für unser Land wahren können. Wenn man etwas in der Vergangenheit nicht brauchte, sollte man die Frage stellen, ob man es in Zukunft braucht.

Wir müssen hinhören und zuhören, den Flüchtlingen und auch allen Menschen bei uns im Lande. Wir müssen erklären, wir müssen auf allen Seiten Ängste verstehen und entkräften. Das tun wir. Viele von uns sind ja im Ehrenamt als Flüchtlingshelfer, -betreuer, -pate oder was auch immer unterwegs, das ganze Spektrum ist ja abgebildet. All die Begegnungen, die wir erfahren, die Begegnungsfeste, in de-

nen wir neue und alte Saarländer zusammenbringen, führen dazu, dass Hürden abgebaut werden und Mauern gar nicht erst entstehen. Das ist eine Bereicherung für uns alle und das erfahren wir landesweit.

Ich sehe dies auch noch unter einem anderen Aspekt als Chance für unser Land und unsere Gesellschaft. Das ganze ehrenamtliche Engagement, das wir erfahren, den ganzen humanitären Einsatz, den wir erleben, sollten wir nutzen, um auch unsere Gesellschaft wieder reicher und wärmer zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits zu Beginn meiner Rede gesagt, dass es zu unserer Agenda gehört, Fluchtursachen zu bekämpfen. Das war ja auch ein Thema, das der Kollege Ulrich aufgegriffen hat. Das werden wir nicht alleine erreichen - ich denke, das ist uns allen klar -, am allerwenigsten ich heute hier mit meiner Rede in diesem Hohen Hause; ich weiß nicht, wie weit sie schallt. Dazu werden noch viele Gespräche und Verhandlungen zum Beispiel mit der Türkei notwendig sein. Auch die Anrainerstaaten Syriens - auch das ist angesprochen worden - müssen weiter unterstützt werden, natürlich auch finanziell, damit dort Schutzzonen entstehen können, die vielleicht Fluchtalternativen bieten, damit letztlich der Zustrom, die Bewegung eingedämmt wird. Auch unser Engagement in Afghanistan muss meines Erachtens aufrechterhalten werden. Auch Entwicklungshilfe muss Menschen Perspektiven in deren Heimat geben. Auch das wären vielleicht Möglichkeiten zu erreichen, dass Bewegungen erst gar nicht entstehen.

Ich habe nichts zu der historischen Aufgabe und der großen humanitären Herausforderung für die Europäische Union gesagt oder zu der Bedeutung der Außengrenzen Europas, der Notwendigkeit, bisher erzielte Einigungen wie zum Beispiel die Einrichtung von Hotspots umzusetzen. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass eine Lösung nur im europäischen Kontext möglich sein wird. Gerade haben wir in der SZ gelesen, dass in Valletta Gespräche mit afrikanischen Staaten anstehen. Es ist ja auch angeklungen, dass die Europäische Union eine Einigung erzielt hatte, wie man dort damit umgeht, aber dann muss ich von allen europäischen Mitgliedsstaaten fordern, dass sie ihre Versprechen einhalten und ihren Beitrag leisten.

Es ist noch viel zu tun, es muss weiter gehandelt werden. Handeln und agieren in geordnetem Rahmen, aber kein Aktionismus, meine Damen und Herren! Denn in Aktionismus gehen nur wertvolle Ressourcen verloren, wertvolle Energien verpuffen. Es wäre gut, wenn sich jeder auf seine Aufgaben konzentrieren würde, wenn jeder an seinem Platz und in seinem Verantwortungsbereich das tun würde, was

(Abg. Heib (CDU))

verabredet und notwendig ist, was vereinbart ist umzusetzen. Dies käme uns allen zugute.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Noch ein Wort zu den uns vorliegenden Anträgen. Den Antrag der PIRATEN werden wir ablehnen, weil es für mich kein Mittel ist, das diesem Anliegen gerecht werden kann. Zum Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten. An der Stelle muss man allerdings sagen, dass alles, was darin beschrieben ist, im Saarland bereits geschieht.

Lassen Sie mich bitte noch eine Schlussbemerkung machen. Wir befinden uns in einem Prozess und diesen Prozess können wir nur gewinnend gestalten, wenn wir getroffene Entscheidungen zügig umsetzen und verantwortungsbewusst weitere und auch weiter gehende Maßnahmen diskutieren, darüber entscheiden und sie letztendlich auch umsetzen. Und das, meine Damen und Herren, muss mit den Menschen geschehen, sie müssen mitgenommen werden. Ich appelliere an alle Beteiligten, in diesen Diskussionen offen zu bleiben für neue Lösungsansätze, weil das, was heute ist, morgen schon längst überholt sein kann. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte zunächst Stellung nehmen zu dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion. Ich glaube - und da sind wir uns alle einig in diesem Hohen Hause -, dass wir Zeichen gegen Rechtsextremismus brauchen. So habe ich auch die Zielsetzung Ihres Antrags verstanden. Ich sah da den Schwerpunkt ein bisschen anders gelagert als der Kollege Ulrich, der eher den Integrationscharakter des Antrags hervorgehoben hat. Ich würde sagen, es ist ein Zeichen gegen Rechtsextremismus, das Sie hier mit Ihrem Antrag setzen wollten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist richtig.)

Der Landtag hat das in den vergangenen Jahren des Öfteren getan. Er hat es zum Beispiel getan in einer Resolution nach den grauenvollen Attentaten des nationalsozialistischen Untergrunds. Ich zitiere aus der Drucksache 14/653: Wir müssen gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Wir werden prüfen, wo dem Hindernisse entgegenstehen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Atmosphäre, die ermutigt, gegen politischen Extremismus und Gewalt das Wort

zu erheben. - Das war die eine Resolution. Eine weitere Resolution folgte, als die NPD in Saarbrücken ihren Bundesparteitag plante. Auch hier wurde eine einstimmige Resolution in diesem Hohen Hause verabschiedet. Hierzu nur ein Satz aus der Drucksache: Rechtsextreme und rassistische Parteien haben in unserer demokratischen Gesellschaft keinen Platz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Grundkonsens aller hier im Landtag vertretenen Parteien und darauf kann man zu Recht stolz sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen werden wir heute Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns enthalten. Ich kann Ihren Antrag inhaltlich nur unterstützen. Ich denke, uns geht es allen so. Ich hätte mir gewünscht, dass wir eine neue Resolution verabschieden, die wir hier gemeinsam vorbereiten. Das wäre vielleicht die optimalere Herangehensweise gewesen. Im Geiste, wie auch heute Morgen schon in der Debatte um die Aufarbeitung, die der Kollege Ulrich auch noch einmal angesprochen hat, sind wir uns hier, denke ich, gar nicht uneins. Das haben wir übrigens nicht nur im Rahmen von Resolutionen hier verabschiedet, sondern wir haben dieses Jahr auch mehrfach auf den Straßen in unserem schönen Bundesland bewiesen, dass wir den Rechtsextremisten keinen Platz geben wollen.

Der Antrag der PIRATEN, den wir nun beraten, fordert genau drei Punkte: Die PIRATEN wollen das Verteilungssystem der Flüchtlinge in jährlichen Vereinbarungen auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels mit allen Bundesländern neu regeln. Dies soll bei einem angemessenen Kostenausgleich unter den Bundesländern geschehen, sodass die Bundesländer, die mehr Flüchtlinge als vorgesehen aufnehmen, keine finanziellen Nachteile erleiden. Das Ganze soll mittels einer elektronischen Plattform erfolgen. Daneben sprechen sich die PIRATEN, zumindest in der Überschrift, gegen Transitzonen aus. Im Antragstext habe ich diese Forderung dann nicht mehr gefunden, aber in der Überschrift steht sie drin.

Das Thema Transitzonen ist unabhängig von dem Antrag obsolet geworden, denn ich kann für meine Partei sagen: Da haben wir uns in der Bundesregierung durchgesetzt. Es wird Transitzonen in unserem Land nicht geben. Die Einführung solcher Zonen, die manch einer in dieser Republik als Haftanstalten bezeichnet, wäre ein völlig falsches Signal an die Flüchtlinge gewesen. Diese Flüchtlinge fliehen vor Krieg und Not aus ihren Heimatländern, und es wäre ihnen wohl nicht zuzumuten, gleich nachdem sie nach Deutschland gekommen sind, in eine haftanstaltähnliche Zone zu müssen. Ich glaube, die vielen Flüchtlinge, die mit Schildern in Deutschland ankommen, auf denen „Danke Deutschland“ steht, wo auch „Danke Angela Merkel“ draufsteht, hätten es mit Si-

(Abg. Thul (SPD))

cherheit nicht verdient, in solche Zonen gesteckt zu werden. Es war daher richtig und wichtig, dass die Große Koalition in Berlin Abstand davon genommen hat.

Daneben stellen Transitzonen per se ein untaugliches Mittel dar, denn die Flüchtlinge werden sich sicher nicht freiwillig einsperren lassen. Ich bezweifle auch, dass die Steuerung von Flüchtlingsströmen in Deutschland und in der Europäischen Union so funktionieren wird, wie es sich viele hier eventuell wünschen. Die meisten Flüchtlinge würden statt über die Transitzonen einfach über die grüne Grenze nach Deutschland einreisen. Der Kollege Hubert Ulrich hat eben auch am Beispiel USA gesagt: Die Menschen lassen sich davon nicht abhalten. Die Konsequenz wäre die unkontrollierte Einreise der Flüchtlinge mit der Folge, dass wir diese nicht menschenwürdig unterbringen könnten. Das kann nicht gewollt sein und auch deshalb ist es nur folgerichtig, Transitzonen abzulehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kommen wir nun aber zu den eigentlichen Forderungen des Antrages. Nachdem ich den Antrag gelesen habe, muss ich sagen: Es ist nicht alles schlecht, was Sie in der Begründung ausgeführt haben. Natürlich ist das Saarland auf Zuwanderung angewiesen. Die Zahlen wurden eben noch einmal geschildert. Ich glaube, wir müssen auch zu einem Mentalitätswechsel kommen. Durch die Dublin-Abkommen waren wir lange Zeit überhaupt nicht mit Zuwanderung konfrontiert. Man hatte sich eingerichtet. Wir haben ein Gesetz zur Begrenzung der Zuwanderung. Das macht deutlich, dass wir einen Mentalitätswechsel brauchen. Wir sind das Bundesland, das mit Abstand am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist. Die saarländische Bevölkerung schrumpft stetig und das Ziel der Politik muss darin bestehen, diesen Trend aufzuhalten oder wenigstens zu verlangsamen. Wir müssen es schaffen, junge Menschen im Saarland zu halten, für Zuwanderung zu sorgen und Abwanderung durch attraktive Lebensbedingungen zu verhindern.

Die Aufnahme von Flüchtlingen sollten wir daher als große Chance begreifen - und das in vielerlei Hinsicht. Vor allem aus kultureller und menschlicher Sicht stellen Flüchtlinge eine große Bereicherung für unsere Gesellschaft dar. Bei rationaler Betrachtung muss man feststellen, dass wir auf eine starke Zuwanderung angewiesen sind. Der Fachkräftemangel wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Bereits heute haben Unternehmen Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden. Nicht umsonst machen sich Unternehmerinnen und Unternehmer für eine stärkere Zuwanderung stark. Hier brauchen wir dringend einen Mentalitätswechsel. Auf der anderen Seite haben wir gut ausgebildete und hoch motivierte Flüchtlinge, die arbeiten und sich einbringen wol-

len. Unser Ziel muss es sein, dies auf unbürokratischem Weg zusammenzuführen. Meine Damen und Herren, wir brauchen diese Menschen! Und richtig ist auch, dass wir Platz haben. Circa 20.000 Wohnungen stehen im Saarland leer. Das sind, wie Sie auch richtig schreiben, circa 6 Prozent des gesamten Bestands an Wohnungen im Saarland. Auch dies müssen wir zusammenführen. Mit einer dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge forcieren wir deren Integration in unsere Gesellschaft und sorgen zugleich für eine Aufwertung der Städte und Ortschaften, die vom Leerstand betroffen sind. Dies alles, meine Damen und Herren, sind Punkte, bei denen die SPD-Fraktion komplett mitgeht. Wir packen es an in unserem Land, das sei Ihnen versichert.

Was mich an Ihrem Antrag allerdings irritiert, sind die Forderungen rund um das Verteilsystem. Diese Forderungen gehen aus Sicht der SPD-Fraktion komplett an der Realität vorbei. Nur um das mal zu sagen: Das Saarland nimmt bereits heute mehr Flüchtlinge auf, als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen ist. Wir kommen im Saarland unserer Verantwortung gleich in zweierlei Hinsicht nach: Zum einen entlasten wir andere Bundesländer, beispielsweise Bayern, bei der Erstaufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Zum anderen sorgen wir aufgrund unserer Strukturen dafür, dass die Menschen auch menschenwürdig untergebracht werden. Dies, meine Damen und Herren, ist doppelt gelebte Solidarität! Dies ist Teil unseres saarländischen Weges, der uns allen gut zu Gesicht steht!

(Beifall bei der SPD.)

Erlauben Sie mir den Hinweis: Da könnten sich andere Bundesländer durchaus eine Scheibe abschneiden! Ich nehme wahr, dass aus anderen Bundesländern immer wieder neue clevere Vorschläge gemacht werden, ohne dass die alten Vorschläge, auf die man sich geeinigt hatte, abgearbeitet wären. Eben gab es ja einen Zwischenruf, was das Dublin-Abkommen angeht, was den Familiennachzug angeht. Ich habe mich einmal ein wenig erkundigt, wie die Reaktionen sind: Selbst in der CDU-Bundestagsfraktion wurde, durch Herrn Grosse-Brömer, darauf hingewiesen, dass die Kommunikation alles andere als optimal laufe. Wenn man sich in Sachfragen geeinigt hat, sollte man dies auch bei Kommunikationswegen tun. Es ergibt alles in allem kein gutes Bild, wenn jeden Tag neue Nachrichten Schlagzeilen machen.

Die pragmatische Lösung, die Sie einfordern, liebe PIRATEN-Partei, leben wir im Saarland an jedem Tag und in jeder Nacht. Wir haben ein geordnetes Verfahren, das direkt nach der Ankunft der Flüchtlinge in Lebach greift. Zudem erfassen wir die Leute sofort und können daher auch Angaben darüber machen, wie viele Menschen überhaupt im Saarland bisher angekommen sind. Ich kann Ihnen den Rat

(Abg. Thul (SPD))

geben: Fahren Sie mal in andere Bundesländer und schauen Sie nach, wie es dort läuft! Sie werden schnell Neid ernten, denn manch anderes Bundesland träumt von den Zuständen, wie wir sie in Lebach in kürzester Zeit geschaffen haben.

Wir behandeln die Menschen menschenwürdig. Sie erhalten bei uns Nahrung, ein Dach, einen warmen Schlafplatz. Dies alles, was eigentlich Mindeststandard sein müsste, ist in anderen Bundesländern leider nicht selbstverständlich. Vorher ist aber doch an Dinge wie Integration, von der ja eben auch die Rede war, überhaupt nicht zu denken! Zunächst die Erstaufnahme sicherstellen und sich dann mit der Integration aktiv auseinandersetzen, so muss der Ablauf aussehen.

Dass diese Abläufe funktionieren, ist in bemerkenswerter Weise auch den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu verdanken, die seit Monaten tagaus, tagein mit großem Engagement dabei helfen, dass wir dies schaffen können. Ihnen gebührt ein ganz besonderer Dank für ihre Leistung. Denn auch das muss man sagen: Ohne dieses Engagement würde das alles in keiner Weise funktionieren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall des Hauses.)

Vor diesem Hintergrund hat mich Ihre Forderung, die Verteilung der Flüchtlinge neu anzupassen, ja sie jährlich neu unter allen Bundesländern vereinbaren zu lassen, schon irritiert. Abgesehen von der Tatsache, dass der Königsteiner Schlüssel, wie eben erläutert, lediglich eine Art Untergrenze darstellt und uns niemand davon abhält, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, muss man sich schon fragen, wie Ihr Vorschlag einer jährlichen Vereinbarung unter allen Bundesländern funktionieren soll. Übrigens, das sei beiläufig erwähnt: Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nehmen wir seit Jahren in enormen Ausmaß mehr Menschen auf, und ich wage auch zu bezweifeln, dass wir unbegleitete minderjährige Flüchtlinge irgendwann in andere Bundesländer transferieren. Das macht eigentlich überhaupt keinen Sinn.

Die Kraftanstrengung, die wir leisten müssten, um uns mit allen Ländern auf ein neues Verteilungssystem zu einigen, steht in keiner Relation zum Nutzen. Ich glaube, diese Kraftanstrengung ist besser in die Arbeit vor Ort, in die Arbeit mit den Menschen investiert. Ich denke deshalb, dass Ihr Vorschlag völlig an der Realität vorbeigeht. Ihr Antrag wird daher von der SPD-Fraktion abgelehnt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz eine Sache ansprechen, die ich eben zu erwähnen vergessen habe: In unserem Antrag gibt es einen redaktionellen Fehler. Punkt 4 ist eine Doppelung zu Punkt 1. Unter Punkt 4 steht noch einmal, dass die Öffentlichkeit über die Chancen der Zuwanderung aufzuklären ist. Das findet sich bereits unter Punkt 1, deshalb ist Punkt 4 zu streichen. Es gibt somit in unserem Antrag nur drei Punkte. - Das war es schon. Danke.

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Auch ich möchte noch einige Punkte der Debatte aufgreifen. Zunächst zu dem, was Kollege Thul gesagt. Zur Überschrift „Transitzone“: Als wir den Antrag formuliert haben, war das Thema Transitzone noch in der Phase heißer Diskussion. Ich habe mir gesagt, man kann das ruhig so stehen lassen, wenn man „Transitzone“ hier einfach als Platzhalter sieht für „sinnfreie Politik“. Ich habe dazu eben auf Twitter auch noch ein nettes kleines Zitat gefunden: Merkel steht zu Seehofer wie Kants kategorischer Imperativ zum Sankt-Florians-Prinzip. - Ich glaube, dieses kleine Zitat verdeutlicht die Qualität der Diskussion um die Transitzonen sehr schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ich möchte noch einmal auf das Thema Verteilsystem eingehen. Ich habe es ja schon in der Antragsbegründung ausgeführt: Das Verteilsystem ist nur ein ganz kleiner Bestandteil in einer großen Strategie, die noch gefunden werden muss. Wir betrachten es trotzdem als gute Idee. Herr Thul, es stimmt natürlich, dass das Saarland im Moment mehr Flüchtlinge aufnimmt, als nach dem starren Schlüssel als unsere Verpflichtung vorgesehen ist. Ich sehe aber nicht ein, warum man nicht auch einen finanziellen Ausgleich in dieses System hineinverhandeln sollte! Denn hier könnten doch tatsächlich Marktprinzipien einmal für mehr Menschlichkeit sorgen. Ein bisschen mehr finanzieller Spielraum würde uns an dieser Stelle sicherlich auch guttun. Das ist an dieser Stelle unsere Überzeugung.

Zur Kollegin Heib und ihren Argumenten: Für mich schimmert dabei immer noch ein wenig der Gedanke einer Abweiskultur durch, auch bei den einzelnen Instrumentarien, die Sie noch einmal erläutert ha-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

ben. Auch was das Beschleunigen der Verfahren angeht: Wir sind beide für eine Beschleunigung der Verfahren. Ich glaube aber, wir betrachten das von zwei unterschiedlichen Seiten. Nach meiner Meinung sollte die Beschleunigung der Verfahren an denjenigen Stellschrauben geleistet werden, durch die die „größte Masse“ zu erzielen ist, durch die wir wirklich eine schnelle Vereinfachung für die Leute, die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten, erzielen. Das bedeutet für mich auch, dass im Zweifel lieber einem zu viel der Asylstatus zuerkannt wird als einem zu wenig. Ich glaube, auch das ist eine pragmatische Lösung. Es entspricht eben auch meinem Welt- und Menschenbild, zu sagen, dass wir das lieber von dieser Seite her aufziehen sollten. Ich glaube, das sind pragmatisch gesehen die Stellen, die die größte Erleichterung bringen und an denen man auch forcieren sollte. Ich glaube, das sind aber nicht unbedingt die Stellen, die Sie genannt haben.

Sie sind auch darauf eingegangen, dass unser Instrument kein Instrument der Integration sei und dass es uns diesbezüglich kein Stück voranbringe. D'accord, da möchte ich gar nicht widersprechen. Ich habe, wie gesagt, nur einen kleinen Teilbereich in der Erläuterung des Antrags herausgegriffen. Ich glaube allerdings schon, dass die Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs, insoweit ein Stück innerdeutscher Gerechtigkeit, auch dazu führen kann, dass wir mit diesem Geld Integration besser leisten können, dass wir vor allem auch, was die Akzeptanz in der Bevölkerung angeht, einen Schritt in die richtige Richtung gehen können, indem wir auf diese Möglichkeit hinweisen können. Den Umkehrschluss, dass wir eben sagen, wenn wir kein Geld erhalten, nehmen wir auch nicht mehr, lasse ich an dieser Stelle natürlich nicht gelten.

Was ich aus dieser ganzen Debatte herausziehe: So einen richtig klaren Widerspruch gegen unsere Ideen konnte ich nicht erkennen. Sie werden diesen Antrag nicht annehmen, das ist mir schon klar. Es genügt mir aber schon, wenn die Idee vielleicht bei dem einen oder anderen im Hinterkopf bleibt. Sollte sich die Situation dahingehend verändern, dass man vielleicht doch einmal über einen Verteilungsschlüssel nachdenkt, wird vielleicht der eine oder andere auch daran denken, dass es dazu schon einmal eine bestimmte Idee gab. Wird diese Idee heute mitgenommen, so ist das zunächst einmal für mich völlig ausreichend. Wichtig ist, dass wir in der Sache vorankommen und eine schnelle, pragmatische und gute Lösung für alle Teilbereiche, die die aktuelle Flüchtlingssituation ausmachen, finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1576. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die PIRATEN-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1577. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, enthalten haben sich die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Echten Subventionsbericht vorlegen: Finanzhilfen transparent machen, evaluieren und abbauen! (Drucksache 15/1565)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren hat der saarländische Landtag in diesem Haus einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Regierung alle zwei Jahre jeweils zur Haushalts-einbringung dem Parlament einen Bericht über die vom Land gewährten Finanzhilfen vorlegen soll. In diesem Bericht, so der Wortlaut des damaligen Antrages, sollten insbesondere die Zielsetzung, die Ausgestaltung, der Erfolg, aber auch der Misserfolg der Finanzhilfen dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, dem ist die Große Koalition eigentlich bis heute nicht nachgekommen. Begründet hat die Landesregierung das zunächst mit dem Regierungswechsel und dem Wunsch nach einer Umstrukturierung dieses Berichts. Das war im Oktober 2013.

Wir als GRÜNE hatten dann im Oktober 2014, also vor rund einem Jahr, angemahnt, in diesem Haus endlich einmal einen Subventionsbericht vorzulegen. Das hat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

im Finanzministerium eine relativ schnelle Reaktion ausgelöst. In Rekordzeit wurde ein zehnteitiges Papier zusammengeschrieben. Das hat man Subventionsbericht genannt. Man konnte vor einem Jahr hier in der Debatte sinngemäß sagen: Was wollt ihr GRÜNE denn, wir haben ja einen Subventionsbericht vorgelegt. So sieht das aus, ein zehnteitiges Heftchen.

(Der Redner hält den gedruckten Subventionsbericht hoch.)

Meine Damen und Herren, wer das als Subventionsbericht bezeichnet, verhöhnt eigentlich vom Grundsatz her dieses Parlament.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Das ist nichts anderes als eine einfache Zusammenstellung von Haushaltstiteln, aus denen Finanzhilfen gewährt wurden. Dabei ist diese Zusammenstellung noch nicht einmal vollständig! Sie beschränkt sich auf die Positionen aus dem Kernhaushalt. Über die sogenannten Sondervermögen - man kann auch sagen über die Extrahaushalte - und die Finanzmittel, die hieraus an private Unternehmen flossen, wurden keine Angaben gemacht.

Nun könnte man uns ja vorwerfen, dass wir mit den Extrahaushalten kleinlich wären, nach dem Motto: „Das sind ja nur Kleinigkeiten, die kann man vernachlässigen.“ Wir haben uns das mal etwas genauer angeschaut. Schaut man sich die Wirtschaftspläne der Sondervermögen an, beispielsweise den des Sondervermögens Zukunftsinitiative, findet man Folgendes veranschlagt: 10 Millionen Euro für die Förderung betrieblicher Investitionsvorhaben, 3,5 Millionen Euro für ein GRW-Großprojekt und 10,5 Millionen Euro an EFRE-Kofinanzierungsmitteln des Landes. Addiert man das, kommt man auf 24 Millionen Euro Finanzhilfen, die aber nirgends auftauchen.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt doch gar nicht.)

Im Subventionsbericht, Herr Kollege Schmitt, tauchen die nicht auf.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt nicht!)

Würden diese Titel im Subventionsbericht berücksichtigt, käme man auf ein Volumen von insgesamt 50 Millionen Euro. Das sind gewiss keine Peanuts, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN. - Sprechen.)

Das ist auch nur ein Teil unserer Kritik an dem Papier, das uns unter dem Titel „Subventionsbericht“ vorgelegt wurde.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Kollege Kessler, einen Augenblick bitte. Hier gibt es einen unterschwelligen Lärmpegel, sodass

der eine oder die andere den Debattenredner nicht versteht. Ich bitte, etwas Rücksicht zu nehmen.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Der andere Punkt ist der, dass in dem Papier keinerlei Aussagen über den Wirkungs- und Zielerreichungsgrad der Finanzhilfen gemacht werden. Das Herzstück eines Subventionsberichts, also die Evaluation, fehlt nach wie vor vollständig. Dass dieses Papier weit davon entfernt ist, als echter Subventionsbericht bezeichnet zu werden, sieht im Übrigen auch die Landesregierung selbst. Im zuständigen Ausschuss hat der Staatssekretär gewissermaßen als Entschuldigung praktische Schwierigkeiten bei der Erstellung dieses Berichts eingeräumt. Man habe sich aber fest vorgenommen, so wurde uns im Ausschuss mitgeteilt, dass für die Beratung des Haushalts 2016 etwas Besseres vorgelegt wird - so die Aussage im November letzten Jahres.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns zurzeit in der Beratung des Haushalts 2016, auch des Haushalts 2017. Nach der Aussage des Staatssekretärs im letzten Jahr haben wir deshalb bei der Haushaltseinbringung auf die Vorlage der zugesagten Daten gewartet, allerdings vergebens. Bei der Einbringung des Haushalts lag keine Nachbesserung des Subventionsberichts vor, es lag keine Evaluierung vor. Nachdem wir für die heutige Plenarsitzung wieder die Vorlage eines umfassenden Subventionsberichts inklusive einer Evaluierung eingefordert haben, ging das Finanzministerium ganz schnell auf unsere Forderung ein, denn, meine Damen und Herren, exakt gestern um 12.00 Uhr ging bei mir in der Post ein Papier ein, das den Titel trägt „Ergänzung des Subventionsberichts 2011 bis 2014 um Informationen und Daten zur Erfolgskontrolle“.

(Abg. Schmitt (CDU): Da war die Post bei Ihnen aber ein bisschen später dran.)

Nun, zur Ersten Lesung war es sicherlich nicht da, Herr Kollege Schmitt. - Das ist wohl die von uns geforderte Evaluation der Finanzhilfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebes Finanzministerium, im Grunde genommen reagieren Sie hier genauso wie im Vorjahr. Wir stellen einen Antrag zur Vorlage des Subventionsberichts, der einfach zu einer transparenten Haushaltsberatung gehört. Sie reagieren plötzlich ganz schnell und hektisch und legen uns etwas vor, um keine Angriffsfläche mehr zu bieten. Aber dass das damals schon inhaltlich unzureichend war, war damals genauso richtig wie heute. Dieses Vorgehen möchte ich noch einmal dezidiert kritisieren. Das ist aus meiner Sicht ein respektloser Umgang mit diesem Parlament und insbesondere ein respektloser Umgang mit uns als Opposition!

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Ihre Informationspolitik gegenüber dem Parlament folgt dem Prinzip: „So intransparent wie möglich, so transparent wie nötig.“ Ich kann es aber auch anders ausdrücken: Ihre Informationspolitik - Sie haben ja alle auch mal Physik in der Schule gehabt - basiert auf dem physikalischen Trägheitsgesetz. Es lautet leicht verkürzt: Ein Körper bleibt so lange in Ruhe, wie die Summe der auf ihn einwirkenden Kräfte Null ist.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Jetzt wird der Unterricht fachfremd. - Heiterkeit.)

Da nun die einwirkende Kraft der GRÜNEN in der Opposition eben nicht Null ist, haben Sie sich wieder ein wenig bewegt und seit gestern ein Heft zur Ergänzung des Subventionsberichts vorgelegt, das eigentlich schon zur Ersten Lesung vorliegen sollte.

Meine Damen und Herren, das hat mit einer transparenten Informationspolitik überhaupt nichts zu tun. Aber das ist uns ja auch aus anderen Zusammenhängen bekannt, beispielsweise wenn wir im zuständigen Ausschuss Informationen verlangen über den Stand der aktuellen Bund-Länder-Finanzverhandlungen. Da glänzt die Landesregierung auch nicht mit der Preisgabe von Daten. In der Regel wird der Ausschuss mit Allgemeinplätzen und Selbstverständlichkeiten abgespeist. Da werden keine Zahlen genannt, stattdessen wird der Ausschuss - so ist es mal passiert - auf meine Frage nach den notwendigen Finanzmitteln, die das Land eigentlich zum Überleben benötigt, mit dem intelligenten Satz des Ministers abgespeist: „Mehr ist immer besser.“

(Zuruf aus den Regierungsfractionen: Ein kluger Minister.)

So weit zur Datentransparenz. Wie gesagt: Möglichst viel Intransparenz. Das sieht man auch daran, dass diese Landesregierung keine Langfristprojektion über die Einhaltung der Schuldenbremse abgegeben hat.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Intransparenz auch bei den laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt.

Nun begrüßen wir natürlich, so sehe ich das heute auch, dass Sie dem Parlament, wenn auch verspätet, wenn auch aus unserer Sicht unvollständig, gestern etwas vorgelegt haben. Okay. Inwiefern diese Daten zur Evaluation beitragen können, das werden wir zu prüfen haben; so viel Zeit war bisher noch nicht. Natürlich gehen wir davon aus, dass sich der Rechnungshof mit diesem Papier beschäftigt. Zumal es gerade nicht wir, sondern der Rechnungshof war, der ständig darauf gepocht hat, dass wir eine Evaluation der Finanzhilfen benötigen. Das heißt, die Finanzhilfen, die aus dem Sondervermögen gezahlt werden, bleiben allerdings immer noch unberücksichtigt. Das fordern wir, denn bisher drehte sich

alles nur um den Kernhaushalt. Ich hatte vorhin beispielhaft einige Zuwendungen aus dem Sondervermögen aufgezählt, es handelt sich hier keineswegs um zu vernachlässigende Beträge. Würden alleine diese Posten berücksichtigt, die ich aufgezählt habe, würde sich der Umfang der Subventionen verdoppeln.

Insofern - ich komme zum Schluss - halten wir die in unserem Antrag formulierten Forderungen weiter aufrecht. Wir wollen einen qualifizierten Subventionsbericht, und zwar nicht nur über den Kernhaushalt, sondern auch über die externen Haushalte. Wir wollen darüber hinaus eine Evaluation der gewährten Finanzhilfen sowohl aus dem Kernhaushalt als auch aus den Extrahaushalten. Beides hat diese Landesregierung bislang nicht geleistet, und deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Thomas Schulz von der CDU-Landtagsfraktion. Entschuldigung, ich meine Thomas Schmitt, er schreibt aber wie Schulz.

(Heiterkeit.)

Abg. Schmitt (CDU):

Öfters mal was Neues, ich höre auch auf den Namen. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich bei meinem Vorredner ein paar Unrichtigkeiten klarstellen. Alleine die Behauptung, im Haushaltsausschuss wäre keine Langfristprojektion zur Einhaltung der Schuldenbremse gegeben worden, ist so einfach nicht richtig, sondern falsch. Vielleicht haben Sie es dort nicht verstanden, aber Herr Abteilungsleiter Wolfgang Förster hat noch einmal erklärt, dass wir zwar das Delta anders angeben als das strukturelle Finanzdefizit, dass aber das Delta identisch ist und sich daraus auch die Langfristprognose der Schuldenbremse ergibt. Dies ist im Vergleich mit unseren Haushalten für die Abgeordneten sogar übersichtlicher, da das Delta entsprechend gleich hoch ist und deswegen für uns alle ablesbar ist. Natürlich ist auch Jahr für Jahr abgebildet, wie stark wir uns der Schuldenbremse annähern und wie stark wir die Kriterien einhalten. Damit wird natürlich auch angegeben, welche Einsparmaßnahmen noch offen sind, die sind als globale Minderausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Das ist sowas von einfach ablesbar für jeden Abgeordneten, wie man es sich nur wünschen kann. Alleine deswegen ist diese Behauptung, die Sie hier vortragen, schon falsch.

(Abg. Schmitt (CDU))

Ein zweiter Punkt, wiederum falsch: Ihnen wären die Zahlen aus dem letzten Subventionsbericht nicht bekannt. Der Bericht wird normalerweise alle drei Jahre fortgeschrieben. Das ist 2014 geschehen für die Jahre 2011 bis 2014. Die Zahlen liegen uns alle vor. Das Ministerium hatte aufgrund der letztjährigen Debatte versprochen, zu diesem Subventionsbericht noch Ergänzungen zu liefern, was die Evaluation angeht. Diese Evaluationsdaten sind rechtzeitig zur Haushaltsberatung eingegangen. Das muss nicht zwingend zur Ersten Lesung sein, wir haben noch mehrere Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen und können uns noch intensiv damit beschäftigen. Also ist das rechtzeitig zur Beschlussfassung in der Zweiten Lesung vorhanden.

Und jetzt ganz ehrlich: Wenn Sie ernsthaft glauben, dass es alleine auf Ihren Antrag zurückzuführen ist, dass diese Daten, die hier drin stehen, einschließlich aller Bewertungen, dass dieses aufwendige Produkt zwischen letztem Donnerstag und Montagmorgen entstanden ist, um es dann in die Post zu bringen, dann kann man wirklich nur noch darüber lachen. Es ist schon fast ein Lob für das Ministerium, dass man annimmt, man würde es innerhalb von vier Tagen schaffen, ein solches Produkt auf den Markt zu bringen. Das ist an dieser Stelle wohl ein Lob an das Finanzministerium, Herr Minister.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber zurück zur Realität. Allein der Umfang der dargestellten Daten, die enthalten sind - es handelt sich, wie gesagt um Evaluationsdaten -, macht schon klar, dass dieser Bericht längst in Druck war und dem Parlament für die anstehende Haushaltsberatung zu Verfügung stehen sollte.

Um aus dem Ganzen etwas Luft herauszuholen und uns zurück auf den Boden zu bringen: Selbstverständlich ist im Haushalt sichtbar, welche Subventionen es gibt. Wer denkt, es würden im Saarland die Milliarden fließen, dem sei gesagt, dass der Subventionsbericht insgesamt 50 Millionen aus dem Kernhaushalt aufweist. Die beschränken sich im Wesentlichen auf folgende Punkte. Es geht um die regionale Förderung mit 29,2 Millionen Euro, um den ÖPNV mit 7,7 Millionen Euro, um Landwirtschaft und Ernährung mit 8,9 Millionen Euro sowie um den Arbeitsmarkt mit 3,9 Millionen Euro. Sie sehen also, der größte Batzen ist die regionale Wirtschaftsförderung. Darunter sind das Programm EFRE und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Diese Summen werden in Extrahaushalten, also in den beiden Zukunftsvermögen, um Summen ergänzt, die wir teilweise brauchen, um das alte EFRE-Programm abzuwickeln, damit wir nicht ein Periodizitätsproblem bekommen und die Schuldenbremse in einem Jahr Löcher reißt. In einem anderen Fall ging es um größere Projekte im Rahmen der „Verbesserung der regionalen Wirt-

schaftsstruktur“. Das ist überhaupt nichts, was man zusätzlich evaluieren müsste, weil alle diese Programme in diesem Bericht dargestellt werden. Es geht um vorhandene Programme, die durch das Sondervermögen ergänzt werden und eigentlich nur unser Jährlichkeitsproblem etwas abmildern sollen, dass wir nicht in einem Jahr mit den 10 Prozent Defizitabbauquote in Probleme kommen, für Einmalmaßnahmen, die durch größere betriebliche Investitionen entstanden sind. Auch hier keine Intransparenz oder irgendwelche verdeckten Summen. Sie werden zum GRW- und zum EFRE-Programm in dem Bericht die entsprechenden Bewertungen finden.

Lassen Sie mich noch etwas zur regionalen Wirtschaftsförderung sagen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund und Ländern. Die Programme sind bundesweit verabredet und die Förderbedingungen bundesweit einheitlich. Da brauchen Sie eigentlich keine große Evaluation. Die könnten Sie vielleicht auf Bund-Länder-Ebene gemeinsam betreiben, aber wenn das Saarland aussteigen würde, würden wir uns einen Standortnachteil verschaffen, der gar nicht auszumalen wäre. Dann haben wir noch ein paar kleinere Programme, die eigentlich nur für Gebiete gedacht sind, die außerhalb dieser Förderkulisse liegen. Die sind entsprechend notifiziert und mit den EU- und den anderen Programmen abgestimmt. Für die gilt Ähnliches.

Darüber, dass das EFRE-Programm auf EU-Ebene notifiziert und abgestimmt sein muss, brauchen wir, glaube ich, gar nicht zu reden. Deswegen beschränken sich die Dinge, die wir hier wirklich noch evaluieren können, auf ganz wenige Einzelpunkte wie den Arbeitsmarkt, einzelne Sachen im Bereich Landwirtschaft und die Frage des ÖPNV. Wenn man hineinschaut, dann sieht man, es geht um Sachen, die im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bezuschusst werden, um Jobticket oder Semesterticket. Diese Dinge besprechen wir ja alle Jahre, alljährlich ohnehin in den Haushaltsberatungen und rufen sie einzeln zur Tagesordnung immer wieder auf. Deswegen ist es wirklich kein Hexenwerk, sich über die politische Bedeutung dieser Programme ein Urteil zu bilden und das entsprechend zu diskutieren.

Dies wurde aber wie versprochen zur Haushaltsberatung erneut zusammengefasst. Deswegen können wir das in einer gesonderten Sitzung im Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen noch einmal beraten.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Ich sage es nochmal: Aufgrund der Zahlen, die wir letztes Jahr bekommen haben und aufgrund des ausdrücklichen Wunsches des Parlaments, den Bericht auf Subventionen an Private zu beschränken,

(Abg. Schmitt (CDU))

steckt hier wirklich kein Hexenwerk mehr drin. Wir wissen, wo die entsprechenden Haushaltstellen sind. Wer sich ein bisschen in seinen Ressorthaushalten auskennt, weiß, wie die entsprechenden Förderprogramme aussehen, wo sie liegen. Man kann und konnte an dieser Stelle schon immer nachfragen. Ergänzt wird das Ganze übrigens künftig durch die Fördermitteldatenbank, die schon im Gange ist. Alle Förderdaten sind in den Einzelprogrammen zusammengefasst. In der letzten Sitzung haben wir uns damit beschäftigt. Auch der Rechnungshof wird künftig parallel in diese Förderdatenbank jederzeit Einblick erhalten. Das ist ein zusätzlicher Beitrag zur Transparenz auch zugunsten des Parlamentes, für dieses ist der Rechnungshof ja tätig.

Die Mehrzahl der Länder hat mittlerweile ihre Subventionsberichte wieder abgeschafft. Von den wenigen Ländern, die noch einen haben, wird er nur noch tabellarisch auf zwei Seiten einem Haushalt angehängt, damit man die einzelnen Subventionen auch in den Haushaltskapiteln besser findet. Wir gehören zu den vier Ländern, die überhaupt noch einen Subventionsbericht an das Parlament abgeben. Angesichts dieser Tatsache kann ich keinen Mangel an Transparenz erkennen und kann diesen Ergänzungsbericht des Finanzministeriums nur loben. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin auch nicht der Auffassung, dass dieser Bericht, den wir seit gestern haben, jetzt auf Druck des Antrags der GRÜNEN erstellt worden ist. Ich glaube nicht - bei aller Wertschätzung des Finanzministeriums -, dass das in dieser Zeit machbar war. Dennoch ist es natürlich schon etwas merkwürdig, dass wir ausgerechnet gestern, einen Tag vor der Plenarsitzung, in der dieser Punkt auf der Tagesordnung ist, dann diesen Bericht erhalten und kaum Zeit haben, uns den inhaltlich näher anzuschauen.

Auf den ersten Blick erscheint das ja eine durchaus vernünftige Gliederung zu sein, indem die Fördermaßnahmen dargestellt werden, die Rechtsgrundlagen, die Zielsetzungen und so weiter. Das ist etwas, wo ich mir gewünscht hätte, dass wir es schon vorher bekommen hätten. Ich hätte es auch gut gefunden, wenn wir das vor den eigentlichen Haushaltsberatungen bekommen hätten, weil wir dann im Haushaltsausschuss darüber auch näher hätten diskutieren können. So hängt das jetzt an den Haushaltsberatungen im Einzelnen. Die sind zum Teil mühsam genug, sodass das, glaube ich, der Bericht

nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen werden kann. Von daher würde ich mir wünschen, dass man von der zeitlichen Abfolge her ein anderes Verfahren findet.

Ich glaube, wir waren uns auch alle einig - das war die Diskussion des letzten Jahres -, dass der damals vorgelegte Subventionsbericht nicht den Anforderungen an einen Subventionsbericht genügt. Deswegen wurde auch gefordert, dass eine entsprechende Evaluierung stattfindet. Mag sein, dass das jetzt in anderen Ländern anders gemacht wird, aber hier war es doch klarer Wille auch des Parlamentes, deutliche Darstellungen der entsprechenden Finanzhilfen zu bekommen und sie jeweils zu bewerten, und dass wir Gelegenheit haben, dies auch zu tun. Wir werden im Haushaltsausschuss Gelegenheit haben, darauf näher einzugehen.

Insofern denke ich, ist es wichtig, dass es angesprochen worden ist. Der Antrag hat sich ein Stück weit erledigt, weil wir uns darüber einig sind, dass jetzt ein Bericht vorliegt, den wir inhaltlich im Einzelnen zur Kenntnis nehmen müssen. Aber ich möchte noch einmal nachdrücklich betonen, dass es wichtig für uns ist und dass es auch der Wille dieses Parlamentes war und ist, einen Subventionsbericht mit den entsprechenden Erläuterungen zu erhalten. Ich denke, wir werden dann Gelegenheit haben, dies auch im Haushaltsausschuss inhaltlich zu diskutieren, insbesondere über die Zielsetzung dieser Finanzhilfen zu diskutieren.

Ich halte es auch für wichtig, was der Kollege Schmitt gesagt hat, dass das vor allen Dingen auch in seiner Bedeutung für die regionale Entwicklung gesehen werden muss, was wir dabei machen müssen, wie weit wir da bestimmten Zwängen unterliegen und wo Gestaltungsmöglichkeiten des Landes sind. Ich sehe dies auch eher eingeschränkt. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass wir das, was wir übergeordnet an Hilfen bekommen, sei es vom Bund, sei es von der Europäischen Union, entsprechend aufgreifen und zielgerichtet einsetzen. In dem Sinne glaube ich, dass es richtig war, dass dieser Tagesordnungspunkt hier aufgenommen worden ist, weil er für uns unter dem Gesichtspunkt der finanziellen und auch der wirtschaftlichen Entwicklung des Saarlandes wichtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Minister des Zaubermünisteriums!

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

(Heiterkeit.)

Eigentlich könnte man diesen Antrag recht schnell erledigen mit dem Satz: „Erledigt durch Regierungshandeln.“ Aber wenn Sie sich schon die Mühe gemacht haben, noch schnell einen Antrag zu schreiben, während das von Ihnen Gewünschte schon in der Druckerei war, so könnte man das Ganze ja auch umgekehrt sehen: Vielleicht hat ein Vögelchen gezwitschert, dass dieser Bericht in der Druckerei liegt, um an uns alle ausgehändigt zu werden, und da hat man noch schnell den Antrag geschrieben, um den Minister zumindest nach außen hin treiben zu können und heute sagen zu können, ohne uns wäre er ja nie gekommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Ach so war das!)

Ja, vielleicht geht das auch so herum. Auch so herum kann ein Schuh daraus werden.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Sie bringen mich auf Ideen! Auf solche Ideen käme ich ja gar nicht.)

Nein, nie im Leben! Nichts läge Ihnen ferner.

(Minister Jost: Das war charmant, aber gelogen.)

Ja gut, wir wollen noch einmal ernsthaft werden. Es steht ja nicht nur Zeug in diesem Antrag, das die Welt nicht braucht, sondern es stehen ja auch Dinge drin, bei denen wir durchaus auf einer Linie sind. Zum Beispiel sind wir alle sicherlich der Meinung, dass man Subventionen nicht nur einfach verteilen kann, sondern dass man auch ihre Wirkung genau beobachten muss und Schlüsse daraus ziehen muss. Aber das ist auch keine neue Erkenntnis, denn was uns gestern geliefert wurde, ist ja ein Ergebnis, das uns CONIFERE gebracht hat.

CONIFERE, meine Damen und Herren, ist ein Thema, das schon länger in dieser Landesregierung unterwegs ist. Einer der Väter von CONIFERE ist der jetzige Direktor beim Rechnungshof des Saarlandes, unser ehemaliger Kollege Dr. Frank Finkler, damals noch in seiner Funktion als Beschäftigter der Landesregierung. Man sieht, es ist keine neue Erfindung, dass man Subventionen kontrollieren muss. CONIFERE ist inzwischen ein System, um das uns andere Bundesländer beneiden, ein Punkt, wo wir in dieser Republik führend sind. Da Frank jetzt beim Rechnungshof ist und der Rechnungshof auch Zugriff auf CONIFERE hat, können wir davon ausgehen, dass uns der Rechnungshof im Punkt Controlling, was Subventionen angeht, in Zukunft sehr gut unterstützen wird.

Ich komme dann noch zu dem Thema, wie viele Millionen da überhaupt unterwegs sind. Der Kollege Kessler hat gesagt, wenn wir die Extrahaushalte dazunehmen, kommen wir Pi mal Daumen auf 50 Mil-

lionen. Wir hatten letztes Jahr hier festgestellt, wenn wir nur den Kernhaushalt anschauen, dann sind wir so Pi mal Daumen bei 25 Millionen. Das heißt, selbst wenn wir das jetzt dazunehmen, lieber Kollege Kessler, was Sie heute angeregt haben, dann sind wir nicht mehr bei ungefähr 0,6, nein, dann sind wir bei ungefähr 1,3 Prozent des Haushaltes. Das rentiert sich.

(Zuruf.)

Wo wir genau hinschauen müssen - da sind wir uns, denke ich, alle einig -, ist, dass wir kein Geld ausgeben für Dinge, die nicht nötig sind. Aber das beschränkt sich nicht nur auf diese 1,2 oder 1,3 Prozent unserer Landesmittel, die wir da einsetzen, sondern da müssen wir im UA-HHR ganz genau hinschauen, denn dort bewegen wir den Rest des Haushalts, lieber Kollege. Sie sind ja selbst Mitglied in diesem Ausschuss. Ich hoffe, dass Sie dann dort noch mehr Elan entwickeln werden, um sich auf die Ausgaben zu stürzen, die wir nicht brauchen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Noch mehr Elan, das geht gar nicht. - Gegenruf aus den Regierungsfractionen. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Gut, ich werde mir Mühe geben. - Abg. Kolb (SPD): Dann werden deine Kopfnoten besser! - Heiterkeit.)

Nachdem er vorhin schon Unterricht gehalten hat, sind wir jetzt also bei den Kopfnoten des Zeugnisses gelandet. Um das Ganze wirklich ernsthaft zu betreiben, müssen wir uns auch anschauen - das war ja auch letztes Jahr ein Teil der Diskussion -, welche Subventionen aus unserer Sicht notwendig sind. Ich erinnere an den Diskussionsbeitrag des Kollegen Bierbaum im letzten Jahr zum Thema Flughafen, wo durchaus unterschiedliche Meinungen zu erkennen waren. Ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss wirklich in aller Ruhe mit diesem Thema auseinandersetzen, zur Abwechslung einmal ein Tagesordnungspunkt im HF, der nicht der Saarbrücker Zeitung entnommen ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorab auf eine Sache eingehen, die von allen diskutiert wurde. Mal abgesehen davon, dass der Koalition gerade entgangen ist, dass der Kollege Kessler die Trägheit genau falsch herum definiert hat, wurde das trotzdem zum Aufhänger für das „Zauberministerium“ und alles Mögliche. Damit wurde ganz gut davon abgelenkt, dass es eigentlich egal ist, was hier jetzt Ursache und was Wirkung ist.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Tatsache ist, dieser Bericht lag nicht im Oktober zusammen mit dem Haushalt vor, sondern erst jetzt. Das lässt sich auch mit „Zauberministerium“ und sonstigen Erklärungsversuchen nicht kleinreden, und das ist zu kritisieren.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ende Februar dieses Jahres hatten sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und das Finanzministerium darauf verständigt, dass der im letzten Jahr vorgelegte Subventionsbericht sowohl um die Daten aus den Extra-Haushalten und den Sondervermögen als auch um die Controlling-Aspekte der Subventionsmaßnahmen erweitert werden soll. Das hat im Übrigen auch der Kollege Wegner in seiner Rede zum Antrag der GRÜNEN und PIRATEN im Oktober letzten Jahres schon gesagt. Die Vorlage dieser Erweiterung des Berichts ist erst gestern erfolgt. Wie gesagt, Ursache und Wirkung lassen wir mal ganz außen vor. Das war gestern und nicht im Oktober. Obwohl es verspätet kam, wirkt das Ding überhastet, ist unvollständig und hat Qualitätsmängel.

So wurden die Extra-Haushalte und die Sondervermögen gar nicht berücksichtigt, die übergeordneten Ziele sind dankenswerterweise mit aufgenommen, aber deren qualitative Umsetzung und die damit verbundenen Kennziffern fehlen völlig. Damit ist eine Evaluierung der Zielerreichung nicht möglich. Für die Förderung durch die EU oder die Bundesebene finden sich die Verwendungsnachweise an entsprechender Stelle der jeweiligen Ebene, zum Beispiel für die GRW-Mittel auch auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums inklusive der geförderten Unternehmen. Das sind Dinge, die man einfach in den Bericht hätte übernehmen können, das wäre nicht viel Arbeit gewesen. Es ist nicht so, dass man das alles hätte neu erstellen müssen. Dazu noch eine Auswertung der mit den Mitteln erreichten Ziele, und schon hätte man eine große Forderung erfüllt.

Die nun vorliegende Ergänzung macht hier leider nur einen halben Schritt, denn es fehlt noch die qualitative Auswertung. Kleine Nebenbemerkung, auch wieder unabhängig von Ursache und Wirkung: Das Thema ist für die Opposition tatsächlich wichtig und für uns so essenziell, dass wir Ihnen gerne aushelfen. Wenn Sie ein Ressourcenproblem in Bezug auf Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, dann können wir gerne jemanden abordnen. Der Finanzminister hört nicht zu, dann hat sich das vermutlich schon erledigt.

(Beifall von den PIRATEN.)

Die im Frühjahr getroffenen zwei Verabredungen erfüllen nicht unsere Forderung an einen echten Subventionsbericht, das sollte klar sein. Nur damit klar ist, worüber wir hier reden: Wir orientieren uns an dem Subventionsbegriff, den das Kieler Institut für

Weltwirtschaft verwendet. Die Begrenzung auf Ausgaben an private Unternehmen greift unserer Ansicht nach zu kurz. Es fehlt die Darstellung der Steuervergünstigungen, Bürgschaften, Beteiligungen, Kapitalspritzen für defizitäre Unternehmen, um nur ein paar Punkte zu nennen.

Das übergeordnete Ziel eines echten Subventionsberichts sollte aus unserer Sicht die Zusammenführung der Förderung aller Ebenen in einem Bericht sein, um einmal deutlich vor Augen zu führen, wer im Saarland warum staatliche Unterstützung erhält und inwieweit die damit gesteckten Ziele erreicht wurden. Darunter gilt es im Sinne einer Zieltransparenz zwischen Förderung, Anpassungsförderung und Erhaltungsförderung zu unterscheiden. Maßnahmen dürfen nicht nur nach ihrer quantitativen Ausführung innerhalb der Förderrichtlinien aufgezählt werden. Nicht nur „Das Ziel wurde erfüllt“ soll kommuniziert werden, sondern auch ein „Inwiefern die Ziele damit erfüllt wurden“. Dazu gehört die Nennung der Subventionsbezieher, auch um eventuelle Mehrfachsubventionen kenntlich zu machen.

Deshalb diskutieren wir das Thema noch einmal in aller Öffentlichkeit hier im Plenum statt im Ausschuss, denn es geht uns PIRATEN um etwas Grundsätzliches. Beim Subventionsbericht geht es um Finanztransparenz über diejenigen Mittel, die zur Förderung, Überwindung von Anpassungsschwierigkeiten oder zum Erhalt bestimmter nicht hoheitlicher Angebote eingesetzt wurden. Das, denke ich, können alle Anwesenden hier im Hause unterschreiben. Subventionen sind gewollte und zielgerichtete politische Eingriffe in den Markt. Dazu können uns sollten wir als Politiker uns bekennen, dazu sollten wir stehen. Ich denke, auch darüber können wir uns hier im Hause einig sein. Dauersubventionen müssen abgebaut oder durch bessere, ehrlichere Alternativen ersetzt werden. Auch das ist etwas, worauf man sich durchaus verständigen kann. Deshalb werden wir heute dem Antrag zustimmen, weil er das beinhaltet, was auch von uns gefordert wird oder zumindest in die Richtung geht. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch mal zur Klarstellung der Abläufe. Wir waren es, die vor einem Jahr den Antrag gestellt haben, einen Subventionsbericht vorzulegen. Das wurde dann getan, wenn auch unzulänglich und unzureichend. Anschließend gab es eine Diskussion über die fehlende Evaluierung. In dieser Diskussion hat Minister Toscani Folgendes erklärt: „Ich sage für die

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Landesregierung zu, dass wir, sobald wir selbst die Daten erhoben haben, diese dann auch weitergeben werden, um den noch fehlenden Teil, nämlich die Evaluation, nachzureichen.“ Das war vor einem Jahr.

Das ist jetzt zwar passiert - über die inhaltliche Bewertung möchte ich mich nicht auslassen -, allerdings hätte dies bereits zur Ersten Lesung des Haushaltsentwurfs passieren müssen und nicht erst gestern. Ich unterstelle jetzt nicht und glaube auch nicht, Herr Kollege Schmitt, dass das Finanzministerium das in zwei Tagen wegen uns gemacht hat. Aber umso bedenklicher ist es doch, dass die Druckfassung, obwohl sie schon einige Zeit vorliegt, uns erst jetzt zugeschickt worden ist und nicht bereits zur Ersten Lesung vorgelegt wurde. Das hat doch etwas mit Intransparenz zu tun.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Kleinreden kann man 50 Millionen Euro nicht. Das sind ja keine Peanuts, wenn man die Extra-Haushalte einbezieht. Ich glaube, der Bildungsminister wäre froh, wenn er von diesen 50 Millionen die Hälfte hätte, um mehr Lehrer einstellen zu können. Ich begrüße es, Kollege Schmitt, wenn Sie sagen, wir machen eine Sondersitzung, um das noch einmal ausführlich zu beraten. Diesen Weg gehen wir mit.

Abschließend noch etwas zur Klarstellung. Es ist nicht unsere Idee, diesen Subventionsbericht einzufordern, es ist nicht unsere Idee, eine umfängliche Evaluation einzufordern. Das Gleiche fordert nämlich auch der Rechnungshof dieses Landes. Daran haben auch wir uns zu orientieren. Uns geht es um Transparenz, uns geht es um eine faire Beteiligung der Opposition, und dies sehe ich zurzeit an dieser Stelle nicht gegeben. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Kessler. Sie wurden jetzt von der Sitzungsleitung sehr fair behandelt, weil Sie zwei Minuten länger gesprochen haben, als Ihnen an Redezeit zustand. - Das Wort hat jetzt Minister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir nur einige wenige Anmerkungen zu diesem Thema, es ist ja schon sehr viel gesagt worden. Aber da die Debatte vonseiten der GRÜNEN einen etwas merkwürdigen Verlauf nimmt, will ich noch ein paar Sätze dazu sagen.

Ich habe im letzten Jahr an dieser Stelle gesagt, wir wollen Ihnen gemeinsam Daten vorlegen, die eine bessere Evaluierung des Subventionsberichts ermöglichen. Ich habe auch gesagt - Sie haben mich

eben zitiert -, wir tun das, sobald uns selbst im Finanzministerium die Daten vorliegen. Warum ist das so? - Weil wir auf die Zuarbeit anderer Ressorts angewiesen sind. Wir haben einen Teil der Daten selbst, sind aber wegen der gewünschten Evaluierung auch auf andere Ressorts angewiesen. Das ist im Laufe des letzten Jahres geschehen. Wir haben es zusammengestellt und legen es jetzt dem Parlament vor, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben das getan, was wir zugesagt haben, nämlich dem Parlament Evaluierungsdaten vorzulegen. Sie sind in diesem Bericht zusammengefasst, der Bericht liegt vor. Ich empfehle, dass wir uns jetzt auch damit beschäftigen, denn es geht um die Sache und nicht nur um das Verfahren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind uns doch völlig einig. Übrigens werden aus meiner Sicht im Moment Dinge in die Welt gesetzt, die so nie gesagt wurden und dann zur Grundlage von Kritik gemacht werden. Ich habe nie zugesagt, dass es für die erste Lesung der Haushaltsberatungen vorliegt, sondern für die Haushaltsberatungen, in denen wir jetzt sind. Wir sind in den laufenden Haushaltsberatungen. Die Haushaltsberatungen dauern noch ein paar Wochen an. Das Parlament hat Gelegenheit, sich in den nächsten Wochen damit zu beschäftigen und sich natürlich auch danach - das ist ja nicht an die Haushaltsberatungen in diesem Jahr geknüpft - damit zu beschäftigen.

Um es noch einmal richtigzustellen: Ich hatte das nicht für den Tag der ersten Lesung zugesagt, sondern sobald wir es haben und für die laufenden Haushaltsberatungen. Aus unserer Sicht habe ich die Zusage für die Landesregierung eingehalten. Jetzt können Sie, das Parlament, sich damit beschäftigen.

Beim Thema Evaluation sind wir doch beieinander. Bauen wir doch keine Konflikte oder Gegensätze auf, die gar nicht existieren! Wir alle haben ein Interesse daran, dass die Fördermittel evaluiert werden. Wir - damit meine ich das Parlament, die Landesregierung und den Rechnungshof - sind nicht auseinander. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, zu ermitteln und zu überprüfen, ob die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, zweckgerecht eingesetzt werden. Was kommt dabei unter dem Strich rum? Wir haben versucht, es mit diesem Evaluationsbericht darzustellen, damit den Parlamentariern, dem Rechnungshof, aber auch uns selbst als Landesregierung ein Gefühl dafür vermittelt wird, wie effizient die Mittel eingesetzt werden. Auch da ist meine Empfehlung, sich stärker mit dem Thema zu beschäftigen anstatt mit dem Drumherum und dem Verfahren des Zustandekommens.

Ich nehme den Bericht ernst. Ich nehme das Thema Subventionierung und Subventionsbericht auch des-

(Minister Toscani)

halb ernst, weil es immerhin relevante Größenordnungen von Landesmitteln sind. Natürlich hatte ich im letzten Jahr gesagt - Kollegin Eder-Hippler hat eben darauf hingewiesen -, in der Relation zur Gesamtsumme des Haushaltes ist es ein verschwindend geringer Teil. Aber wir haben eine Verantwortung für alle Landesmittel. Deshalb ist es wert, sich eingehend damit zu beschäftigen und zu sehen, ob diese Mittel ihren Zweck erreichen.

In diesem Sinne ist mein Plädoyer, dass wir uns jetzt stärker mit der Sache auseinandersetzen und nicht mit irgendwelchen Verfahren und dem Drumherum. Lassen Sie uns in der Sache über diesen Evaluationsbericht im Ausschuss debattieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1565 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1565 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt die Koalitionsfraktionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Aussprache über den „Pflegerbericht 2015“ des Pflegebeauftragten des Saarlandes - Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ich freue mich, zu diesem Tagesordnungspunkt auf der Zuschauertribüne ganz herzlich den saarländischen Pflegebeauftragten, Herrn Jürgen Bender, begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen, Herr Bender.

(Beifall des Hauses.)

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Vorsitzende des Sozialausschusses, Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bender! Wir sind sehr froh, dass wir heute diesen Bericht unseres Pflegebeauftragten Jürgen Bender hier im Plenum diskutieren können. Jürgen Bender hat uns einen umfassenden Bericht vorgelegt. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen, Herr Bender, für Ihren umfassenden Bericht zu danken. Ich glaube, es ist noch wichtiger, dass wir Ihnen für

Ihre Arbeit danken, weil das eine ganz hervorragende Arbeit ist, die mit Elan, Herz und Verstand gemacht wird. Ich glaube, das hat einen ganz kräftigen Applaus verdient.

(Beifall des Hauses.)

Wie sind wir, was die Pflege angeht, in unserem Land aufgestellt? In unseren 145 Pflegeheimen leben aktuell knapp 10.500 Menschen. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind es mehr als 2.000 Menschen. Meine Damen und Herren, das Gros der Menschen wird aber zuhause betreut. Knapp über 7.200 Menschen werden im häuslichen Umfeld mithilfe von Pflegediensten betreut. Ich schätze ganz besonders, dass über 16.500 Menschen zuhause betreut werden - ohne jegliche Hilfe. Meine Damen und Herren, ich glaube, das sind die wahren Helden unserer Gesellschaft, die 365 Tage im Jahr teilweise 24 Stunden täglich für ihre Lieben da sind. Dafür an dieser Stelle an diese Menschen ein ganz, ganz herzliches Wort des Dankes.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Jürgen Bender hat uns in unserer vorletzten Ausschusssitzung in der Stiftung Hospital, wo wir seinen Bericht entgegengenommen haben, Rede und Antwort gestanden. Es ist einzigartig: 350 Fällen ist er nachgegangen. Er hat es so schön ausgedrückt: Es waren teilweise pathologische Fälle; aber auch die nehmen wir ernst. Es waren teilweise auch sehr schwerwiegende Fälle. Auf das eine oder andere werde ich nachher noch zurückkommen.

Es ist ganz beeindruckend, dass es 350 Fälle waren, bei denen jedem einzelnen Punkt nachgegangen worden ist und teilweise jetzt noch nachgegangen wird. Ich glaube, das macht deutlich, dass wir mit dieser Institution des Pflegebeauftragten etwas geschaffen haben, was in unserem Lande Pflege noch intensiver erscheinen lässt. Pflege hat einen Namen bekommen. Herr Bender, dafür danken wir Ihnen sehr herzlich.

(Verbreitet Beifall.)

Es gibt Punkte, bei denen wir feststellen können, dass wir im Land auf einem guten Weg sind. Ich möchte bei den Personalschlüsseln in unseren Pflegeheimen beginnen. Zum 01.10. dieses Jahres haben wir eine Erhöhung der Anzahl der Fachkräfte in unseren Einrichtungen von über 10 Prozent hinbekommen. Dies ist Ausfluss davon, dass die saarländische Pflegegesellschaft dies mit den Pflegekassen und mit dem Regionalverband beziehungsweise den Gebietskörperschaften ausgehandelt hat. Ich glaube, wir können sehr froh sein, weil diese zusätzlichen Fachkräfte, die wir in die Einrichtungen bekommen haben, sehr viel Positives bewirken können. Man hört das von vielen. Jürgen Bender hat uns auch berichtet, dass sehr viele Einrichtungen, die

(Abg. Scharf (CDU))

sich gerade um demenziell erkrankte Menschen kümmern, mit der Erhöhung dieses Schlüssels sehr froh sind.

Die Krankenhäuser, so kann ich feststellen, sind ein Punkt, der uns nicht zufrieden stellen kann. Das ist in vielen Gesprächen, die viele von uns mit Vertretern von Krankenhäusern geführt haben, ein Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Aber, meine Damen und Herren, auch das will ich heute klar und deutlich sagen: Zur Redlichkeit und Ehrlichkeit gehört auch dazu, dass wir mehr Geld im System brauchen!

Wir haben im letzten Jahr in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt für unsere Gesundheit mehr als 320 Milliarden Euro ausgegeben. Das ist mehr Geld als im Bundeshaushalt, aber trotzdem reicht das Geld nicht aus. Da müssen wir den Menschen sagen, wenn wir mehr Leistung haben wollen, dann müssen wir auch bereit sein, mehr zu zahlen. Ich glaube, auch das gehört zu dieser Debatte. Mir ist es heute wichtig, den Menschen deutlich zu machen, dass mehr Geld in das System muss; dann können wir das eine oder andere dort umsetzen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein Punkt, an dem auch deutlich geworden ist, dass wir die einen oder anderen Schwächen haben, ist die Fort- und Weiterbildung unserer Kräfte. Ich schaue hier in Richtung des Geburtstagskinds des gestrigen Tages: Lieber Hans-Peter, zu deinem runden Geburtstag auch von dieser Stelle herzlichen Glückwunsch. Ich spreche dich jetzt in deiner Eigenschaft als Chef der Arbeitskammer an: Hier gibt es den Wunsch, dass die Arbeitskammer in diesem Punkt etwas zulegt. Vielleicht machen wir die eine oder andere Hochglanzbroschüre weniger, dafür aber für die Pflegekräfte das eine oder andere Seminar mehr. Ich glaube, das wäre sehr gut investiertes Geld.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist auch ein Punkt, an dem ich die verschiedenen Träger anspreche, egal, ob es kirchliche Träger sind oder Kommunen oder Städte. Hier muss noch zugelegt werden. Es ist deutlich geworden - Jürgen Bender hat so schön formuliert -, wenn Menschen heute vorstellig werden und ihre Sorgen und Nöte aussprechen, dann wird das von Führungskräften abgetan. Das zeigt, dass man nicht fähig ist, mit dieser Kritik umzugehen. Wir müssen diese Dinge ein Stück weit lernen. Ich mache keinem einen Vorwurf, es ist keine einfache Arbeit - das muss man auch immer wieder betonen -, die in unseren Pflegeheimen und Krankenhäusern zu leisten ist.

Wir haben in unseren Pflegeheimen aktuell eine durchschnittliche Belegung von fast einem Jahr. Das macht deutlich, dass Pflegeheime ein Stück weit Hospize geworden sind. Daher brauchen wir uns

auch nicht zu wundern, dass wir bei unseren aktuell 1.800 Auszubildenden im Bereich der Altenpflegerinnen und Altenpfleger - ich glaube, wir können froh sein, dass wir die ausbildungsplatzfinanzierte Umlage eingeführt haben, die hat nämlich dazu beigetragen, dass wir diese hohe Anzahl an Menschen haben, die sich für diesen Beruf entscheiden wollen - teilweise hohe Abbruchraten vorfinden. Das hängt mit der Arbeit zusammen. Deswegen sage ich noch eines: Wir müssen bei allen Diskussionen auch aufpassen, dass wir unsere Systeme nicht schlechtreden. Wie sollen wir sonst Menschen motivieren, dort zu arbeiten?

Ich glaube, von der heutigen Diskussion kann auch ausgehen, dass Pflege etwas ganz Besonderes ist. Wir kümmern uns um Menschen, die jahrzehntelang Beiträge für diese Gesellschaft geleistet haben. Das ist mit das Schönste, was man tun kann. Deswegen müssen wir die Leute motivieren, in diesen Beruf hineinzugehen, denn man bekommt dort auch sehr viel geschenkt. Auch das ist wichtig, heute noch einmal deutlich zu machen, dass wir hinter diesen jungen Menschen stehen, dass wir hinter den auszubildenden Einrichtungen stehen und dass wir diese Menschen brauchen.

Ich will es am Beispiel der Demenz deutlich machen: Aktuell haben wir in dieser Republik knapp 1,5 Millionen demenziell erkrankte Menschen, 2030 werden es knapp 2 Millionen Menschen sein. Das macht deutlich, vor welchem Dilemma wir insgesamt stehen. Wir brauchen mehr Menschen, die diese Arbeit tun. Ich darf ein Beispiel von meinen Freunden nennen, den Steyler Missionaren in St. Wendel, die ein Altenheim mit knapp 80 Plätzen betreiben. Dort hat Bruder Stefan Theobald, der Leiter, vor einem Jahr eine syrische Familie mit drei Kindern aufgenommen. Das hat sich ganz toll entwickelt, die Kinder besuchen heute den Kindergarten und sprechen schon nach einem Jahr ganz hervorragend Deutsch. Der Mann hat eine Ausbildung als Altenpflegehelfer bei den Steyler Missionaren begonnen. Ich kann heute berichten, dass es sehr gut mit ihm läuft. Er ist muslimischen Glaubens, und das ist kein Problem für die Patres und Brüder der Ordensgemeinschaft. Daran kann man es auch wieder deutlich machen. Ich sage immer, dass in diesem Haus gelebt und gestorben wird, und wenn man sich dann anschaut, wie toll dieser junge Muslim sich am Bett von Sterbenden einbringt, dann kann man auch hier sagen: Wir schaffen das! Wir brauchen ein Stück weit Vertrauen und es ist wichtig, deutlich zu machen, dass wir auch diesen Menschen eine Chance geben sollten. In diesem Feld ist das etwas sehr Dankbares und auch dieses Signal soll heute von hier ausgehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Scharf (CDU))

Ein weiterer Punkt, der uns noch sehr am Herzen liegt, ist die Wertschätzung. Ich habe es schon angesprochen. Ich glaube einfach, dass es wichtig ist - und das sagen auch viele der Pflegekräfte -, dass die Pflegekräfte von der Gesellschaft eine Wertschätzung erfahren, zumal dort nicht die großen Summen verdient werden. Das hat Jürgen Bender uns mit ins Stammbuch geschrieben: Achtet mehr darauf, dass diesen Menschen Wertschätzung entgegengebracht wird. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zum Schluss kommen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir im Bereich Pflege in unserem Lande gut aufgestellt sind; das ist deutlich geworden. Wenn wir das, was wir an Defiziten haben, zusammen angehen und diese Dinge aufarbeiten - die Pflegekongresse und Pflegeveranstaltungen haben dazu sehr viele Beiträge geleistet -, können wir das eine oder andere erreichen, aber wir erreichen es nur gemeinsam.

Mir ist zum Schluss noch eines ganz wichtig zu sagen, gerade heute, am Gedenktag des heiligen Martins: Auslöser zur Installation eines Pflegebeauftragten waren die Vorkommnisse im Haus der Arbeiterwohlfahrt in Spiesen-Elversberg. Dort, auf der Station „Sonnenschein“, hat für die Menschen die Sonne nicht geschienen. Dort hat - das liegt jetzt drei Jahre zurück - eine Mentalität des Wegschauens geherrscht. Wir brauchen aber eine Mentalität des Hinschauens. Nutzen wir deswegen die nächsten Wochen - gerade jetzt in dieser besinnlichen Zeit, die auf uns zukommt - und schenken den einen oder anderen, die in unseren Heimen untergebracht sind, etwas Zeit, das kostet noch nicht einmal Geld. Wir können alle in unseren Heimen hinschauen und wenn wir das tun, tun wir etwas Humanitäres, etwas Gutes, ganz im Sinne des heiligen Martins, dessen Gedenktag wir heute feiern. Dazu rufe ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle sehr herzlich auf. Gehen wir diesen Weg gemeinsam, dann wird es um die Pflege in unserem Lande in einem Jahr noch besser bestellt sein. - Herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich vorab im Namen meiner Fraktion DIE LINKE bei dem saarländischen Pflegebeauftragten, Herrn Bender, für die Erstellung des Pflegberichts bedanken, der heute die Grund-

lage einer Diskussion über die Situation der Pflege bildet.

(Beifall von der LINKEN.)

Im Jahr 2013 haben wir im Grundsatz die Einführung eines saarländischen Pflegebeauftragten unterstützt. Seinerzeit haben wir uns bei der Abstimmung zum Gesetz zur Bestellung eines oder einer saarländischen Pflegebeauftragten enthalten, weil wir insbesondere mit Tenor und Begründung des Gesetzesentwurfs nicht einverstanden waren. Eine Schönmalerei der bestehenden Defizite in der Pflege wollten und konnten wir nicht mittragen. Insoweit sehe ich mit dem nun vorgelegten Pflegebericht durchaus gewisse Verbesserungen, wenn ich auch den Bericht in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der in der Pflege Berufstätigen doch als sehr zurückhaltend empfinde und ich mir hier mehr Mut gewünscht hätte.

Allerdings sehe ich - darauf komme ich noch zu sprechen -, dass im Rahmen eines Ehrenamtes nur eine punktuelle Beleuchtung der Situation erfolgen kann. Im Vergleich zu den bisherigen Verlautbarungen aus den Reihen der Großen Koalition ist es ein enormer Fortschritt, wenn schwarz auf weiß für das in der Pflege angeblich so gut aufgestellte Saarland beispielsweise für den Bereich der Krankenhauspflege nachzulesen ist, dass diese unter massiven finanziellen und strukturellen Defiziten leidet und das vorhandene Personal total überlastet ist.

Was die Pflege im Allgemeinen betrifft, wurde im September anlässlich der Landtagsdebatte zum Saarländischen Krankenhausgesetz von der Großen Koalition zu meiner Verwunderung lapidar die Auffassung vertreten, es sei nicht der richtige Zeitpunkt, um auch über die Situation der Pflege im Krankenhaus zu debattieren. Sehr geehrte Frau Ministerin, obwohl Sie mir bei der Verabschiedung des Saarländischen Krankenhausgesetzes vorgeworfen haben, dass ich mich in Bezug auf die Pflegesituation wiederholen würde, glaube ich, dass man nicht oft genug insbesondere auf die Arbeitsbedingungen in unseren Krankenhäusern, Altenheimen und in der ambulanten Pflege hinweisen kann.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Deshalb komme ich nicht umhin, Missstände, solange diese bestehen, auch weiterhin in aller Deutlichkeit anzusprechen. Es gibt unbequeme Wahrheiten, die zuweilen auch schmerzen, wenn man sie ausspricht. Insofern werden Sie Wiederholungen meinerseits ertragen und aushalten müssen. Für das Schönreden sind Herr Hans von der CDU und der Schmidt von der SPD zuständig.

Als konstruktiv empfand und empfinde ich es auch nicht, dass meine berechnete Bezugnahme auf zum Teil bundesweite Demonstrationen und Proteste beispielsweise von Verdi oder Personalvertretern aller

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

saarländischer Krankenhäuser seitens der Regierungsfractionen dahingehend diffamiert wird, ich wolle mit der Befindlichkeit der Menschen in der Pflege spielen. Das ist unsäglich. Ich empfehle Ihnen, sich wirklich einmal mit den Pflegenden zu unterhalten.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Da Sie in der Debatte im September Antworten schuldig geblieben sind, muss ich mich erneut zum Teil wiederholen. Ich frage Sie: Verbreitet die Gewerkschaft Verdi Lügen, wenn sie auf unerträgliche Personalnot und einen Notstand in der Pflege, auf Personalabbau und illegale Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern sowie auf Gefahren für die Versorgungsqualität hinweist? Stellt es für Sie keinen Pflegenotstand dar, wenn sich im Rahmen einer bundesweiten Aktion von Verdi im Juni dieses Jahres allein im Saarland 4.000 Demonstrationsteilnehmer aus den Reihen des Klinikpersonals unterstützt von der Saarländischen Krankenhausgesellschaft genötigt sehen, auf die skandalöse Personalsituation hinzuweisen? Wurden von den Personalvertretern aller saarländischen Krankenhäuser Lügen verbreitet, als sie vor wenigen Wochen allen Landtagsfractionen eine gemeinsame Erklärung überreicht und kritisiert haben, mit der Gesundheit der Pflegekräfte werde Schindluder getrieben?

Aus aktuellem Anlass verweise ich auch auf einen umfangreichen Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom letzten Donnerstag zu den Arbeitsbedingungen in der Krankenpflege. Seelsorger Hermann-Josef Mayers, der seit Jahren Krankenhauspersonal im Saarland betreut, berichtet - und er weiß, wovon er spricht -, dass viele Pflegekräfte über ihre psychischen und physischen Kräfte hinweggehen müssen und dass Beschwerden über unzumutbare Zustände mit Einschüchterungen begegnet wird. Schauen Sie sich doch einmal die hohen Krankenstandszahlen an, insbesondere die erhebliche Zunahme der psychosomatischen Erkrankungen in dieser Berufsgruppe. Dies muss uns doch mehr als zu denken geben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Auch in vielen saarländischen Heimen entspricht die Personalausstattung trotz leichter Verbesserungen nach wie vor nicht dem tatsächlichen Bedarf. Auch wenn die Große Koalition ständig behauptet, dass wir in der Pflege gut aufgestellt seien, entspricht dies nicht der Wirklichkeit. Wir haben besorgniserregende Entwicklungen. So wurde bei der Altenpflege der Weg frei gemacht für so genannte Betreuungsassistenten. Tausende dieser angelernten Quereinsteiger sollen in der Pflege aushelfen. So kritisiert beispielsweise der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe, dass diese Betreuungsassistenten oftmals rechtswidrig, nämlich als Ersatz für einschlägig ausgebil-

detes Fachpersonal, eingesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Betreuungsassistenten, die in der Regel nicht mehr als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen und deren Lohn von den Pflegekassen bezuschusst wird, als billige Alternative zu examinierten Pflegekräften missbraucht werden.

Hier konnte man in den letzten Monaten in den bundesweiten Medien von zahlreichen Missbrauchsfällen und Beschwerden von Betriebsräten lesen. Ich verweise lediglich auf den Artikel „So gefährlich sind Amateurpfleger in Altenheimen“ vom 06.07.2015 in der Zeitung DIE WELT, die bekanntlich nicht gerade als gewerkschaftliches Publikationsblatt anerkannt ist. Auch in der ambulanten Pflege brauchen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Herr Scharf hat dies angekündigt. Vor zwölf Jahren besuchte eine ambulante Pflegekraft pro Tag im Schnitt 17 Patienten, heute sind es 25. Leistungen in der Pflege sind, was der Präsident des Deutschen Pflegerates vor wenigen Wochen kritisiert hat, von den Beschäftigten oftmals nur noch im Dauerlauf zu erbringen. Er spricht davon, dass die Situation in der Pflege immer dramatischer werde. - Meine Damen und Herren, der Pflegeberuf muss attraktiver werden.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern. Diejenigen, die jetzt im Beruf stehen, müssen langfristig gehalten werden. Was die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen im Saarland anbelangt, auf die von der Großen Koalition so gerne verwiesen wird, so darf nicht allein betrachtet werden, wie viele sich in Ausbildung befinden, sondern wie viele ihre Prüfung ablegen, ohne vorher abzugeben. Es muss betrachtet werden, wie viele nachher tatsächlich dem Arbeitsmarkt dauerhaft zur Verfügung stehen. Das ist doch die Frage, die wir uns stellen müssen. Im Bericht des Pflegebeauftragten findet sich zum Verbleib der Pflegekräfte im Beruf eine etwas geschönte Darstellung und Kommentierung des sicherlich nicht ganz unbefangenen Gesundheitsministeriums. Ich hatte bereits in einer früheren Landtagsdebatte angesprochen, dass die Verweildauer absolut unbefriedigend ist.

Generell ist, was ich bereits zu Beginn moniert habe, in Bezug auf den Pflegebericht festzustellen, dass die kritischen Baustellen im Bereich der Pflege, von denen es leider zahlreiche gibt, im Großen und Ganzen nur sehr zurückhaltend Erwähnung finden. Der bereits erwähnte Denkmittel der Expertengruppe „Pflege im Krankenhaus“ bildet leider nur eine Ausnahme. Allerdings ist dem Pflegebeauftragten gemäß seiner eigenen Aussage auch zuzugestehen, dass ein ehrenamtlicher Ein-Mann-Betrieb keinen Gesamtüberblick über die Situation in der Pflege liefern kann. Dies ist dann gleichwohl zu berücksichtigen, wenn man den Bericht des Pflegebeauftragten - wie

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

heute praktiziert - als Grundlage für eine grundsätzliche Debatte zur Situation der Pflege heranzieht. Schließlich - dies geht in Richtung der Großen Koalition - ist zu monieren, dass auch der beste Pflegebericht und der kritischste Pflegebeauftragten nichts bringen, wenn dessen Anstrengungen nicht umgesetzt werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

So wurde beispielsweise von der Großen Koalition jüngst bei der Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes die vom Pflegebeauftragten geforderte Mindestpersonalfestlegung für den Pflegebereich bewusst nicht umgesetzt. Bei aller Berechtigung eines saarländischen Pflegebeauftragten und eines Pflegeberichtes - wir brauchen grundsätzlich Veränderungen in der Pflege. Insbesondere brauchen wir für eine spürbare Qualitätsverbesserung in der Pflege eine solidarische Bürgerversicherung, um das Pflegerisiko umfassend abzudecken und eine nachhaltige Finanzierung gewährleisten zu können.

Ich wünsche Ihnen, Herr Bender - wie es auch der Ausschussvorsitzende eben formuliert hat -, weiterhin gute Gespräche und den richtigen Blick im Sinne der zu Pflegenden und des Pflegepersonals. Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Engagement bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Volker Schmidt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bender! Wir debattieren heute über den ersten schriftlichen Bericht des vom saarländischen Landtag gewählten unabhängigen Pflegebeauftragten, ein Bericht mit insgesamt 242 Seiten. Der Bericht als solcher ist schon eine Fleißarbeit. Dieser Fleißarbeit ist allerdings eine andere Fleißarbeit vorausgegangen, nämlich die Befassung des Pflegebeauftragten mit einer Vielzahl von Fragestellungen und Aufgaben.

Wir hatten im Sozialausschuss - der Kollege Scharf ist bereits darauf eingegangen - schon die Gelegenheit, mit Herrn Bender ausführlich über seine Arbeit und seine gesammelten Erfahrungen zu diskutieren. Auch hierauf sind die beiden Vorredner schon eingegangen. Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich - auch im Namen der gesamten Fraktion - herzlich für die von Ihnen ehrenamtlich geleistete Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In der heutigen Debatte auf alle Aspekte des Berichtes eingehen zu wollen, würde sicherlich den Rah-

men der zur Verfügung stehenden Redezeit sprengen. Dann müsste man auch noch auf das Zeug eingehen, was Frau Schramm gesagt hat, dafür bräuchte ich die dreifache Redezeit. Deshalb will ich mich auf einige wenige Punkte beschränken, von denen ich glaube, dass sie uns auch in Zukunft begleiten werden.

Vorab möchte ich aber - ich denke, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der CDU - betonen, dass sich diese Koalition auf die Fahnen geschrieben hat, die Situation der Pflege zu verbessern, vor allem das Image der Pflege zu steigern, weil gerade dies auch eine wichtige Voraussetzung dafür ist, engagierte und gut vorgequalifizierte junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Das ist auch wichtig, um die Qualität in der Pflege zu steigern dort, wo es notwendig ist. Da bin ich der festen Überzeugung, dass wir, dass die Große Koalition, dass die Regierung in der Tat auf einem sehr guten Weg ist.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Bender hat in seinem Bericht hervorgehoben, dass die Pflegelandschaft überwiegend positiv bewertet werden kann. Ich freue mich natürlich über diesen Befund. Insbesondere die Menschen, die in der Pflege arbeiten, freuen sich darüber sicherlich auch, weil dies auch eine gesellschaftliche Anerkennung ihrer sicher nicht immer einfachen Tätigkeit darstellt.

Der Pflegebeauftragte hat in seinem Bericht unter anderem - auch darauf ist der Kollege Hermann Scharf schon eingegangen, Frau Kollegin Schramm auch - den verbesserten Personalschlüssel angesprochen. Es ist, wie wir alle wissen, in den Verhandlungen zwischen der Saarländischen Pflegegesellschaft und den Teilkostenträgern gelungen, einen um 10 Prozent verbesserten Personalschlüssel zu vereinbaren, der abschließend spätestens bis zum 01.01.17 umgesetzt sein muss. Damit, Frau Kollegin Schramm, hat das Saarland meines Wissens einen der besten Personalschlüssel im Pflegeheimbereich in der Republik.

(Ministerin Bachmann: So ist es.)

Ich rede nicht vom Krankenhausbereich, sondern vom Pflegeheimbereich. Wenn Sie jetzt sagen, dass Betreuungskräfte in der Pflege eingesetzt werden, dann weiß ich nicht, ob das in irgendeinem Heim in dieser Republik passiert ist. Wenn ja, dann ist das illegal. Im Saarland ist dies bislang nicht passiert. Ganz klar ist auch - und das wissen Sie auch -, dass Betreuungskräfte auf den im Saarland ausgehandelten Pflegeschlüssel überhaupt nicht angerechnet werden. Die haben mit der Pflege überhaupt nichts zu tun. Alle Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Betroffenen in den Heimen, sind froh, dass die Bundesregierung im letzten - wie heißt es? - Pflegestärkungsgesetz, diese ganzen

(Abg. Schmidt (SPD))

Phantasienamen kann man sich ja gar nicht merken, erreicht hat, dass jede Bewohnerin, jeder Bewohner im Heim das Recht auf eine Betreuungskraft hat. Also nicht eins zu eins, aber sie hat das Recht auf eine Betreuungskraft. Das ist eine zusätzliche Betreuung im Bereich der sozialen Beschäftigung, im Bereich der Arbeitstherapie. Das hat mit Pflege nichts zu tun, aber es entlastet die Pflegekräfte, die im Pflegeschlüssel festgelegt sind, von diesen Tätigkeiten. Sie haben mehr Zeit, sich um die Pflege und andere professionelle Dinge zu kümmern.

Insgesamt hat also eine erhebliche Verbesserung des Personalschlüssels auch unter Einschluss dieser Betreuungskräfte in den Pflegeheimen stattgefunden. Das sollten Sie einmal positiv zur Kenntnis nehmen. Man kann ja beim besten Willen auch als Opposition nicht immer alles schlechtreden.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Noch einmal: Der Personalschlüssel, den wir im Saarland haben, ist einer der besten in der ganzen Republik. Das hat allerdings auch eine Erhöhung der Pflegesätze zur Folge. Dies führt dazu, dass immer mehr Menschen auf ergänzende Hilfe zur Pflege durch den Sozialhilfeträger angewiesen sind. Festzuhalten ist deshalb an dieser Stelle, dass das Ziel, das mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 im ambulanten und 1996 im stationären Bereich beabsichtigt war, nämlich die Mehrzahl der Betroffenen aus der ergänzenden Hilfe zur Pflege, also aus der Sozialhilfe, herauszunehmen beziehungsweise herauszuhalten, verfehlt wurde. Das muss man einfach in aller Deutlichkeit feststellen. Es wurde deshalb verfehlt, weil die Leistungen der Pflegeversicherung im Großen und Ganzen in der Höhe immer noch auf dem Stand von 1996 sind. Man braucht kein großer Rechenkünstler zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, um festzustellen, dass aufgrund der Kostensteigerungen, insbesondere der Personalkostensteigerungen, die Schere zwischen tatsächlichen Kosten und den Leistungen der Pflegekasse immer weiter auseinandergeht.

Der Redlichkeit halber muss man deshalb auch feststellen, dass die Zustimmung der Pflegekassen zu Personalschlüsselverbesserungen und anderen Qualitätssteigerungsmaßnahmen relativ unproblematisch war, da die finanziellen Auswirkungen primär zulasten der Betroffenen und in der Folge in der Tat zulasten der Sozialhilfeträger gehen. Da muss die Politik, da muss die Gesellschaft einmal klar sagen, was sie denn in Zukunft will. Forderungen nach ständiger Qualitätsverbesserung sind einfach zu stellen, wenn andere die Kosten dafür tragen müssen. Damit will ich nichts gegen sinnvolle Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sagen. Ich will aber klar zum Ausdruck bringen, dass meines Erachtens die Pflegekassen mehr zahlen müssen, wenn man das 1996 postulierte Ziel, die Mehrzahl der Menschen

aus der Sozialhilfe herauszubekommen, weiterhin ernst nimmt.

Aber dafür - auch das ist eine Binsenweisheit - benötigen die Pflegekassen auch mehr Einnahmen. Dies hätte aber zur Folge, dass die Pflegeversicherungsbeiträge steigen müssen. Die Alternative ist, wir bekennen uns dazu beziehungsweise wir akzeptieren, dass die Pflegekosten zu einem guten Teil steuerfinanziert werden. Dafür habe ich zum Beispiel sehr große Sympathie, aber auf Deutsch heißt das, dass die Sozialhilfeträger selbstverständlich und klaglos die entstehenden Kosten übernehmen müssen. Dann muss man aber das ganze System etwas umkrempeln und muss diese Finanzierung der Pflegesätze aus dem Nimbus der Sozialhilfe herausnehmen. Das hätte aber auch rechtliche Konsequenzen insbesondere hinsichtlich der Zuzahlungspflicht der Kinder.

Was natürlich aus der Sicht der Sozialhilfeträger auch noch elementar wichtig ist: Die Kommunen und Kommunalverbände dürfen nicht alleine auf diesen weiteren Belastungen sitzen bleiben. Ich glaube, wir sind uns einig, dass da noch viel auf uns zukommt. Das ist eine Bundesaufgabe. Deshalb muss der Bund auch in die Finanzierung eintreten. In der Politik so zu tun, als würde sich das alles von selbst erledigen, ist meines Erachtens unredlich. Deshalb ist das für die Politik eine große Baustelle, vor der wir die Augen nicht verschließen dürfen. Alles, was derzeit im Bund an Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich in der Diskussion ist - auch das gehört zur Wahrheit -, kann dieses Problem nicht lösen.

Die Kosten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind allerdings nur ein Aspekt, wenn wir über Personalisierung im Pflegebereich reden. Der andere Aspekt ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Wenn man immer davon redet, dass man mehr personalisieren möchte, muss man auf der anderen Seite auch wissen, wie viel Personal zur Verfügung steht. Sie haben es eben angesprochen, der Kollege Scharf hat es auch angesprochen. Wir haben zwar die Ausbildungszahlen in der Altenpflege verdreifacht, aber es ist leider so, dass ein Drittel erst gar nicht über das erste Jahr hinauskommt. Das muss man alles zur Kenntnis nehmen. Wir brauchen also eine breitere Ausbildung in der Altenpflege, aber genauso im Krankenhausbereich, wenngleich im Krankenhausbereich zurzeit, zumindest rechnerisch, über den Bedarf hinaus ausgebildet wird. Der andere Aspekt ist die Verfügbarkeit und da haben wir ein Problem. Wir haben allerdings keinen Pflegenotstand, Frau Schramm, von dem Sie immer so gerne reden.

Ich kann Ihnen aus meiner über 30-jährigen beruflichen Erfahrung im Pflegebereich sagen, dass sich der Arbeitsmarkt in der Pflege immer in einer Art Wellenbewegung befindet. Mal gibt es mehr Arbeits-

(Abg. Schmidt (SPD))

platzangebote als es Nachfragen gibt und mal gibt es mehr Nachfragen als es Arbeitsplatzangebote gibt. Im Moment ist es so, dass mehr Arbeitsplätze angeboten werden als es auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte Nachfrage gibt. Und das - ich habe es eben schon gesagt - trotz der enormen Ausweitung der Kapazität in den Altenpflegeschulen. Wir werden demnächst - Kollege Scharf hat eben die Steyler Brüder angesprochen - auch im Bereich Ausbildung von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenpflege eine Dependence hier im Saarland aufmachen. Wir haben die Absicht, dort nur ausländische Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, insbesondere auch mit Blick auf die Flüchtlinge. Ich glaube, dass wir die Chance haben, sozusagen in einer Art Win-win-Situation, neue Ausbildungsplätze zu generieren.

In diesem Zusammenhang muss man natürlich auch die ordnungsrechtliche Fachkraftquote ansprechen. Hier benötigen wir ein Stückchen mehr Flexibilisierung, allerdings ohne unsere Qualitätsmaßstäbe in Frage zu stellen. Diese Flexibilisierung benötigen wir auch deshalb, weil es wenig sinnvoll ist, nur damit die ordnungsrechtliche Fachkraftquote erfüllt ist, Menschen zu beschäftigen, bei denen man von vornherein nicht davon überzeugt ist, dass sie qualifizierte und engagierte Arbeit abliefern werden, wollen oder können. Damit dienen wir niemand und schon gar nicht den Heimbewohnern. Auch das muss man einfach der Redlichkeit halber wissen. Und wir müssen zur Kenntnis nehmen - auch das hat etwas mit Ausbildung zu tun -, dass wir derzeit Pflegehilfskräfte einjährig ausbilden, die nach ihrer Ausbildung nicht mehr Verantwortung übernehmen dürfen oder können als vor ihrer Ausbildung. Da muss ich sagen, das ist schon ziemlich Banane! Warum sollen sich die jungen Leute ausbilden lassen, wenn sie davon überhaupt nichts haben. Hier stellt sich in der Tat durchaus die Frage, wie ihre erworbene Fachlichkeit ordnungsrechtlich berücksichtigt werden kann.

Wir werden demnächst das Heimgesetz und auch die Heimpersonalmindestverordnung überarbeiten. Dort werden solche Fragestellungen sicherlich Beachtung finden müssen. Ich höre auch oft, dass der Standard unserer Ausbildung kritisiert wird, weil es zum Beispiel zu viele Schulträger mit unterschiedlichen Ausrichtungen gäbe. Vielleicht sollten wir tatsächlich einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob es wirklich sinnvoll ist, dass in der Krankenpflege und in der Altenpflege zig Träger mit eigenen Schulen und eigenen Schwerpunkten bestehen, oder ob es nicht besser wäre, die theoretische Ausbildung zu konzentrieren. Im Handwerk, Kollege Wegner, hat ja auch nicht jeder Handwerksbetrieb seine eigene Schule.

Zum Bereich Ausbildung kann ich noch einiges ausführen, was uns in naher Zukunft befassen wird. Ich nenne nur die Stichworte Generalisierung und Akademisierung. Gerade die Generalisierung findet immer mehr Gegner. Mit Blick auf die Altenpflege wird befürchtet, dass in der Altenpflege selbst nach der Ausbildung immer weniger Examinee ankommen, weil ein Großteil sich in Richtung Krankenhaus orientiert. Wie in unserem Land üblich, gibt es eine Menge Studien, die diese These belegen wollen, aber auch genauso viele, die das Gegenteil belegen wollen. Fakt ist allerdings - und ich denke, dem kann man auch nicht ernsthaft widersprechen -, derzeit werden die drei Berufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in jeweils dreijähriger Ausbildung gelehrt, es werden also drei Jahre die jeweiligen Spezifika unterrichtet. Die generalisierte Ausbildung soll ebenfalls nur drei Jahre dauern. Wie man das bewerkstelligen will, bei gleicher Vertiefung des Spezialwissens in den einzelnen Fachbereichen, ist schwer nachvollziehbar. Die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und Psychotherapie schreibt hierzu zum Beispiel in einem Brief an die Abgeordneten - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: Man muss kein Pflegeexperte sein, um zu begreifen, dass die Zusammenlegung drei hochspezialisierter Berufe mit jeweils dreijähriger theoretischer und praktischer Ausbildung zu einem Pflegegeneralisten führt, der - bisher wird drei Jahre ausgebildet - auch nicht annähernd über die bisher vorhandenen und benötigten Kenntnisse und Erfahrung verfügt. Es kommt doch niemand auf die Idee, sein Haus von Baugeneralisten bauen zu lassen, sondern man beauftragt Maurer, Elektriker und Maler. - Ende des Zitats. Meine Damen und Herren, wir haben hier noch großen Diskussionsbedarf. Dafür wird an anderer Stelle aber genug Gelegenheit zur Debatte sein. Deshalb will ich heute zu dem Thema nichts mehr sagen. Ich habe diesen Punkt auch nur deshalb so ausführlich beleuchtet, weil es hierbei, auch im Hinblick auf die gewünschte notwendige Qualität in der Pflege, wirklich um eine Kernfrage geht.

Nun möchte ich noch einen weiteren Punkt aus dem schriftlichen und mündlichen Bericht von Herrn Bender ansprechen. Er hat berichtet, dass es oft zu Problemen in der Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ambulanten Diensten beziehungsweise Pflegeheimen und Angehörigen komme. Aus meinen eigenen Erfahrungen heraus kann ich das durchaus bestätigen. Oft bestehen auf beiden Seiten unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Leistungen in welchem Umfang zu erledigen beziehungsweise zu erwarten sind. Dieser Umstand mag in Anbetracht der Tatsache, dass Heimverträge inzwischen über 20 Seiten stark sind, etwas irritieren - auch deshalb, weil unsere Verbraucherschützer dort wirklich alles geregelt haben. Weil

(Abg. Schmidt (SPD))

in der Praxis wahrscheinlich die wenigsten Angehörigen solche Werke wirklich lesen können, auch deshalb weil die Heimaufnahme sozusagen von jetzt auf sofort ansteht, können solchen Irritationen entstehen oder vielleicht auch gerade deshalb, weil diese Verträge juristisch überbordend sind.

Wie dem auch sei, jedenfalls beschreibt Herr Bender in seinem Bericht sehr treffend, dass es oft nicht funktioniert, bei unterschiedlichen Interpretationen über die geschuldeten Leistungen zu einer einvernehmlichen Regelung zu gelangen. Genau an diesem Punkt zeigt sich, dass die Funktion des neutralen Pflegebeauftragten ein wichtiges Institut geworden ist. Wir haben deshalb gut daran getan, das Institut des Pflegebeauftragten nicht als zusätzliche Kontrollinstanz zu installieren. Das hätte auch keine Akzeptanz gefunden. Der Pflegebeauftragte ist Beobachter, er ist Kümmerer und vor allem ist er Mittler. Und gerade die Funktion des Mittlers führt dazu, wie Herr Bender selbst ausführt, dass die meisten Beschwerden, im Bericht war von 360 Fällen zu lesen, mit denen er bislang befasst war, zur Zufriedenheit aller Betroffenen gelöst werden konnten. Das ist gut und hoch erfreulich und wir schulden Ihnen hierfür auch Dank, Herr Bender.

(Beifall.)

Ich will zum Schluss nur noch einen Punkt ansprechen, den Herr Bender in seinem Bericht angeregt hat und der im neuen Heimgesetz Aufnahme finden soll. Es geht um die Zuständigkeit der Heimaufsichtsbehörde für die ambulanten Dienste. Ich habe grundsätzlich Sympathie für die Überlegung, die ambulanten Dienste der Kontrollinstanz der Heimaufsichtsbehörde zu unterstellen, wenngleich das juristisch - das wissen Sie als Jurist sicher viel besser als ich - nicht ganz so einfach sein wird, wie es auf den ersten Blick scheint. Ambulante Dienste erhalten bei vorliegenden Voraussetzungen eine Zulassung. Der MDK zum Beispiel prüft die ambulanten Dienste im Rahmen seiner jährlichen Qualitätsprüfung. Wir müssen uns schon genau überlegen, was die Heimaufsicht noch zusätzlich prüfen soll. Hier kann es meines Erachtens dem Grunde nach eigentlich nur um anlassbezogene Überprüfungen gehen, wenn sich zum Beispiel ein Kunde oder dessen Angehörige beschweren.

Der Begriff Heimaufsicht impliziert ja schon, dass es eine Aufsicht über stationäre Einrichtungen ist. Das wird zwar kein großes Problem darstellen, aber auch der Name der Behörde müsste logischerweise der erweiterten Aufgabenstellung folgen, zum Beispiel Aufsichtsbehörde für stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste. Herr Bender, ich verstehe aber Ihre Anregung und natürlich werden wir das im Rahmen der Debatte über das Heimgesetz intensiv diskutieren. Wir müssen aber auch wissen, dass eine Ausweitung der Aufgaben der jetzigen Heimauf-

sichtsbehörde zu einem erhöhten Personalbedarf führen wird. Das ist auch völlig logisch und das müssen wir im Rahmen der Haushaltsdebatte im Auge behalten.

Zu den übrigen Anmerkungen von Herrn Bender in seinem schriftlichen und mündlichen Bericht wäre noch viel zu sagen, aber wie bereits erwähnt, würde das den Rahmen der heutigen Debatte sprengen. Fakt ist, dass gerade durch diesen Bericht der Bereich Pflege im umfassenden Sinne im Fokus der politischen Betrachtung bleibt wohl verstanden im kritischen Fokus, aber genauso auch im wohlwollenden Fokus der Öffentlichkeit bleibt.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass sich das Institut des Pflegebeauftragten bereits heute bewährt hat. Ein solches Ergebnis hängt natürlich auch immer eng mit den handelnden Personen zusammen. Mit Herrn Bender haben wir zum Glück, zum Glück für alle, eine Persönlichkeit für dieses Amt gewinnen können, die mit einem riesigen Engagement diesem Amt einen guten Stempel aufgedrückt hat. Dafür noch einmal unseren herzlichen Dank! - Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bender! Aktuell sind rund 34.000 Menschen im Saarland auf Hilfe und Pflege durch andere Menschen angewiesen. Der überwiegende Teil dieser Pflege findet zuhause statt, 70 Prozent der Pflegebedürftigen können in ihrem privaten Lebensumfeld gut versorgt werden. Damit liegt der Anteil der häuslichen Pflege im Saarland höher als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. In den Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege arbeiten rund 13.000 Menschen. Hinzu kommen die Beschäftigten in den Krankenhäusern und in den weiteren Betrieben der Pflege- und Gesundheitswirtschaft. Insgesamt arbeiten im Saarland rund 60.000 Menschen in diesem Bereich. Allein schon aus diesen Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird deutlich, dass dem Bereich Pflege und dem Bereich Gesundheit eine große Bedeutung innerhalb der Gesellschaft zukommt.

Aus unserer Sicht war es wichtig, dass vor zweieinhalb Jahren die Stelle eines Pflegebeauftragten geschaffen wurde, um damit einerseits eine öffentliche Beschwerdeinstanz einzurichten, um andererseits aber auch Defizite in der Pflege zu erkennen und

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

gegebenenfalls die erkannten Defizite zu mindern. Allein schon die Zahl von rund 350 Beschwerden, die seit Mai 2013 an den Pflegebeauftragten gerichtet wurden und die nahezu sämtlich erfolgreich abgearbeitet werden konnten, verdeutlicht die Bedeutung, die der Pflegebeauftragte erreicht hat, und seine Leistung. Hinzu kommen die weiteren Aufgaben, wie sie in § 3 des Gesetzes zur Bestellung des Pflegebeauftragten aufgenommen sind.

Heute, in dieser Landtagsdebatte zum Pflegebericht, ist es mir und ist es uns GRÜNEN ganz besonders wichtig, dem ersten saarländischen Pflegebeauftragten, Herrn Jürgen Bender, ganz herzlich für seine Arbeit zu danken.

(Beifall aus allen Fraktionen.)

Dank gebührt ihm auch für die Vorlage dieses sehr umfassenden Pflegeberichts. Wir wissen sehr wohl, mit welchem Engagement, mit welch unermüdlichem Wirken und mit welch großem persönlichen Einsatz dieses Amt ausgefüllt wird.

Allerdings, sehr geehrte Damen und Herren, ist natürlich allein die Bestellung eines Pflegebeauftragten nicht geeignet, die bestehenden Defizite und Probleme im Pflegebereich zu beseitigen. Der Pflegebeauftragte sieht dies selbst so und benennt in seinem Bericht einige Problemfelder. Ich erwähne beispielhaft den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Pflege, insbesondere bei der Pflege zuhause, die personelle Ausstattung und Qualität der Pflege im Krankenhaus, die Qualität beim Entlassungsmanagement aus dem Krankenhaus, die ärztliche Versorgung von Heimbewohnern, den Personalmangel in der stationären Pflege in den Heimen sowie die Schulung des Pflegepersonals. Damit sind nur einige Bereiche angesprochen.

Ich greife einmal den Komplex der Pflege im Krankenhaus heraus. Wie auch der Pflegebeauftragte ausführt, sind die Probleme bei der Pflege in den Krankenhäusern weitestgehend bekannt. Die Pflegekräfte fühlen sich häufig überlastet, sie müssen mit immer weniger Fachpersonal immer mehr Patienten versorgen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist Fakt!)

Die im Pflegebericht angeführten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Kamen im Jahr 1995 auf eine Vollzeitpflegekraft 48,5 behandelte Patienten, waren es im Jahr 2012 schon 65,3 Patienten. Diese starke Verdichtung der Arbeit hat die Beschäftigten an die Grenze ihrer Belastbarkeit gebracht. Im System stehen, so sehen wir das, auch kaum noch Reserven bereit. Da es bisher für die Krankenhauspflege auch keinen festen Stellenschlüssel gibt, befürchten wir, übrigens im Einklang mit dem Pflegebeauftragten, dass an dieser Stelle auch in Zukunft weiter gespart wird, dies auch aus dem ganz einfachen

Grund, weil hier in rechtlicher Hinsicht auch noch Sparpotenziale zu erschließen sind. Rechtlich ist das einfach möglich.

Zudem werden die eigentlich für die Pflege gedachten Zahlungen der Krankenkassen häufig zum Ausgleich der gekürzten Landesmittel für die Investitionen zweckentfremdet. Deshalb fordern wir, nicht zum ersten Mal, dass die vom Land mit dem Haushalt 2014 um 3,5 Millionen Euro gekürzten Investitionskostenzuschüsse wieder auf ein auskömmliches Niveau angehoben werden, damit die für die Kosten der Pflege bestimmten Zahlungen dort auch wirklich ankommen. Dafür müssen für die Krankenhauspflege auch verbindliche Schlüsselzahlen ermittelt und festgeschrieben werden, anders wird das nicht gehen. Ein Grundsatz muss gelten: Auch im Krankenhaus müssen die Patienten und nicht das Budget im Mittelpunkt stehen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Als verbesserungsbedürftig wird der Übergang des pflegebedürftigen Patienten bei der Entlassung aus dem Krankenhaus in die Pflegeeinrichtung angesehen. Es dürfte eigentlich nicht dazu kommen, dass das Krankenhaus morgens einer Pflegeeinrichtung mitteilt, dass diese mittags einen Patienten erhalten wird, der zudem noch zu versorgende Wunden aufweist. Auch wir schließen uns diesbezüglich der Forderung des Pflegebeauftragten an, dass die beteiligten Einrichtungen früher, besser und gezielter miteinander ins Gespräch kommen müssen, um funktionierende Strukturen der Kommunikation über den Einzelfall hinaus aufzubauen.

Zur Personalausstattung in den Pflegeheimen: Erfreulich ist, dass sich der Schlüssel für die personelle Ausstattung der Pflegeheime mit Pflegefachkräften aufgrund der Vereinbarung zwischen der Saarländischen Pflegegesellschaft, den Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe zum Stichtag 01.10.2014 um zehn Prozent verbessert hat. Nach dem Bericht des Pflegebeauftragten ist diese Verbesserung auch in den Pflegeheimen angekommen und hat dort auch zu deutlichen Entlastungen geführt. Gelänge es nun noch, wie ebenfalls vom Pflegebeauftragten gefordert, die Pflegekräfte von einem Teil ihrer Dokumentationspflichten zu entlasten, könnte dies zu einer weiteren Verbesserung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in diesem Land führen.

Ich komme zum Schluss. Insgesamt ist der Bericht des Pflegebeauftragten aus unserer Sicht eine große Bereicherung in der Diskussion über die Situation in der Pflege im Land insgesamt. Er beinhaltet einerseits eine wichtige Bestandsaufnahme und andererseits wertvolle Hinweise für Verbesserungen. Beides sollten wir künftig in der politischen Dis-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

kussion über die weitere Entwicklung der Pflege in diesem Land nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Kessler. - Damit haben Sie auch die Minute wieder zurückgegeben. - Das Wort hat nun Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal möchte ich Ihnen, Herr Bender, danken für die Arbeit, die Sie tagtäglich leisten. Aus dem Bericht, der uns vorliegt, wird sehr deutlich, dass es richtig war, einen Pflegebeauftragten zu benennen. Er gibt der Pflege ein Gesicht und ist ein sehr wichtiger Ansprechpartner für Menschen, die Pflegebedürftige in der Familie haben, für Pflegebedürftige selbst und vor allem auch für die Menschen, die in der Pflege beschäftigt sind.

Kommen wir zum eigentlichen Bericht. Dieser Bericht hat für mich drei Kernaussagen. Erstens, wir haben im Saarland Statistiken, die kein Mensch braucht. Zweitens - und das ist erfreulich -, es ist nicht alles schlecht in der Pflege. Drittens, wir haben immer noch vielerorts einen Pflegenotstand.

Zum ersten Punkt. Dass wir im Saarland, aber auch andernorts in Deutschland die kuriosesten Statistiken haben, die man sich nur denken kann, ist ja nichts Neues. Welchen Wissenswert es nun aber hat, wenn man weiß, wie viele katholische männliche Teilzeitpflegekräfte es im nördlichen Saarland gibt, das erschließt sich mir einfach nicht. Ich jedenfalls zweifle stark an, dass dieses Wissen auch nur einem der in der Pflege beschäftigten Menschen hilft. Ein wichtiger Punkt aber, nämlich Angaben zur Frage, welche Menschen wo wie gepflegt werden, sei es im Heim, sei es zuhause, fehlt in der statistischen Erfassung komplett. Hier sehen wir PIRATEN noch Nachholbedarf. Es geht uns hier nicht darum, ein weiteres Monster der Bürokratie zu generieren, sondern es geht uns darum, langfristig diese Erkenntnisse in eine Personalbedarfsplanung einzubeziehen.

Zu Punkt 2. Es ist erfreulich, dass Verhandlungen mit der Saarländischen Pflegegesellschaft, den Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe, also den Landkreisen und dem Regionalverband, dazu geführt haben, dass seit dem 01. Oktober letzten Jahres mindestens 10 Prozent mehr Personal eingestellt wurde. Das macht zwar in einigen Häusern nur zwei oder drei Pflegekräfte aus, aber dennoch wird bereits von einer deutlichen Entlastung in den entsprechenden Heimen berichtet. Es müssen - und das ist sehr erfreulich - weniger Menschen aus dem

Frei gerufen werden, was auch dazu führt, dass die Pflegekräfte entlastet werden und hoffentlich auf längere Sicht gesehen mehr Menschen in der Pflege verweilen. Dennoch darf es bei diesen mindestens 10 Prozent nicht bleiben! Es müssen genug Pflegekräfte vor Ort sein, um auch Krankheitsfälle, besonders in den kalten Monaten, abzudecken, ohne dass die Pflegekräfte vor Ort überbelastet werden.

Die ab dem 01. Januar dieses Jahres eingestellten Betreuungskräfte, welche von den Pflegekassen bezahlt werden, tragen ebenfalls zu einer Verbesserung bei. Es sind zwar keine Fachkräfte, aber sie sind nicht an Pflegestufen gebunden und können sich mit den Menschen beschäftigen. Und Beschäftigung, also Kontakt zu den Menschen, dass mal jemand „Hallo“ sagt, dass mal jemand Zeit hat für ein paar Worte, das ist für die Heimbewohner mindestens genauso wichtig wie die medizinische Versorgung.

Nun bleibt auch noch zu hoffen, dass auf Bundesebene endlich grünes Licht gegeben wird, dass für die Dokumentation, welche immer noch erschlagend ist, weniger Zeit aufgewendet werden muss. Daraufhin sollen aber nicht etwa Pflegekräfte entlassen werden, nein, die Zeit, die frei wird, soll direkt zu den Menschen gehen.

(Sprechen.)

Kommen wir zu Punkt 3. Auch wenn nicht alles schlecht ist und sich vieles bereits verbessert hat, haben wir mancherorts immer noch einen Pflegenotstand. Herr Bender hat von 350 Einzelfällen seit Mai 2013 berichtet. Bei einigen dieser Fälle geht es darum, dass einem Angehörigen etwas nicht ganz klar geworden ist, dass man sich also eher wegen eines Kommunikationsproblems an ihn gewandt hat. Es gibt aber auch Fälle, da sind von Verwandten Dinge entwendet worden. Das hat auch teilweise, wie ich gelesen habe, mit Betäubungsmitteln zu tun.

(Lautes Sprechen.)

Ich möchte gleich vorweg sagen: Das liegt nicht etwa an Pflegekräften, die ihren Job nicht gut machen, im Gegenteil - die Pflegekräfte machen täglich eine hervorragende Arbeit. Es liegt einfach daran, dass die Pflegevorgaben in der vorgegebenen Zeit mit dem Personalschlüssel nicht bewältigt werden können. Immer mal wieder konnte man im Pflegebericht lesen, dass die Menschen in der Pflege unter Personalmangel leiden und zudem noch viel zu viel Zeit für die Dokumentation brauchen. Das gilt sowohl in der stationären Pflege in den Pflegeheimen als auch in den Krankenhäusern, denn auch da gibt es Pflege. Es ist nun einmal bezeichnend, dass wir sehr viele Demonstrationen haben von Pflegern in Krankenhäusern, die auf die Straßen gehen, die sich über Belastungen beschweren, über zu wenig Personal, über zu viel Dokumentation. Das kann man

(Abg. Maurer (PIRATEN))

einfach nicht unter den Teppich kehren, meine Damen und Herren.

(Fortgesetztes lautes Sprechen.)

Es hört mir zwar im Moment keiner zu, aber ich spreche weiter. - Wenn man hört, dass eine Seniorin aus dem Krankenhaus entlassen wurde, bei der noch eine Kanüle in der Armbeuge steckte, dann hat das nichts mit schlecht ausgebildetem Pflegepersonal zu tun, sondern mit Personal, welches überlastet ist und an solch banale Dinge einfach nicht denkt. Das macht es natürlich nicht besser, zeigt aber, unter welchem Zeitdruck die Pflegekräfte stehen.

(Weiterhin lautes Sprechen.)

Dringenden Verbesserungsbedarf sehen wir auch in den Krankenhäusern bei der Entlassung der Patienten und der Medikamentenversorgung über das Wochenende hinweg. Da sind auch mir Fälle bekannt, bei denen Menschen - das müssen nicht immer Pflegebedürftige und Senioren sein - freitags entlassen wurden, ohne dass ihnen Medikamente für das Wochenende mitgegeben wurden. Dann steht man am Freitagabend da und denkt: „Ich müsste samstags meine Medikamente nehmen, der Arzt hat gesagt, das sei wichtig. Ich habe sie aber nicht bekommen.“

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Ich habe noch 1 Minute Redezeit. - Frau Vizepräsidentin, kann ich vielleicht eine Pause kriegen? Es hört mir niemand zu.

Vizepräsidentin Ries:

Entschuldigung. Die Kollegen sprechen darüber, ob für die beiden letzten Tagesordnungspunkte eine besondere Vorgehensweise vereinbart werden kann, deshalb war es laut. Vielleicht können Sie das vor der Tür erledigen.

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal.)

Abg. Maurer (PIRATEN):

Das ist toll, danke sehr.

(Abg. Thul (SPD): Ich hör dir zu. Sprich zu mir.)

Das finde ich toll. - Traurig ist auch, dass der Bericht noch einmal verdeutlicht, dass man in den meisten Krankenhäusern auch nicht auf Patienten mit Demenz vorbereitet ist. Das Personal ist hier erstens noch nicht hinreichend geschult und zweitens ist die Personalbesetzung besonders nachts zu gering. Um einen Bericht von Herrn Bender zu wiederholen: Man stelle sich eine Station vor, auf der zwei demenziell Erkrankte liegen, und es ist nachts nur eine Pflegekraft da. Der eine demenziell Erkrankte läuft nach links, der andere nach rechts, und der Pfleger kann sich aussuchen, wem er hinterherläuft. Hier muss dringend nachgebessert werden, sowohl in der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter als auch

beim Personalschlüssel. Hier braucht man einfach mehr Personal, das dem Ganzen gerecht wird.

(Beifall von PIRATEN und LINKEN.)

Dieser Pflegebericht hat auch Dinge aufgezeigt, die verbessert werden müssen, an die man als Politiker so erst einmal gar nicht denkt. Das sind ganz klar Führungsangelegenheiten. Das ist etwas, über das Herr Bender viel berichtet hat. Da gibt es beispielsweise schwierige Angehörige, bei denen keiner genau weiß, wie man mit ihnen reden soll. Es kann nicht sein, dass man dann beschließt, mit diesen Angehörigen nicht mehr reden zu wollen, ihnen aber nicht mitteilt, dass man nicht mehr mit ihnen reden will. Das gehört nun mal auch zu einer Führungskraft, dass sie Entscheidungen trifft, die vielleicht nicht so angenehm sind. Es gehört auch dazu, dass man den Betroffenen diese Entscheidung mitteilt. Da muss ganz dringend nachgeschult werden.

Alles in allem sehen wir, dass es bereits viele Fortschritte in der Pflege gibt, aber wir müssen leider davon ausgehen, dass Herr Bender so schnell nicht arbeitslos wird. Deshalb möchte ich noch einmal sagen, Herr Bender: Machen Sie weiter so, seien Sie ehrlich, seien Sie unbarmherzig und legen Sie weiter den Finger in die Wunde. Alle in der Pflege beschäftigten Menschen, vor allem die Pflegebedürftigen, brauchen Sie. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei SPD und CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Es hat nun das Wort die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Tagesordnungspunkt richtig lese, steht dort: „Aussprache über den Pflegebericht 2015.“ Ich hätte sehr gerne zu diesem Punkt das Wort ergriffen und hätte Ihnen, Herr Bender, herzlich gedankt. Ich hätte Ihnen gerne dafür gedankt, dass Sie vor drei Jahren in einer schwierigen Zeit bereit waren - Kollege Scharf hat das eben dargestellt -, als wir diese problematische Situation wegen Spiesen-Elversberg hatten, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich hätte Ihnen sehr gerne gedankt, dass Sie in 13 Regionalkonferenzen in allen Landkreisen Rede und Antwort gestanden haben, und zwar nicht den Pflegenden, dort, wo Sie hinggerufen werden, sondern den Angehörigen. Dafür hätte ich Ihnen gerne Danke schön gesagt.

Ich hätte dem Landtag gerne gedankt, dass er so mutig war, einen Mann, der bereit war, diese Aufgabe zu übernehmen, auch letztendlich als unseren Pflegebeauftragten zu bestellen - wenn ich richtig in-

(Ministerin Bachmann)

formiert bin, der einzige bundesweit. Wir waren Vorreiter im Saarland, wie in so vielen anderen Dingen. Auch dafür hätte ich Ihnen gerne Danke schön gesagt. Und ich hätte Ihnen gerne Danke schön gesagt, dass Sie mit diesem Pflegebericht den Beleg dafür gegeben haben, dass Sie darauf hingewirkt haben, nicht nur den Dialog zu führen, sondern auch mit unserem Haus zusammenzuarbeiten, uns den Finger zu zeigen und zu sagen: „Ich bin dorthin gerufen worden.“ Herr Bender braucht niemanden zu fragen, wenn in einem Pflegeheim irgendetwas los ist. Wir arbeiten ganz vertrauensvoll mit ihm zusammen, weil er manchmal noch einen besseren Zugang zu den Angehörigen hat als wir vom Ministerium. Das hätte ich gerne gemacht.

Aber ich drücke mich auch nicht davor, auf die Dinge einzugehen, die die LINKE hier vorgetragen hat, als sie auf das Krankenhausstrukturgesetz eingegangen ist. Wissen Sie, Frau Schramm, ich könnte mich ja ärgern. Ich könnte mich ärgern, weil ich etwas wiederholen muss. Ich denke, ich kann von einer Abgeordneten erwarten, dass sie auf dem neuesten Stand der Dinge ist. Sie haben immer von den Demonstrationen gesprochen und von dem, was gefordert werden muss und dem, was dieses Krankenhausstrukturgesetz alles an falschen Inhalten hat. Sie haben dabei aber nicht davon gesprochen, dass wir schon bei der Vorbereitung der Beratung des Gesetzes im Bundesrat sind und dass die Änderungen mittlerweile vorliegen.

Wissen Sie, ich bin morgen früh in einer Veranstaltung der Krankenhausdirektoren von Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Dort ist auch der Präsident des Bundesverbandes zugegen. Es ist doch schön, wenn man liest, dass dieser Dr. Josef Düllings in einer Pressemitteilung, die Sie ja bestimmt auch gelesen haben, schreibt: „Die jetzt geplanten Änderungen am Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes sind ein Erfolg der Vernunft. Anzuerkennen ist, dass der Bundesgesundheitsminister zusammen mit den Ländern“ - das ist nämlich die Bund-Länder-AG, in der wir seit Monaten arbeiten - „damit im Rahmen der derzeitigen Möglichkeit eine vertretbare Grundlage für die rund 2.000 Krankenhäuser in Deutschland geschaffen hat.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit, wenn man darüber diskutiert. Das Saarland war in dieser Bund-Länder-Gruppe prominent vertreten und wir haben sehr konzentriert gearbeitet, weil wir einige Baustellen hatten. Wir hatten zum Beispiel die Baustelle Strukturfonds. Wir haben nicht gewusst, wie wir als Haushaltsnotlageland an diese Fondsmittel rankommen. Wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann wissen Sie um diese Problematik, dann wissen Sie, dass unsere Krankenhäuser auf die Straße gegangen sind und ich mich der Diskussion bei den Demos gestellt habe.

Ich war auf jeder Demo, auch in Bad Dürkheim, dort habe ich den einen oder anderen nicht gesehen. Wir haben genau gewusst, die Leute haben recht, dort ist der Notstand, dort müssen wir mitarbeiten, dort müssen wir kämpfen. Aber als Haushaltsnotlageland in einer schwierigen Situation natürlich gemeinsam mit anderen Bundesländern, um auch dort Sympathisanten zu finden.

Frau Schramm, wir haben es geschafft! Wir haben es insoweit geschafft, als auf Antrag des Saarlandes und weiterer Unterstützer der Bundesrat im ersten Durchgang des Krankenhausstrukturgesetzes beschlossen hat, dass anstatt des Referenzzeitraums 2012 bis 2014 2015 eingeführt wird. Genau das, was auf den Demonstrationen gefordert wurde und was Ihre Gesundheitsministerin letztendlich in Berlin umgesetzt hat und den Mitgliedern des Bundesrates wie zum Beispiel der Frau Ministerpräsidentin vorlegen konnte.

Ich will weiter auf die Verbesserung der personellen Ausstattung in der Pflege eingehen. Zur Stärkung der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung wird ein Förderprogramm aufgelegt. Hier wird zusätzlich die Intensivpflege mit in diese Förderung aufgenommen. Auch das ein Punkt von Verdi und den Demonstranten, der auf jeder Demonstration genannt wurde. Deshalb werden in den Jahren 2016 bis 2018 Fördermittel von insgesamt bis zu 660 Millionen Euro aufgelegt. Ab 2018 sollen dauerhaft 330 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Ich mache nur einen Streifzug, weil das ein anderer Tagesordnungspunkt ist. Ich gehe davon aus, Sie sind so nett und setzen das nächste Mal diesen Punkt auf die Tagesordnung, damit wir das richtig diskutieren können, denn heute sind wir zeitlich in einer engen Situation.

Ich will nur noch auf die Versorgungszuschläge als Pflegezuschlag eingehen. Ich möchte betonen, dass der Pflegezuschlag keiner Zweckbindung unterlegen ist, dass die Fixkostendegressionsabschläge von fünf auf drei Jahre verkürzt sind. Es geht auch um die Verbesserung der Notfallversorgung, die Portalpraxen, den Investitionsabschlag für ambulante Leistungen an Krankenhäuser, Hygieneprogramme und so weiter und so fort. Machen Sie aus diesem Grund einen ordentlichen Tagesordnungspunkt daraus. Ich würde Ihnen aber vorschlagen, nicht an dem Tag zu telefonieren, ob meine Zahlen stimmen - ich gebe es Ihnen nachher schriftlich -, und bei der nächsten Debatte bei dem Punkt zu bleiben, für den wir hier sind.

Herr Bender, herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Herzlichen Dank, dass Sie derjenige sind, der nicht nur unabhängig diese Arbeit macht, sondern auch den Pflegenden Gehör schenkt und für sie spricht. Herzlichen Dank für die gute Zusammenar-

(Ministerin Bachmann)

beit und auf weitere gute Zusammenarbeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Reanimation in den Unterricht (Drucksache 15/1568)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wiederbelebung im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen (Drucksache 15/1580)

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 2013 gab es rund 3.400 Fälle, in denen Saarländerinnen und Saarländer einen Herzinfarkt erlitten haben. Rund 70 Prozent aller Herzkreislaufversagen passieren zu Hause, in den eigenen vier Wänden. Es kann jeden treffen, den Partner, Mutter, Vater, Oma, Opa, Onkel, Tante, einen guten Freund, einen Nachbarn oder eine andere nahestehende Person. Bei einem Herzinfarkt sind die ersten fünf Minuten entscheidend, ob jemand bleibende Schäden davonträgt, das heißt, ob er einen Hirnschaden hat oder ob er vielleicht sogar stirbt. Auch wenn wir im Saarland eine sehr gute Hilfsfrist haben, im Schnitt sind unsere Rettungskräfte in zehn Minuten vor Ort, ist es für einen Patienten trotzdem viel zu lange. Eine Laienreanimation, das heißt Wiederbelebungsversuche von Menschen, die nicht als Rettungskräfte in der Ersten Hilfe ausgebildet sind, kann ihr Leben retten. Diese können dafür sorgen, dass Menschen überleben und auch dafür, dass Menschen ohne bleibende Schäden überleben.

Allerdings, je nach Ort in Deutschland beherrschen etwa nur 17 bis 21 Prozent der Menschen die Laienreanimation. Das heißt, in mindestens 79 Prozent der Fälle wird nicht mit einer Wiederbelebung begonnen, teilweise aus Angst, etwas falsch zu machen, oder weil man einfach gar nicht weiß, was man tun soll. Da hilft es auch nicht zu sagen, wenn man den Führerschein macht, gibt es den Erste-Hil-

fe-Kurs. Nein, es bringt nichts. Angenommen es ist nur ein Minderjähriger da, der helfen kann, der hat noch keinen Führerschein. Auch das Wissen vom Erste-Hilfe-Kurs ist nicht ausreichend, es muss einfach öfters trainiert werden.

Schauen wir nach anderen Ländern. In Dänemark, Norwegen und auch in zahlreichen US-Bundesstaaten ist Wiederbelebung seit vielen Jahren fest im Lehrplan verankert. In Norwegen beispielsweise wird in rund 73 Prozent der Fälle bei einem Herzkreislauf-Versagen mit der Laienreanimation begonnen. Das ist fast viermal so viel wie in Deutschland. Man muss auch dazu sagen, Norwegen hat seit den Sechzigerjahren Wiederbelebung fest im Schulplan verankert. Der Experte Van Aken, ein renommierter Anästhesist, hat bereits 2006 gesagt, dass die Reanimationsübungen im Schulunterricht praktikabel seien. Er sagte: Zwei Schulstunden jährlich ab Klassenstufe 7, also ungefähr mit zwölf Jahren, beispielsweise in Biologie und Sport würden für einen dauerhaften Lernerfolg sorgen. Es werden natürlich nicht nur die Kinder in der Wiederbelebung geschult, sondern auch die Lehrer. Es sind auch sehr viele Multiplikatoren; die Schüler sagen ihren Eltern, was passiert ist, die Lehrer erzählen es Freunden und Kollegen. Wenn man sieht, was alleine dadurch für ein Dominoeffekt entsteht, weiß man, was man erreichen kann.

Der Schulausschuss der 395. Kultusministerkonferenz hat der Einführung von Schulunterricht in Wiederbelebung zugestimmt. In Baden-Württemberg gibt es bereits Wiederbelebung im Schulunterricht. Dort ist seitdem die Laienreanimation von 20 auf 40 Prozent gestiegen. Sie hat sich also wirklich verdoppelt. Das hat für das ganze Bundesland Baden-Württemberg 1,5 Millionen Euro gekostet, um die Schulen entsprechend mit Erste-Hilfe-Puppen auszustatten. Das sind aber Kosten, die Leben retten. Wenn dadurch nur ein einziges Leben gerettet werden konnte, dann ist es das auch schon wert. Menschenleben kann man nämlich nicht einfach mit Geld aufrechnen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es sind sehr viele Kooperationen möglich mit verschiedenen Hilfsorganisationen, beispielsweise mit dem Roten Kreuz. Es gibt aber auch Kooperationen mit dem Malteser-Hilfsdienst und den anderen Hilfsorganisationen.

Gehen wir nach Nordrhein-Westfalen, nach Köln. Es ist eine Stadt mit 1,2 Millionen Einwohnern, also mehr Einwohner, als das Saarland als Bundesland hat. Dort wurden in drei Tagen genug Lehrer ausgebildet, die als Multiplikatoren für alle weiteren Lehrer und für die kompletten Schulen ausreichen. In drei Tagen wurde eine Stadt versorgt, die mehr Einwohner hat als unser ganzes Bundesland. Wenn man

(Abg. Maurer (PIRATEN))

sieht, wie einfach es ist, Leben zu retten durch prüfen, ob jemand noch lebt, durch Hilfe rufen, Rettungskräfte alarmieren und durch drücken, also beginnen mit der Herzdruckmassage, dann denke ich, ist das etwas, was wir in den Schulen lehren können.

Ich darf kurz auf den Antrag der Großen Koalition eingehen. Der widerspricht ja unserem Antrag nicht. Er ist praktisch ergänzend beziehungsweise geht noch weiter. Der Antrag der Großen Koalition zeigt auch, was bisher bei diesem Thema im Saarland unternommen wurde. Natürlich werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Denn ob die Reanimation in den Unterricht kommt, weil auf dem Antrag „PIRATEN“ gestanden hat oder „CDU und SPD“, das ist letzten Endes egal, wenn dadurch Menschenleben gerettet werden. Deshalb stimmen wir auch dem der Großen Koalition zu, möchten aber auch noch einmal für Unterstützung für unseren Antrag werben. - Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Krutten das Wort.

Abg. Krutten (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich sage es jetzt zum wiederholten Male: Das Ministerium macht das schon, das Thema ist bereits in der Umsetzung. Wir hatten im Mai den Antrag betreffend Merkblatt Schulbuchausleihe in arabischer Sprache. Ich habe es damals schon gesagt, das Bildungsministerium reagiert bei solch aktuellen Themen sehr schnell, ist also sozusagen immer „up to date“. Schon damals stellte sich mir - und ich auch Ihnen - die Frage, ob man mit solchen Themen unbedingt das gesamte Parlament beschäftigen muss oder ob nicht eventuell eine Nachfrage im Ministerium oder eine Anfrage in dem entsprechenden Ausschuss dazu ausreichen würde.

(Zurufe aus den Oppositionsfraktionen.)

Wie schon gesagt, unser Ministerium ist stets bestrebt, immer auf dem aktuellen Stand zu sein und entsprechend schnell zu reagieren.

(Beifall von der SPD-Landtagsfraktion. - Zurufe aus der CDU: Stets bestrebt!)

Ja, „Sie bemühte sich stets“. In Ihrem Antrag geht es nun darum, das Thema Reanimation in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen als Pflichtfach einzuführen. Sie haben es eben erwähnt, auf Beschluss des 395. Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom Juni 2014, der einstimmig zu-

stande kam, also auch mit Stimmen des Saarlandes, hieß es, es sollen ab Klassenstufe 7 bis zur Klassenstufe 9 zwei Unterrichtsstunden eingeführt werden. Die Länder wurden dann ja auch aufgefordert, die Lehrkräfte entsprechend auszubilden und zu schulen.

Das Saarland hat bereits bei der Überarbeitung der naturwissenschaftlichen Lehrpläne reagiert und in den Klassenstufen 7 bis 8 an Gemeinschaftsschulen das Thema Reanimation in die Lehrpläne aufgenommen. Zur weiteren Unterstützung wurden dann im Frühjahr 2015 Gespräche mit den Hilfsorganisationen und Rettungsdiensten - Deutsches Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter, Arbeiter-Samariter-Bund und DLRG - geführt, wobei es dann natürlich insbesondere um die praktische Umsetzung ging, also auch das Üben an Schulungspuppen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen - ich bin Ersthelfer -, die praktische Umsetzung ist natürlich bei diesem Thema sehr wichtig, denn es bringt nichts, wenn man das nur irgendwo im Unterricht in zwei Schulstunden theoretisch abhandelt.

Die Fortsetzung dieser Gespräche wurde auf den November vertagt, weil im Oktober dieses Jahres auf europäischer Ebene Leitlinien zur Reanimation verabschiedet wurden und diesen Leitlinien wollte man natürlich nicht vorgreifen. Deshalb wurde das Thema, was die praktische Umsetzung betrifft, auf den November vertagt. Nach einer erfolgreichen Lösung für die praktische Umsetzung können die entsprechenden Maßnahmen dann auch unproblematisch in die Lehrpläne aufgenommen werden, sprich auch für die Klassen 9 beziehungsweise an Gymnasien.

Aktuell werden dazu zwei Varianten diskutiert. Die eine wäre, die Hilfs- und Rettungsdienste übernehmen die Umsetzung gegen eine finanzielle Entschädigung. Die zweite Variante wäre, die Lehrkräfte werden geschult, um die Schüler und Schülerinnen auszubilden. Dazu müssten die Übungspuppen beschafft werden, was dann die Sachkostenträger zu tragen hätten, und natürlich muss die Einlagerung beziehungsweise die Hygiene bei den Übungspuppen dann auch gewährleistet werden. Das heißt also, die Umsetzung, wie im PIRATEN-Antrag gefordert, ist bereits in die Wege geleitet beziehungsweise teilweise umgesetzt.

Wir werden den Antrag ablehnen, da er durch Regierungshandeln bereits erledigt ist. Außerdem ist für uns, wie eben schon gesagt, eine effektive Umsetzung definitiv nur möglich, wenn auch der entsprechende Praxisanteil gewährleistet ist. Deswegen werden diese Gespräche, da Oktober vorbei ist und die entsprechenden Leitlinien verabschiedet sind, mit den Hilfs- und Rettungsorganisationen aufgenommen. Wenn sie abgeschlossen sind, kann auch zeitnah die Umsetzung für alle weiterführenden

(Abg. Krutten (SPD))

Schulen erfolgen. Sie sehen also, unser Ministerium arbeitet in dieser Sache vorbildlich.

Daher bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen, nochmals verbunden mit der Bitte, das Plenum künftig nicht mehr mit Themen zu beschäftigen, die sozusagen zum Alltagsgeschäft des Ministeriums gehören. Wie gesagt, hier würde definitiv eine Nachfrage beim Ministerium oder eine Anfrage im entsprechenden Ausschuss ausreichen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Krutten, Sie haben ja sehr nett gesprochen, ich war ganz begeistert. Nur am Schluss muss ich sagen, wenn die PIRATEN das Thema nicht auf die Tagesordnung gesetzt hätten, hätten wir hier überhaupt nicht darüber gesprochen. Dann hätten wir auch nicht erfahren, wie toll unser Ministerium ist.

(Beifall von den Oppositionsfractionen und Zurufe.)

Platz für eine Debatte muss immer sein. Dann könnten Sie es ja auch einmal schaffen, dem Antrag der Opposition zuzustimmen. Da vergeben Sie sich nichts. Das gehört auch dazu. Die Nummer war vorhin jedenfalls ziemlich schräg. Aber gut.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Bei diesem Thema, Kolleginnen und Kollegen, stellt sich doch die Frage, ob wir spontan reanimieren könnten, ob wir zum Beispiel aus dem Stegreif wüsten, wie genau man Erste Hilfe leistet. Sicherlich nicht unbedingt. Wir wissen alle, dass es im Notfall auf jede Sekunde ankommt. Es ist eine traurige Wahrheit, dass in Deutschland bei einem Herzstillstand in fast zwei Drittel der Fälle zwar andere Personen anwesend sind, aber nur in jedem dritten Fall mit Wiederbelebungsversuchen begonnen werden kann.

Die Experten sind sich einig, mit konsequenter Schulung von Laien könnte die Überlebensrate von jetzt 10 auf 18 gesteigert werden, um nur einmal Zahlen zu nennen. Entsprechend mehr Menschenleben könnten pro Jahr gerettet werden. Ich glaube, da sind wir uns einig. Die Kollegin hat eben Norwegen erwähnt. Auch Dänemark hat vor 10 Jahren - die sind uns immer ein Stück voraus - mit dem Erste-Hilfe-Unterricht an Schulen begonnen. Dort ist die Wiederbelebungsrate von 20 auf 55 Prozent ge-

stiegen. Die Überlebensrate hat sich verdoppelt. Ich glaube, die Zahlen sind eindeutig. Da ist gar nichts hinzuzufügen.

Die KMK hat ja zu Recht über den Schulausschuss empfohlen, Module zu diesem Thema einzuführen, und zwar mit zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab Jahrgangsstufe 7. Das ist alles schon gesagt. Das ist alles gut und richtig. Die Länder müssen die Lehrkräfte entsprechend schulen. Das muss nun umgesetzt werden.

Wie gesagt, das Land hat ja in diesem Bereich schon etwas getan. Es wurde gerade angekündigt, es kommt noch mehr. So soll es sein. Wir reden an der Stelle ja auch nicht - um das abzuschließen - über Reanimation in der Schule, weil der Unterricht so langweilig und einschläfernd ist, dass die Schüler wiederbelebt werden müssen. Es ist in der Tat ein sehr ernstes Thema. Es geht nämlich um etwas ganz anderes. Es geht darum, Kinder und Jugendliche fit zu machen, damit sie im Ernstfall wirkungsvoll helfen können, damit Leben gerettet werden kann. Das muss man immer noch einmal sagen. Deshalb hat auch dieses Thema seine Berechtigung, hier im Plenum diskutiert zu werden. Das finde ich gut. Wenn jetzt etwas geht, freuen wir uns. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich sterben in Deutschland circa 10.000 Menschen an Aussetzern des Herz-Kreislauf-Systems, die mit dem beherzten Einleiten einer Reanimation zu retten wären. In diesen Fällen kann eine Reanimation die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken und so das Leben der Betroffenen retten.

Hierzu ist es natürlich notwendig, die entsprechende Technik der Herzmassage und die grundsätzliche Vorgehensweise im Notfall zu beherrschen. Die meisten Deutschen besuchen in ihrem Leben genau ein Mal einen Erste-Hilfe-Kurs, und zwar im Zuge ihres Führerscheinserwerbs, und das war's dann auch. Allerdings wird dieses Wissen höchstens ganz rudimentär beim Schauen von Filmen aufgefrischt. Das reicht natürlich bei Weitem nicht aus, um den Menschen die Technik im Gedächtnis zu bewahren und erst recht nicht, um ihnen die Angst vor einem beherzten Einschreiten zu nehmen. Das ist es nämlich, worauf es ankommt: Die Situation zu erkennen und

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

sich sicher genug zu fühlen, um gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Somit ist der Vorschlag der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2014 durchweg positiv zu beurteilen und gut geeignet, die Erste-Hilfe-Ausbildung zu stärken und auf diesem Weg die Zahl an vermeidbaren Todesfällen durch unterlassene Hilfeleistung zu reduzieren.

Als erfolgreiche Beispiele lassen sich Norwegen und Dänemark nennen. Dort werden bereits seit längerer Zeit Reanimationskurse fest im Unterricht verankert, und zwar mit großem Erfolg. Die Zahl der Menschen, die beherzt eingreifen, liegt um 50 Prozent höher als vor den Maßnahmen. Dies wiederum führt zu drei Mal so vielen Überlebenden bei Herz-Kreislauf-Ausfällen.

Nun wird in dem Antrag der PIRATEN vorgeschlagen, jährlich zwei Mal 45 Minuten Schulunterricht aufzuwenden, um den Schülern wiederholt dieses Wissen und die entsprechenden Fähigkeiten zu vermitteln. Wir GRÜNE halten das ebenfalls für eine geeignete Maßnahme und werden aus diesem Grund dem Antrag zustimmen.

Auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen stimmen wir zu, auch wenn es sich eher um eine Rechtfertigung als um eine Reaktion auf den Antrag der PIRATEN handelt. Sie möchten die saarländischen Hilfs- und Rettungsdienste einbeziehen, das ist auch sinnvoll. Das sollte nun aber auch zeitnah passieren, das darf keine Hängepartie werden. Daher werden wir uns im Bildungsausschuss regelmäßig über den Fortgang der Beratungen berichten lassen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Reanimation ist heute das zweite bildungspolitische Thema, bei dem wir uns im Grunde genommen einig sind. Trotzdem muss jeder darüber reden, und ich glaube, so kann man Themen auch zerreden.

Ich sage nur drei Dinge. Erstens. Das Thema ist wichtig, es ist in Bearbeitung und es hätte wirklich des Antrages der PIRATEN nicht bedurft, das muss man ganz klar festhalten. Zweitens. Die Sache ist noch in Bearbeitung und somit noch nicht abgeschlossen, zumal es eine EU-Richtlinie gibt, die es zu berücksichtigen gilt. Der Kollege Krutten hat dies eben in aller Form erklärt und ausführlich dargelegt.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Auch ein dritter Punkt erscheint mir sehr wesentlich. Die Umsetzung soll erfolgen unter Einbeziehung der Hilfs- und Rettungsdienste. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass man die Fachkräfte einbezieht, die dann auch mit den Rettungspuppen in die Schule gehen und den Schülern die praktische Umsetzung beibringen können. Ich kann nur sagen ...

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): ... wir sind auf einem guten Weg! - Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sind auf einem guten Weg, Sie sagen es, Herr Kollege Kessler. Ich bin ja froh, wenn die Opposition unserem Antrag dann zustimmt. Außerdem, Herr Kollege Neyses, spricht nichts dagegen, dieses Thema im Bildungsausschuss aufzugreifen, denn dort hätte es auch hingehört, es hätte dieses Antrages für eine Plenarsitzung nicht bedurft. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Wir werden den Antrag der PIRATEN ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat die Kollegin Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin! Ich wollte mich doch noch mal zu Wort melden, weil ich etwas dazu sagen möchte, wie die Opposition hier gerade behandelt wird.

(Oh, oh! bei einigen Abgeordneten der Regierungsfractionen.)

Die Opposition braucht weder eine Erlaubnis vom Minister noch von der SPD oder der CDU, wenn sie etwas in die Plenarsitzung einbringt.

(Starker Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich war im Spätsommer zu einer Expertenkonferenz zu diesem Thema nach Berlin eingeladen. Dort wurde gesagt, dass es bereits sehr viele Gespräche mit Kultusministern gegeben hat. Auf meine Rückfrage, wie weit das Saarland bei diesem Thema sei, erhielt ich die Antwort: Im Saarland war mal was, aber ob das Saarland jetzt was macht, davon haben wir keine Ahnung. Insofern bringe ich hier lieber Themen ein und lasse mir dann sagen „Ist schön und gut, das machen wir schon“, als dass ein wichtiges Thema gar nicht angegangen wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wie hat mein Kollege Hilberer hier schon mal gesagt? „Die Anträge der Opposition kommen immer zu drei Zeiten - entweder zu früh, zu spät oder zur

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Unzeit.“ Sie können sich nun aussuchen, ob unser Antrag Ihrer Meinung nach zu früh, zu spät oder zur Unzeit kam. Wir sind jedenfalls froh, dass wir diesen Antrag gestellt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1568. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1568 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1580. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1580 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 13 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen verbieten! (Drucksache 15/1566)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verantwortungsvoller Umgang mit Herbiziden - Einsatz von Glyphosat auf das Notwendigste reduzieren (Drucksache 15/1578)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Glyphosat gilt als der meistverwendete Pestizidwirkstoff der Welt. Die Hersteller haben die erneute EU-Zulassung des Pflanzenvernichtungsmittels für weitere zehn Jahre beantragt. Die Entscheidung darüber wurde jetzt um ein halbes Jahr bis Mitte 2016 verschoben, weil starke Zweifel an der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesinstituts für Risikobe-

wertung (BfR) aufgekommen sind. Auf dieser Basis darf es keine Neuzulassung geben. Im Gegenteil: Solange Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit bestehen, muss ein Anwendungsmoratorium für Glyphosat verhängt werden. Wir hoffen, dass es zu dieser Entscheidung auf EU-Ebene kommt.

Das Allround-Ackergift Glyphosat tötet jede Grünpflanze, es sei denn, sie ist entsprechend gentechnisch verändert oder durch jahrelangen massiven Glyphosat-Einsatz gegen den Stoff resistent geworden. Hersteller Monsanto und die Zulassungsbehörden betonen seit der Markteinführung in den Siebzigerjahren bis heute die Harmlosigkeit des Giftes. Dabei gibt es schon lange viele Hinweise auf massive Gesundheitsgefahren. Im März dieses Jahres stuften die Krebsexperten der Weltgesundheitsorganisation Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für Menschen ein.

Professor Ivan Rusyn hat an der Veröffentlichung der IRAC-Monografie mitgearbeitet und klargestellt, dass es auch Studien gab, die auf eine Einstufung in Gruppe 1 - krebserregende Wirkung - hingewiesen hätten. Die Einstufung kam zu einem brisanten Zeitpunkt, mitten im laufenden Wiederzulassungsverfahren für das Pflanzengift. Deutschland ist als sogenannter Berichtersteller für die Risikobewertung zuständig. Diese Arbeit erledigt vor allem das BfR. Das BfR wollte Glyphosat gerade erneut Unbedenklichkeit bescheinigen und sah keinerlei Krebsrisiko, als die WHO-Einstufung bekanntgegeben wurde. Die deutsche Behörde beeilte sich, das Urteil der Experten von der internationalen Krebsforschungsagentur IARC infrage zu stellen und den eigenen Bericht so schnell wie möglich an die EU abzugeben, anstatt ihn noch einmal gründlich zu überarbeiten.

Die Wissenschaftler Eberhard Greiser und Peter Clausing haben den BfR-Bewertungsbericht unabhängig voneinander kritisch unter die Lupe genommen und sind zum Schluss gekommen, dass die Behörde eine ganze Reihe von Studien offenbar vorsätzlich aussortiert und nicht berücksichtigt hat, und zwar vor allem solche, die Hinweise auf das Krebsrisiko von Glyphosat geben.

Das ursprüngliche Monsanto-Patent für Glyphosat ist längst abgelaufen; dennoch macht der Agrarmulti immer noch einen großen Teil seines Geschäfts mit dem Pflanzenkiller, vor allem im Paket mit den darauf abgestimmten Gentechnikpflanzen, die man auch während ihres Wachstums damit spritzen kann, um lästiges Unkraut loszuwerden. In Deutschland werden derzeit keine Gentechnikpflanzen angebaut. Glyphosat wird trotzdem immer mehr eingesetzt: vor der Aussaat, nach der Ernte und sogar kurz vor der Ernte zur sogenannten Abreifebeschleunigung, auch Totspritzen genannt.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Rund 5 bis 6 Millionen Liter - 5.900 Tonnen - reines Glyphosat werden Jahr für Jahr in Deutschland versprüht. Glyphosat-Rückstände sind daher inzwischen in vielen Lebensmitteln und sogar in unseren Körpern nachweisbar, etwa in Urin und in Muttermilch. Wir und unsere Kinder werden durch Glyphosat vergiftet.

Diese Tests wurden bezeichnenderweise nicht von Behörden vorgenommen, sondern vom BUND und von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN. Nach der zeitlichen Verschiebung hat die EU jetzt bis Mitte 2016 Zeit, über die Glyphosat-Neuzulassung für weitere zehn Jahre zu entscheiden. Die europäische Lebensmittelaufsichtsbehörde EFSA wird dazu unter anderem auf der Basis des fragwürdigen BfR-Bewertungsberichts eine Empfehlung an die EU-Kommission erarbeiten. Am Ende müssen auch die Mitgliedsstaaten zustimmen.

Bis es zu einem abschließenden Urteil kommt, sollten wir vor dem Hintergrund der Gefahren und aufgrund unserer Vorsorgeverpflichtung auf Landesebene alles tun, um den Einsatz von Glyphosat so gut wie möglich einzuschränken. Rheinland-Pfalz ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Dort hat die Umweltministerin den Pflanzenschutzdienst angewiesen, keine Genehmigungen mehr für den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat auf öffentlichen Freiflächen zu erteilen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Dieses Verbot ist auf dem Weg zwar kein großer Wurf, aber es ist weit mehr, als die saarländische Landesregierung tun will. Es ist das, was auf Landesebene möglich ist: ein Anfang vom Ende von Glyphosat.

Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot des Mittels in Haus- und Kleingärten sowie des Einsatzes in der Landwirtschaft kurz vor der Ernte ausgesprochen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie diese Initiative noch einmal aufgreift. Angesichts der Tatsache, dass ein Antrag auf Verbot von Glyphosat bereits auf dem vergangenen Landesparschtag der SPD Saar zur Abstimmung stand, hofften wir zunächst auf die Zustimmung seitens der Koalitionsfraktionen.

Im SPD-Antrag stand auch richtigerweise, dass vor dem Hintergrund der TTIP-Verhandlungen ein Glyphosat-Verbot in Zukunft noch schwieriger bis unmöglich sein könnte. Dort stand auch richtigerweise, dass sich der Wirkstoff als kanzerogen und embryoschädigend erwiesen hat. Im gemeinsamen Antrag mit der CDU wird aus den Risiken dann: „Neben den bekannten Risiken sind damit auch erhebliche ökologische Vorteile verbunden.“ So sieht die Politik der SPD in diesem Land aus!

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Hört, hört!)

Die Koalition hat gestern einen korrespondierenden Antrag vorgelegt. Es ist ein Antrag, den man leider als mutlosen Antrag verstehen muss. Sie möchten auf Bundesebene darauf hinwirken, dass Glyphosat im Bereich privater Haushalte verboten wird. Warum wirken Sie nicht darauf hin, dass Glyphosat auf Bundesebene ganz verboten wird? Damit würde auch ein EU-weites Verbot von Glyphosat in greifbare Nähe rücken. Wir GRÜNE möchten keine Genehmigung auf öffentlichen Freiflächen mehr. Sie wollen weiterhin Ausnahmen zulassen.

Außerdem wollen Sie eine Anhörung im Ausschuss zum Einsatz von Glyphosat. Das unterstützen wir selbstverständlich. Wir finden es auch richtig, über die Landwirtschaftskammer als Pflanzenschutzamt auf den sensiblen Einsatz des Wirkstoffs in der Landwirtschaft hinzuwirken. Viele Menschen sind sich ja der Risiken gar nicht bewusst und setzen Pestizide viel zu sorglos ein, die dann über Wege in der Kanalisation landen. Jedoch ist beim Versuch der reinen Selbstkontrolle eine Überwachung kaum gegeben.

Zudem hat ein Verbot eine ganz andere Signalwirkung und stellt sicher, dass das Gift in bestimmten Bereichen gar nicht mehr angewandt wird. Alternativen sind ja vorhanden. Das Abflammen oder Ausreißen von Unkraut ist leicht umsetzbar. Das zeigt beispielsweise die Stadt Mainz mit ihrer umweltfreundlichen Bewirtschaftung von Grün- und Freiflächen. Dass Alternativen möglich sind, zeigt auch der Ökolandbau im Saarland. Selbst die Landwirte, die konventionell erzeugen, wollen wieder aufs Pflügen setzen.

Die Baumärkte im Saarland haben bereits auf die Warnungen reagiert und das Mittel - meistens verkauft als Roundup - aus den Regalen genommen. Sie begrüßen das in Ihrem Antrag als einen Erfolg des Umweltministers. Das scheint mir immer öfter die Methode der Landesregierung zu sein: Andere sollen sich um die Probleme kümmern. Dort, wo das geschieht, verkaufen Sie es als eigenen Erfolg.

Wir setzen mit diesem Antrag ein Zeichen unserer Verantwortung für den Umwelt- und Gesundheitsschutz. Wir fordern die Landesregierung auf, sich in einer Bundesratsinitiative für eine erneute Diskussion über das Verbot von Glyphosat einzusetzen. Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diesem Antrag unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zuzustimmen. Der Antrag der Großen Koalition ist mutlos, daher lehnen wir diesen ab. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich nehmen die Koalitionsfraktionen, speziell die SPD-Fraktion, die jahrelange Diskussion um die möglichen Gefahren des Herbizids Glyphosat sehr ernst. Wir nehmen es ernst, dass es gerade in den letzten Monaten zu vermehrten Hinweisen gekommen ist, dass Glyphosat krebserregend sein kann und dass es möglicherweise auf die menschlichen Gene negativen Einfluss haben kann.

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass es an dieser Stelle unterschiedliche Studien gibt und dass deshalb bislang keine einheitliche wissenschaftliche Bewertung vorgenommen worden ist. Wenn man nicht genau weiß, wie gefährlich ein Stoff tatsächlich ist, dann ist es klug, dem Grundsatz zu folgen: Sicherheit geht vor wirtschaftlichen Interessen. Allerdings gilt für uns natürlich auch der Grundsatz, dass wir nur das machen können, was im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zulässig ist. Sehr geehrter Herr Kollege Neyses, das ist das, was die saarländische Landesregierung in den letzten Monaten schon getan hat. Es hat an dieser Stelle auch nicht der entsprechenden Beantragung der GRÜNEN bedurft, um tätig zu werden.

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Aha, der Kollege Ulrich ist auch wieder da. Ich begrüße Sie ganz herzlich. - Die saarländische Landesregierung ist hier an vielfältigen Stellen tätig geworden. Es hat Gespräche mit den Baumärkten im Saarland gegeben. Das Ergebnis: Die entsprechenden Mittel sind aus dem Verkauf genommen worden. Es hat Gespräche mit den Kommunen und dem Landesbetrieb für Straßenbau gegeben, in denen der Minister gebeten hat, auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.

Man fragt sich an dieser Stelle, was eigentlich in den Jahren von 2009 bis 2012 passiert ist. Es ist ja nicht so, dass sozusagen mit dem Einzug von Sozialdemokraten ins Umweltministerium der Einsatz von Glyphosat wieder angeordnet worden wäre.

(Anhaltendes Sprechen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Langsam wird diese Leier unheimlich langweilig.)

Vielmehr ist es so, dass Sie heute auf Ideen kommen, an die Sie in der Zeit, als Sie Verantwortung getragen haben, scheinbar nicht gedacht haben und

die Sie jetzt aus der Schublade kramen, um sich öffentlich zu profilieren.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen! Bitte etwas mehr Ruhe. Herr Jung hat das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Wir, die SPD, sind an dieser Stelle aber auch zu weiteren Schritten bereit, zu Schritten, die in Ihrem Antrag zumindest als Beschlusspunkte gar nicht auftauchen. Wir sprechen uns gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion heute dafür aus, dass wir auf Bundesebene das Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Privathaushalten und das Verbot des Verkaufs im Einzelhandel vorschlagen wollen. Wir sprechen uns auch dafür aus, den Einsatz im öffentlichen Bereich in jedem Fall kurzfristig weiter einzuschränken.

Man darf hier nicht die Vorstellung haben, dass derzeit im öffentlichen Bereich massenhaft Glyphosat eingesetzt würde. Auch heute wird dies nur auf dem Wege einer Ausnahmegenehmigung überhaupt ermöglicht. In nur wenigen Fällen wird es überhaupt im Saarland eingesetzt, und es gibt Fälle, wie beispielsweise beim Kampf gegen Neophyten, in denen es überhaupt keine anderen Möglichkeiten gibt und wo andere Herbizide noch wesentlich gefährlicher sind. Insofern gibt es heute an der einen oder anderen Stelle gute Gründe, in Ermangelung besserer Alternativen in Ausnahmefällen Glyphosat einzusetzen. Sie können versichert sein, dass diese Genehmigungspraxis nur mit äußerster Sorgfalt vorgenommen wird.

Der größte Verbraucher von Glyphosat in Deutschland ist die Landwirtschaft. Hier sind wir uns einig in der Einschätzung, dass es keine gute Entwicklung ist, dass der Verbrauch in den letzten Jahren zugenommen hat. Deshalb sagen wir ganz klar - unabhängig von den Prüfungen, die die EU-Kommission aktuell durchführt und deren Ergebnisse auch noch abgewartet werden müssen -, dass wir hier eine deutliche Einschränkung des Verbrauchs anstreben. Deshalb ist es gut, dass das Saarland heute schon einen Spitzenplatz im Bereich der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland einnimmt und dass wir davon ausgehen können, dass wir mit einem schnellen weiteren Ausbau - der auch von den Betrieben gewünscht und angezeigt wird - bis hin zu einer Quote von 20 Prozent am Ende dieses Jahrzehnts unseren Spitzenplatz in diesem Bereich behaupten werden. Das heißt, auch dort wird es zu einem geringeren Glyphosatverbrauch kommen.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag überhaupt kein grundsätzliches Glyphosatverbot fordern, sondern dass Sie nur ein Aussetzen bis zu dem Zeitpunkt fordern, an dem entspre-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

chende Klärungen auf wissenschaftliche Art herbeigeführt worden sind. Das steht in Ihrem Antrag so drin. Also nicht den Eindruck erwecken - - Also einmal sagen Sie so, einmal sagen Sie so, man weiß gar nicht so richtig,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, das macht die SPD, Sie verwechseln da etwas! Die SPD beschließt einmal so, einmal so!)

was die Auffassung der GRÜNEN ist. Einmal ein völliges Glyphosatverbot, einmal ein vorläufiges Verbot, dann steht es im Antrag so, beim Vortragen hier ist es wieder anders, Hauptsache, Sie kommen in der Presse mit dem Thema Glyphosat vor. Auf die Details scheint es Ihnen nicht anzukommen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass der Einsatz eines Herbizids auch ökologische Vorteile haben kann. Sie haben ja eben zitiert, dass das auch in unserem Antrag drinsteht, nämlich die pfluglose Bodenbearbeitung. Unkraut ist nun einmal nichts, was man auf dem Acker haben will, wenn man wirtschaftlich produzieren will. Man hat dort nicht sehr viele Möglichkeiten. Eine der Möglichkeiten ist, den Boden wirklich aufzupflügen, und das hat für die kleinen Organismen im Boden, für die Bodenqualität auch aus ökologischer Sicht ganz erhebliche Nachteile. An dieser Stelle ist Glyphosat wiederum nicht nur ein Mittel mit Risiken, sondern auch mit ökologischen Vorteilen, die viele Gruppen in diesem Land sehen. Ich bitte Sie, das auch von Ihrer Seite zur Kenntnis zu nehmen.

Wir fordern in unserem Antrag auch, dass die jetzt schon bestehenden Regelungen, die den Einsatz von Glyphosat in der konventionellen Landwirtschaft hinsichtlich der Zahl der zulässigen Einsätze im Jahr, der Mengen pro Hektar und des Abstandes des letztmaligen Einsatzes vor der Ernte begrenzen, noch einmal kritisch überprüft werden. Wir sind also durchaus bereit, dort über Veränderungen zu reden. Aber ein Schnellschuss ohne eine gründliche Debatte und ohne eine gründliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, beispielsweise im saarländischen Landtag, ist uns nicht verantwortbar. Deshalb schlagen wir vor - und das unterstreicht die Ernsthaftigkeit, die zumindest wir bei diesem Thema an den Tag legen -, dass der Landtag in naher Zukunft zu diesem Thema eine Anhörung durchführen soll. Die einzelnen Fraktionen sollen dafür die unterschiedlichsten Verbände - wen auch immer - vorschlagen, damit diese ihre sicherlich wissenschaftlich differierenden Positionen vortragen können, sodass wir Abgeordnete die Möglichkeit haben, kritische Fragen zu stellen, mit den Experten in die Diskussion zu gehen und diese Diskussion ordentlich auszuwerten. Wenn dann das eine oder andere Ergebnis rauskommt, bei dem wir noch einmal einen Schritt ge-

meinsam gehen können, dann ist es eine ordentliche Vorbereitung und ein sinnvolles parlamentarisches Verfahren, jedenfalls sinnvoller als das, was Sie heute vorgeschlagen haben. Deshalb schlage ich dem Landtag vor, Ihren Antrag abzulehnen und unserem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt sind wir aber über- rascht!)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Jung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sehen an dieser Debatte, dass Glyphosat nicht nur der Unkrautvernichter ist, der weltweit am häufigsten zum Einsatz kommt, sondern auch der umstrittenste. Die Internationale Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist zu dem Ergebnis gelangt, dass dieser Stoff krebserregend ist. Auch das Bundesamt für Risikobewertung hat in Langzeitstudien eine krebserregende Wirkung des Stoffes festgestellt. Gestern hat sich auch die Verbraucherzentrale des Saarlandes für ein Verbot ausgesprochen. Eigentlich verbieten sich alle Diskussionen, wenn zwei ernstzunehmende Einrichtungen eine solch gravierende Gesundheitsgefahr bescheinigen und sich die Verbraucherzentrale für ein Verbot ausspricht. Dann darf es kein „Weiter so!“ geben, daher unterstützen auch wir den Antrag der GRÜNEN.

Eine Untersuchung des BUND hat schon vor zwei Jahren ergeben, dass viele Menschen in Deutschland sehr stark mit diesem Stoff belastet sind. In 70 Prozent aller Urinproben wurden Rückstände gefunden. In 70 Prozent! Auch wenn die gefundenen Werte unterhalb der gesundheitsgefährdenden Grenzwerte liegen, zeigt diese Untersuchung doch, dass sehr viele Menschen bewusst oder unbewusst mit diesem gefährlichen Stoff in Berührung kommen, und zwar deshalb, weil Glyphosat häufig in der Landwirtschaft eingesetzt wird. Natürlich benutzt auch die Bahn diese Mittel, um das Unkraut beispielsweise auf dem Gleisbett zu vernichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung weist gerne darauf hin, dass jeder, der Pflanzenschutzmittel gewerblich anwendet - insbesondere Landwirte -, Sachkunde nachweisen muss, Lehrgänge besuchen und ein entsprechendes Zertifikat vorweisen muss. Aber wenn ich für meinen Garten so etwas anwenden will, dann brauche ich das alles nicht. Dann kann ich beispielsweise im Internet zweieinhalb Liter für 20,95 Euro ganz einfach online bestellen. Ernst zu nehmende Studien haben ge-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

zeigt, dass der Stoff krebserregend ist und eine Gefahr für die Menschen besteht, die damit in Berührung kommen. Deshalb muss die Landesregierung handeln. Kollege Neyses hat es bereits gesagt, die großen Baumärkte im Saarland haben das Mittel aus ihrem Sortiment genommen, das Land Rheinland-Pfalz erteilt vorerst keine Genehmigung mehr für den Einsatz auf öffentlichen Freiflächen. Da dürfen wir nicht untätig bleiben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Natürlich stellt sich auch die Frage der Alternativen. Andere Spritzmittel sind nicht ungefährlicher, im Gegenteil. Von vielen ist bekannt, dass sie noch giftiger sind. Deshalb muss es vor allem in der Landwirtschaft ein grundsätzliches Umdenken geben. Der Einsatz von Pestiziden muss insgesamt deutlich reduziert werden, denn sie können eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten schädigen und sind so für den Rückgang der Artenvielfalt mitverantwortlich. Deshalb muss der ökologische Landbau stärker als bislang gefördert werden. Auch hier geht der Antrag der GRÜNEN in die richtige Richtung. Der Antrag der Koalition enthält dagegen viel Lob für die Regierung, ansonsten aber wenig Konkretes. Das Einzige, was wir aus diesem Antrag begrüßen würden, wäre die Anhörung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Stefan Palm.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir über ein mögliches Verbot des Pflanzenschutzmittels mit dem Wirkstoff Glyphosat. Dieser Wirkstoff wird bereits seit 1974 angewandt und hat mit seiner Wirkung dafür gesorgt, den Ackerbau aus ökologischer Sicht durch Direktsaat und mögliche Minimalbodenbearbeitung zu fördern. Ökonomisch betrachtet wird durch den Einsatz von Glyphosat wesentlich energie- und ressourcenschonender gewirtschaftet. Glyphosat wirkt breitflächig als Totalherbizid und ist das einzige Mittel, das zurzeit auf dem Markt zur Verfügung steht. Die aktuelle Genehmigung des Wirkstoffes auf EU-Ebene endet im Dezember 2015. Für eine Verlängerung der Zulassung ist eine erneute Überprüfung durch Wissenschaft und Technik notwendig, um mögliche Risiken und Gefahren zu erkennen und zu vermeiden.

Durch die erneute Überprüfung ist der Wirkstoff wieder in die öffentliche Diskussion gerückt und bewegt damit auch die Diskussion in unserem Hohen Hause. Die Äußerungen und Veröffentlichungen verschiedener Institute haben sicherlich nicht zu einer

sachlichen Diskussion beigetragen und diffamieren in gewisser Art und Weise sogar deutsche Einrichtungen. Das BfR, das Bundesinstitut für Risikobewertung, ist laut Gesetz „in wissenschaftlichen Bewertungen und Forschungen weisungsunabhängig“. Nach diesem Grundsatz der Unabhängigkeit und der strikten Verpflichtung der Wissenschaftlichkeit hat das BfR nach meiner Auffassung bereits seit 2002 erfolgreich dazu beigetragen, den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland zu stärken. Daher sollten wir unsere politische Meinung auch auf wissenschaftlicher Grundlage bilden.

Leider unterscheiden sich aber wissenschaftliche Ergebnisse des Öfteren von dem, was der eine oder andere sich politisch wünscht. Trotzdem sollte man die Debatte mit dem gebotenen Respekt führen. War es doch gerade die grüne Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast, die 2002 Folgendes im Deutschen Bundestag zu Protokoll gegeben hat: „Wir haben per Organisationserlass ein Bundesinstitut für Risikobewertung eingerichtet, das seine Arbeit ohne politische und wirtschaftliche Einflussnahme vornimmt. Das sind wir den Menschen schuldig.“ - Gerade die Studien des BfR werden jetzt von Ihnen, Herr Neyses, und Ihren Parteifreunden infrage gestellt und mit politischer Einflussnahme belegt. So sieht Ihre Politik aus. Ich halte nicht sehr viel davon. Für mich haben die Studien unserer deutschen Institutionen einen hohen Stellenwert und genießen mein Vertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland haben wir die höchsten Standards, setzen EU-Vorgaben eins zu eins um beziehungsweise satteln meist noch eins drauf. Daher schlage ich auch vor, einer solch unabhängigen Risikobewertung des BfR zu folgen. Man sollte natürlich die auch in anderen Studien belegten Daten nicht außer Acht lassen, aber „wahrscheinlich krebserregend“ bedeutet noch lange nicht, dass es so ist. Es ist aber auch gut, dass wir weiterhin untersuchen, wann es krebserregend sein kann, und vor allen Dingen, unter welchen Voraussetzungen.

Seit mehr als 40 Jahren ist der Wirkstoff Glyphosat auf dem Markt. Es ist damit eines der ältesten und am besten untersuchten Pflanzenschutzmittel auf dem Weltmarkt. Seit fast 30 Jahren gibt es epidemiologische Daten und der Einsatz des Mittels ist weltweit. Es gibt über 30 Studien mit vielen Erkenntnissen, die bis heute keine gravierenden negativen Einflüsse zu Tage gebracht haben. Die komplette Zulassung hat bis heute noch kein Land zurückgezogen.

Die deutsche Landwirtschaft arbeitet nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis. In Deutschland ist die Zulassung sehr stark beschränkt. Sie ist beschränkt auf das Nachernteverfahren, also den Stoppelaufbau und das leere Feld,

(Abg. Palm (CDU))

wo nur das Beikraut steht. Des Weiteren ist die Sikkation, das heißt die Anwendung zur erzwungenen Abreife der Ernte, nur in Ausnahmefällen zulässig, Herr Neyses, und nicht sonst. Die Sikkation zählt auch nicht zur guten fachlichen Praxis. Daher halte ich weitere Einschränkungen durch die Nutzergruppe der Landwirte für nicht zielführend, gerade im Hinblick auf die sehr gute Aus- und ständige Fortbildung unserer Landwirte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir den Umgang von Privatpersonen mit diesem Pflanzenschutzmittel sehr ernst nehmen, sollte auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, wie es auch in unserem Antrag steht, dass der Einsatz von Glyphosat im Bereich der privaten Haushalte verboten wird und es nicht mehr im Einzelhandel erhältlich ist. Restmengen dürfen natürlich aufgebraucht werden.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Im öffentlichen Raum, sei es an Bahndämmen oder Straßenrändern, sollte der Einsatz minimiert werden und nur in einem eng abgestimmten Rahmen zum Beispiel zur Beseitigung des Knöterichs oder des Riesenbärenklaus eingesetzt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten alle Bedenken und Studien, die es über Glyphosat gibt, ernst nehmen und nicht leichtfertig abtun. Daher möchten auch wir im zuständigen Ausschuss eine Anhörung zum Einsatz von Glyphosat durchführen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Antrag von CDU und SPD. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion die Kollegin Jasmin Maurer.

(Sprechen.)

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichtungsmittel, dessen Wirkstoff sich derzeit auf EU-Ebene noch im Neubewertungsverfahren befindet. Seit März dieses Jahres wird heftig über das so genannte Wundermittel gestritten, denn die Internationale Krebsforschungsagentur IARC, die zur Weltgesundheitsorganisation WHO gehört, stuft Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für die Menschen ein.

(Unruhe. - Abg. Heinrich (CDU): Bitte etwas näher ans Mikro, man versteht Sie nicht!)

Vielleicht sollte man auch ein bisschen leiser sein, wenn man mich verstehen möchte.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Jawohl! - Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Einige Baumarktketten nahmen daraufhin Glyphosat aus dem Sortiment. Rheinland-Pfalz hat im Juli 2015 den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen verboten. Die Gründe, warum der Wirkstoff großflächig eingesetzt wird, liegen klar auf der Hand. Glyphosat ist billig, gründlich und erleichtert den Landwirten die Arbeit erheblich. Früher bedeutete die Unkrautvernichtung eine schwere Arbeit, mit Glyphosat geht sie locker von der Hand. Zudem wird es auf öffentlichen Flächen oft benutzt, um Neophyten wie beispielsweise den Riesenbärenklaus einzudämmen, denen man sonst nur sehr schwer beikommt.

Je häufiger Glyphosat eingesetzt wird, desto höher sind jedoch die Rückstände im Boden, im Wasser, in den Lebensmitteln und in den Körpern. Wir sehen vor allem Probleme des Einsatzes in Privathand, da oftmals zu sorglos damit umgegangen wird. Viele Menschen wissen einfach nicht, was sie mit dem Einsatz von Glyphosat in der Umwelt anrichten können. Um es einmal zu übertreiben, möchte ich sagen, dass Glyphosat oft mit der Gießkanne verteilt wird. Wichtig ist, dass der Einsatz von Glyphosat mit sehr viel Fingerspitzengefühl geschieht: So viel wie nötig, so wenig wie möglich, sowohl auf öffentlichen Flächen als auch in der Landwirtschaft.

Wir halten eine Anhörung mit allen Akteuren, die mit dem Stoff Glyphosat zu tun haben, für sehr wichtig. Hiermit meine ich ganz besonders auch die Landwirte, für die der Einsatz von Glyphosat beziehungsweise der Verbot des Einsatzes von Glyphosat eine erhebliche Änderung des Arbeitsalltages zur Folge hat. Wenn sie Glyphosat nicht mehr oder weniger benutzen, ist das natürlich gut, gleichzeitig muss auch daran gedacht werden, welche wirtschaftlichen Auswirkungen dies auf die Landwirtschaft hat. Es ist wichtig, jetzt schon Alternativen aufzuzeigen, bevor man irgendetwas verbietet.

Gerade wir PIRATEN wünschen uns allgemein etwas mehr Aufklärung bei Lebensmitteln unter Glyphosatverwendung. Dies gilt allgemein auch für andere Pestizide, nicht nur für Glyphosat. Die Menschen wollen allgemein darüber informiert werden, womit ihre Nahrungsmittel, die sie im Supermarkt kaufen können, eventuell behandelt wurden. Wir setzen auf den mündigen Verbraucher, der selbst entscheidet, wenn er weiß, dass seine Lebensmittel mit Glyphosat oder anderen Mitteln behandelt wurden oder eben nicht. Dies ist ganz im Sinne der Lebensmitteltransparenz. Dem Antrag der Großen Koalition werden wir zustimmen, da wir die Anhörung als sehr wichtig empfinden. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil er uns in einigen Teilen etwas zu weit geht. - Danke sehr.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, mit einer entsprechenden Argumentationslinie in aller Kürze deutlich zu machen, warum die hier vorgetragene Debatte an der einen oder anderen Stelle nichts mit dem in Rede stehenden Thema zu tun hat, sondern einzig und allein dazu dienen soll, ein Klischee abzudecken.

Folgendes sage ich ganz zu Anfang: Ja, es gibt einen Parteitagebeschluss der SPD Saar, in dem dies gefordert wird. Ich streite das auch gar nicht ab. Wenn ich dabei gewesen wäre, hätte ich diesem Antrag nicht zugestimmt. Ich war aber nicht dabei. Ich könnte jetzt sagen, dass er deswegen so zustande gekommen ist. So leicht mache ich es mir aber nicht, weil ich auch weiß, dass wir in unserer Partei dazu ein sehr breites Meinungsspektrum haben. Im Übrigen wird in allen Parteien diese Diskussion sehr heftig geführt. Ich war auf mehreren Agrarministerkonferenzen, wo auch Kolleginnen und Kollegen der CDU, Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN sowie Kolleginnen und Kollegen der SPD sehr unterschiedliche Auffassungen dazu hatten. Auch nicht erst, seitdem ich im Amt bin - es wäre vermessen, das zu behaupten -, sondern schon seit vielen Jahren ist das Thema Glyphosat in der Diskussion.

Ich möchte es an einem einzigen Beispiel deutlich machen. Wenn es Ihnen wirklich um das Thema gegangen wäre, Kollege Neyses, dann hätten Sie nicht begrüßt, dass die Große Koalition in ihrem Antrag eine Anhörung fordert, Sie hätten sie selbst in Ihren Antrag hineingeschrieben,

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

weil Sie damit eine bessere Möglichkeit gehabt hätten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Aber es ist wie immer, der eine oder andere ist „Schnisschwarter“ in diesem Parlament, dem geht es nicht um das Thema.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Geht es noch heuchlerischer? - Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Ich weiß, es ist schon spät. Der Herr Minister hat das Wort.

Minister Jost:

Es geht darum, die Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit eines Herbizids herauszustellen. Alleine diese Umschreibung macht deutlich, Kollege Neyses, dass die Beschäftigung Ihrerseits mit dem Thema nicht sehr intensiv gewesen sein kann.

(Lachen des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE).)

Jedes Herbizid ist per se nicht gesundheitlich unbedenklich. Das ist bei einem Herbizid nämlich immanent.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Bei Glyphosat ganz besonders!)

Die entsprechende Unbedenklichkeit von Herbiziden ist nicht darzustellen. Es handelt sich um ein Gift. Im Übrigen gilt das Gleiche, wie man es von Medikamenten kennt: Es kommt auf die Dosis an. Auch Medikamente sind in der Regel Gifte. Es stellt sich also die Frage, mit welchem Maß, mit welchem Ziel und mit welchem Aufwand man was betreiben und bezwecken will.

Deshalb geht es auch bei uns nicht darum, Glyphosat zu verharmlosen. Jeder ist sich darüber im Klaren, dass Glyphosat etwas ist, das man nach Möglichkeit nicht haben will, und dass es darum geht - deswegen bin ich auch dankbar, dass die Kollegin Jasmin Maurer das Thema eben noch einmal angesprochen hat -, so wenig wie möglich und gerade mal so viel wie nötig zum Einsatz zu bringen. Alles das, was dort gefordert wird, was an Übereinstimmung da ist, sollte man deshalb nicht künstlich auseinanderdividieren. Es ist doch nicht so, als würde hier in diesem Land jeder Trolle oder Depp mit einem großen Tank auf dem Rücken durch die Gegend laufen und Glyphosat rauspumpen!

Ich stelle Ihnen nur mal eine Frage, Kollege Neyses: Wissen Sie eigentlich, wie groß die Menge ist, die im letzten Jahr vom Landesbetrieb für Straßenbau entlang aller Landstraßen, entlang aller Bundesstraßen, entlang aller Bundesautobahnen zum Einsatz gebracht worden ist?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Erhellen Sie uns mal!)

Es war ein fünfstelliger Milliliter-Betrag! Es geht um 98 Liter. Das ist immer noch zu viel, aber es zeigt einmal die Dimension, mit der hier versucht wird, ein Duddel an ein Thema dranzumachen, das dafür eigentlich denkbar ungeeignet ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will auch einmal mit der einen oder anderen gezielten Falschinformation aufräumen. Es wurde - auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden - immer wieder behauptet, in Frankreich sei der Verkauf durch die französische Umweltministerin verboten worden.

(Minister Jost)

Das ist Quatsch! Ségolène Royal hat lediglich die Aufforderung an die entsprechenden Verkaufsstellen herausgegeben, das Zeug aus dem Verkauf zu nehmen - im Übrigen das, was wir hier auch gemeinsam mit allen erreicht haben. Hören Sie auf zu glauben, Sie könnten den Leuten ein X für ein U vormachen!

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Schreien Sie doch nicht so!)

Das gilt auch für die Behauptung, was andere Bundesländer im Vergleich zu uns alles schon gemacht hätten. Wir haben uns da kundig gemacht. Ja, es gibt dort Erlasse, beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die die zuständigen Behörden veranlasst haben, keine Entscheidungen mehr zu treffen, sondern es den Ministerien zu überlassen, im Einzelfall selbst zu entscheiden. Das gilt auch für dem Grundsatz nach nicht mehr zu erteilende Ausnahmegenehmigungen. Das heißt aber umgekehrt nicht, dass damit ein Verbot zum Tragen kommt, sondern nur eine strengere Handhabung in einem Genehmigungsfall. Es ist also das Gleiche, was wir machen, nur mit einer anderen Verpackung. Insofern ist das aus meiner Sicht ein bisschen billig, was Sie hier abziehen, Herr Kollege Neyses.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein Weiteres. Wir sind in den letzten Jahren, und zwar dank aller in den jeweiligen Umweltministerien handelnden Personen, dazu übergegangen, dafür Sorge zu tragen, dass bei den beantragten Ausnahmegenehmigungen, bei den entsprechenden Übereinkünften mit den Nutzern ein Umgang mit dem Material, mit dem Zeugs vermittelt wird, dass man sagen kann: Diejenigen, die es einsetzen, wissen, wie sie es einzusetzen haben. Wir haben bei den beantragten Ausnahmegenehmigungen in den letzten Jahren durchgehend, konstant immer etwas mehr als ein Dutzend beantragte und genehmigte Fälle. Im letzten Jahr waren es 15, in diesem Jahr 13.

Mit Blick auf die Frage, wo und wie das Zeug eingesetzt wird, steht in Ihrem Antrag drin, man solle darauf hinwirken, es möglichst nicht vor der Ernte als Erntebesleuniger einzusetzen. Jetzt möchte ich Ihnen vorlesen, was die Stellungnahme des Bauernverbandes Saar bezüglich des Glyphosat-Einsatzes sagt. Zum einen erleichtert es die Bewirtschaftung speziell in der Frage der Minimalbodenbearbeitung, heißt es da. Es geht ja beispielsweise auch um die Erosion, die durch ein stärkeres, wiederholtes Beackern hervorgerufen wird. Das ist also auch ein Aspekt, weshalb man sich dort für etwas anderes entscheidet. Glyphosat-Einsatz ist beim Getreideanbau unverzichtbar, steht da. Man sagt aber, dass man es ausschließlich bei der Reduzierung des Unkrautbestandes verwendet. Man will in diesem Zusammenhang sich insbesondere gegen den Einsatz

von Glyphosat als Ernteerleichterungsmittel einbringen. - Dies zeigt also, dass wir uns mit dem Bauernverband ebenfalls auf einer Linie befinden. Dort gibt es keinen Widerspruch.

Bezogen auf den Landesbetrieb für Straßenbau geht man mit Glyphosat in erster Linie zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus und des Knöterichs vor. Dafür ist das Herbizid Glyphosat am besten geeignet. Die Alternativen sind entweder mit Mehraufwand oder mit noch schädlicheren Nebenwirkungen verbunden. Auch dem haben wir Rechnung getragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe eben darauf hingewiesen, wie sich die entsprechenden Verbräuche des Landesbetriebs für Straßenbau gestalten. Man kann sich ja auch mal informieren, wie in der einen oder anderen Stadt vorgegangen wird, vielleicht auch dort, wo die GRÜNEN mit in der Verantwortung sind. Es ist schon komisch, wenn zum Beispiel in Blieskastel in den Jahren 2013 bis 2015 auch eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Glyphosat beantragt wurde. Da muss man sich schon einmal die Frage stellen, wer hier wem die „Schmier“ machen will, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das gilt auch für andere.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, in diesem Zusammenhang auf Beratung zu setzen, auf minimalen Einsatz mit Blick auf ausgewählte Flächen. Da haben wir auch Erfolg. Wir haben in diesem Jahr schon über 130 Personen mit entsprechenden Schulungen begleitet und versucht, ihnen beizubringen, zu welchem Zweck man das Zeug einsetzt, wo man es am besten weglässt, vor allen Dingen auch, welche Alternativen es gibt. Wir haben das auch gegenüber dem Städte- und Gemeindetag noch einmal angeregt, und es hat auch Folgen gehabt, beispielsweise in der Ausbildung von sachkundigen Personen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage noch einmal - insbesondere mit Blick auf die handelnden Personen in der Opposition -, bei diesem Thema gibt es viel Rauch um nichts. Wir haben in diesem Land teilweise schon viel mehr gemacht als andere, die das jetzt einfordern. Wir tun dies aber nicht überheblich, wir tun das auch nicht verharmlosend mit Blick auf das eingesetzte Herbizid; wir wissen um die Gefährlichkeit. Deshalb gilt das Prinzip, das ich eben noch einmal umschrieben habe, das wir auch als Leitmotiv in dieser Debatte haben: Wir wollen so wenig wie möglich einsetzen und nur dort, wo es tatsächlich gebraucht wird, und immer unter der Überprüfung von Alternativen.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten viele Gespräche geführt. Wir haben uns bei-

(Minister Jost)

spielsweise auch mit den Verbänden aus dem Öko-Landbau unterhalten. Kollege Neyses, Sie haben das in Ihrem Antrag eben noch einmal dargelegt. Wir tun doch, was Sie dort fordern, wir stärken den Landbau. Deswegen habe ich einerseits mit Kopfschütteln und andererseits mit belustigtem Interesse festgestellt, was Sie zu dem Thema geschrieben haben und mit welcher Sachkunde Sie an das Thema herangehen, denn Sie haben geradezu eine neue grüne Bewirtschaftungsform für den Landbau entwickelt und definiert. Es gibt zwei Formen: intensiv und extensiv. Intensiv ist das, was man als traditionelle Landwirtschaft bezeichnet. Extensiv ist der Ökolandbau. Aber in Ihrer Pressemitteilung heißt es, dass man aus einer exzessiven Landbewirtschaftung aussteigen soll. Ich weiß nicht, mit was Sie gerade vorher beschäftigt waren, dass Sie gerade auf dieses Attribut gekommen sind. Mit Landwirtschaft hat das auf jeden Fall nichts zu tun. Aber das macht deutlich, wie Sie hier Politik machen. Es geht Ihnen nicht um das Thema, denn dann würden Sie sich nämlich intensiver damit auseinandersetzen. Es geht Ihnen um die schnelle Schlagzeile. Es geht Ihnen darum, an ein vermeintliches Thema auf saarländisch gesagt „en Duddel“ dranzumachen, aber dafür sollten Sie sich zu schade sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will zum Schluss noch auf einen Punkt abstellen. Im August dieses Jahres gab es einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ mit der Überschrift: Vergiftete Debatte. Ich will nur wenige Zitate nennen: Zwei Behörden ringen um die Deutungshoheit. Kann es sein, dass beide recht haben? Es geht darum, dass man umschreibt, warum ein schnelles Verbot von Glyphosat gegebenenfalls auch große Risiken bergen kann. Es wird aufgezeigt, dass in diesem Zusammenhang das Thema Krebsgefahr ein Thema ist, das man nicht außer Acht lassen darf, aber vor allen Dingen, dass auch andere Aspekte von vermeintlichen Alternativprodukten ebenfalls berücksichtigt werden müssen, weil deren Gebrauch eventuell wesentlich größere Risiken mit sich bringt. Es geht darum, dass man an der einen oder anderen Stelle aufpassen muss, nicht Vergleiche zu ziehen, die nicht statthaft sind. Wenn man beispielsweise Vergleiche heranzieht aus Lateinamerika, wo in der Tat Erkrankungen aufgetreten sind bei Menschen, die das Zeug eingesetzt haben, aber unter ganz anderen Bedingungen, bei ganz anderem Maß und ganz anderem Volumina, dann ist das nicht eins zu eins übertragbar. Es gab und gibt Debatten in diesem Land, die kann man so führen, aber ob sie am Ende tatsächlich dem Rechnung tragen, was man erreichen will, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben in diesem Zusammenhang eine Debatte, die auch davon geprägt ist, dass bestimmten Forderungen Rechnung getragen wurde, beispielsweise bei den Baumärkten. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass das nur ein PR-Gag der einen oder anderen Baumarktkette ist, indem man das eine rausnimmt, um es durch etwas anderes zu ersetzen. Ich sage in dem Zusammenhang auch ganz deutlich: Die Schlussfolgerungen, die man an der einen oder anderen Stelle jetzt gerne in Zement gießen würde, sind aus meiner Sicht etwas zu voreilig. Kein Pflanzenschutzmittel ist harmlos, vor allen Dingen dann nicht, wenn damit fahrlässig umgegangen wird. Das gilt für Glyphosat genauso wie für alle anderen. Es geht um die Abwägung und diese Abwägung nehmen wir nicht leichtfertig, sondern sorgsam vor. Wir tun dies in Abstimmung mit allen Beteiligten. Wir tun dies vor allem aber auch in der Gewissheit, dass wir uns dabei nicht vorführen lassen müssen von Leuten, die glauben, den Leuten ein X für ein U vormachen zu können. Und deswegen sage ich noch einmal. Wir sind dieses Thema bisher sehr sorgsam angegangen. Wir sind uns auch einig in der Frage des Verbots des freien Verkaufs. Ansonsten gilt das Prinzip: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Die PIRATEN-Fraktion hat der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Redezeit übertragen. Es handelt sich um ein Volumen von 7 Minuten und 12 Sekunden. Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Jost, bei all dem, was Sie gerade hier zum Besten gegeben haben, frage ich mich allen Ernstes: Wessen Interessen vertreten Sie hier eigentlich, die Interessen von Natur und Umwelt? So hat sich das für mich nicht angehört. Sie haben hier mit vielen Worten einfach von Ihrem persönlichen Nichtstun abgelenkt. Sie haben versucht, davon abzulenken, dass Ihr Parteitag etwas beschlossen hat, was Sie nicht bereit sind umzusetzen. Ich will jetzt gar nicht so sehr auf Ihre Wortwahl und die Art und Weise abstellen, in der Sie eben hier geredet haben. Und ich sage Ihnen noch etwas, Herr Minister Jost. Die Art und Weise, wie Sie hier argumentiert haben - ich will jetzt gar nicht in der Sache in die Debatte eingreifen -, die Art und Weise, wie Sie gerade versucht haben, den Kollegen Neyses zu diffamieren, das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Sie sind Minister! Das war abwertend, das war diffamierend und das war nicht in Ordnung. Herr Neyses hat hier in der Sache eine Debatte geführt, Sie haben die ganze Zeit versucht, ihn persönlich zu diffamieren und ihn irgendwo in eine Ecke zu stellen, in der er nicht steht. Man kann über das Thema Glyphosat und über alle anderen Themen trefflich diskutieren - so oder so. Aber man muss eine Debatte nicht so führen, wie Sie das hier immer wieder tun.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es geht bei solchen Debatten hier einfach nur um die reine Ablenkung von der Sache. Sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie Ihr Amt so ernst nehmen würden, wie Sie hier tun, dann würden Sie in einer ganzen Reihe von Fragen ganz andere Reden hier führen und Sie würden ganz andere Positionen beziehen. Immer dort, wo es im Saarland ökologisch eng wird, sieht man und hört man von Ihnen nichts. Ich habe in der Debatte heute Morgen ein Paradebeispiel gebracht, wo der Umweltminister Jost im Saarland steht, wenn es um Ökologie geht, das betraf den Ausbau der Kohlekraft. Ihre Position lautet - und ich gehe davon aus, das ist sie bis heute und das ist sie für mich so lange, bis Sie uns hier am Rednerpult eines Besseren belehren - Kohlekraft ist eine ökologische Energieerzeugungsart. Solange wir einen solchen Umweltminister hier im Hause haben, ist die Umwelt hier ganz am Ende der Nahrungskette in der Regierungspolitik angesetzt. So ist das, nicht mehr und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Er rettet die Lyoner.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1566. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1566 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1566 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/GRÜNE und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die PIRATEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1578. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1578 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1578 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die PIRATEN-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE sowie die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Unser neu gewählter Präsident lädt Sie alle sehr herzlich zu einem Umtrunk ins Große Restaurant ein. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne allen noch einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.